

Zeitschrift für

# STRAFVOLLZUG

Herausgegeben von der Gesellschaft für Fortbildung der Strafvollzugsbediensteten e. V.

## INHALTSVERZEICHNIS

* * *	Elizabeth Fry	195
<i>Siemens</i>	Wunsch und Wirklichkeit im Berliner Strafvollzug an Frauen	201
<i>Einsele / Kittel / Tomerius</i>	Die Bedeutung der Arbeit im Strafvollzug bei Frauen	213
<i>Siebecke-Giese</i>	Bemerkungen zur Frage der Einflußnahme auf die Umwelt- form weiblicher Straftäter	225
<i>Toepell</i>	Heilende Kräfte wirken in einer Frauenanstalt	228
<i>Bauer</i>	Besuch in der „Casa penale per donna“ in Venedig	240
<i>Hildebrandt</i>	Strafvollzug in Kanada (Schluß)	243
<i>Krause</i>	Strafvollzug und Strafrechtsreform	254
<i>Middendorff</i>	Anton Tschechow, ein Außenseiter für den Strafvollzug	258

---

FÜR PRAXIS UND WISSENSCHAFT

---

## Vierzig Jahre der Arbeit im Strafvollzugsdienst!

Ist das ein Jubiläum? Ohne Frage ja, wenn man so jung geblieben ist, sich so den Optimismus bewahrt hat und die Fähigkeit besitzt, nach wie vor auf weite Sicht zu arbeiten, wenn man Professor Dr. Albert Krebs ist!

Aus der Atmosphäre eines Pfarrhauses hat er – geboren am 7. Oktober 1897 in Frankfurt – die Liebe zum Mitmenschen empfangen, als Offizier des Ersten Weltkrieges Pflichterfüllung gelernt und Erfahrungen in Menschenkenntnis gesammelt und sich von 1919 bis 1921 das notwendige Wissen durch das Studium der Philologie, Geschichte Psychologie und Sozialpädagogik erworben. Nach Erprobung als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter, als Mitarbeiter in einer Arbeitslehrkolonie und Beobachtungsanstalt und in der Tätigkeit für Volksbildung wählte er als Lebensaufgabe den Dienst im Strafvollzug. Er war seit 1923 Fürsorger an der Thüringischen Landesstrafanstalt Untermaßfeld, anschließend stellvertretender Leiter des Jugendgefängnisses Eisenach und ab 1928 Direktor der Thüringischen Landesstrafanstalt Untermaßfeld.

Seine klare, offene und ehrliche, auf christlicher Grundlage beruhende Weltanschauung, sein Bekenntnis zum Menschen in der Achtung vor der Einzelpersönlichkeit und der Menschenwürde, sein Bestreben für die Rehabilitation und Resozialisierung der Gefangenen brachten ihm 1933 den blauen Brief der Entlassung ins Haus. Im freien Beruf – zuletzt als Leiter einer Personalabteilung – blieb Prof. Dr. Krebs seinen Anschauungen treu, blieb er der hoffende Idealist, der während dieser Zeit auch noch die Prüfung für das höhere Lehramt ablegte. Seine eigene „Rehabilitation“ erreichte er 1945. Seit dieser Zeit ist er Leiter der Abteilung Strafvollzug im Hessischen Justizministerium und seit zehn Jahren pflanzt er sein reiches Wissen und seinen Optimismus als Universitätsprofessor in die Herzen junger Studenten an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Philipps-Universität Marburg.

Sein Dienstjubiläum ist für uns frohe Veranlassung, ihm Dank zu sagen für seine erfolgreiche Arbeit im Dienste straffällig gewordener Menschen, ihm die Hand zu drücken, als dem Weggenossen in der Arbeit für eine Reform des Strafvollzugs, fortschrittlicher Ausbildung der Strafvollzugsbediensteten und für seine unermüdliche Hingabe als Schriftleiter unserer Zeitschrift für Strafvollzug. Wir dürfen diesem Manne bewußt und dankbar zu seinem Lebenswerk gratulieren und ihm aus vollem Herzen Glück wünschen für sein persönliches Wohlergehen und für noch viele Jahre weiteren und ersprißlichen Erfolges.

München,            Düsseldorf,            Mainz,  
*Hans Leopold    Hubert Hey            Günther Raiss*      als Mitarbeiter der Schriftleitung

Im Juni 1960



## Elizabeth Fry

Elizabeth Fry wurde am 21. Mai 1780 als Tochter des Kaufherrn Gurney in Norwich geboren und verlebte in großem Geschwisterkreis auf dem nahen Landsitz Earlham sorglos frohe Jugendjahre. Nach einer inneren Wandlung im 18. Jahre schloß sie sich aus persönlicher Überzeugung der „Gesellschaft der Freunde“ (Quäker) an, zu der ihre Familie gehörte; in späteren Jahren übte sie als Älteste und Predigerin dieser Gemeinschaft eine verantwortungsvolle Wirksamkeit aus. Seit 1800 mit dem Londoner

Bankier Joseph Fry verheiratet, sorgte sie für ein großes Hauswesen und elf Kinder und schuf zugleich soziale Liebeswerke: darunter Armenpflege-Vereine, Schulen, Obdachlosenheime, Arbeitslosenspeisungen, Büchereien, ein Mutterhaus für Krankenpflegerinnen usw. Vor allem leistete sie Bahnbrechendes für die Besserung des Gefängniswesens; diese Arbeit führte sie in viele Länder Europas, wo sie Königshöfe und Gefängnisse besuchte. Dabei hatte sie ständig mit ihrer schwankenden Gesundheit und ihrer ungewöhnlich schüchternen und ängstlichen Natur zu kämpfen. Das Geheimnis ihrer großen Erfolge lag wohl vor allem in der tiefen Wirkung, die von der Hoheit, Reinheit und Liebeskraft ihres Wesens ausging. Nach schweren Leidensjahren starb sie am 13. Oktober 1845.

*(Aus einem Faltblatt der Quäker)*

Durch die bloße menschliche Zucht wird eine Besserung nicht erweckt, sie verhärtet vielmehr das Herz des Sträflings. Die größten Bösewichter sind gewöhnlich die besten Gefangenen, sie unterwerfen sich ohne Kampf der übermächtigen Zucht, aber mit verstärktem Grimme im Herzen und aller Besserung ferner als zuvor. Der Staat kann mit grausamer Strenge Einsamkeit und angestrenzte Arbeit erzwingen, aber das Herz nicht nöthigen in sich zu gehen und sich mit Gott und göttlichen Dingen zu beschäftigen. Der Staat kann mit noch größerer Grausamkeit den Gefangenen die Sprache nehmen, aber er kann sie auch nicht zu einem Seufzer der Buße zwingen. Dieser Ohnmacht des Staates kann hier allein die Kirche zu Hilfe kommen.

*Aus einer Ansprache von Elizabeth Fry an die christlichen Frauen und Jungfrauen Deutschlands aus dem Jahre 1840*

Es war im Jahre 1813, als Frau Fry, durch die ihr von einigen Glaubensgenossen (Quäker) gemachte Darstellung des Zustandes des Gefängnisses Newgate, veranlaßt wurde, dasselbe zum erstenmale zu besuchen. Sie fand dessen weibliche Abtheilung in einem, jede Beschreibung hinter sich zurücklassenden Zustande. Fast dreihundert Weiber von allen Stufen und Abschattungen des Verbrechens, einige noch ungerichtet, waren in zwei Sälen und zwei Stuben zusammengedrängt, die in allem nicht mehr als Einhundert und Neunzig englische Ellen im Gevierte groß sind, und die auch jetzt, wo sie nur noch für die Ungerichteten dienen, zu klein für diese verminderte Zahl scheinen. In diesen Räumen empfingen die Weiber Besuche, hatten eine große Menge Kinder bei sich, und bedien-

ten sich ihrer auch zum Kochen, Waschen, Essen und Schlafen. Ihre Schlafstätte, oft hundert und zwanzig in einem Saale, war auf dem bloßen Fußboden, ohne Matratzen, und manche waren fast nackt. Frau Fry sah sie öffentlich Brandtwein trinken, ihre Ohren vernahmen die gräßlichsten Flüche, alles war unglaublich schmutzig, und der Gestank furchtbar. Jeder, selbst den Gefängnißvorsteher nicht ausgenommen, scheute sich, unter sie zu gehen, und er suchte Frau Fry zu bereden, ihre Uhr vorher abzulegen, da selbst seine Gegenwart nicht verhindern werde, daß man ihr diese abreiße. Als sie späterhin den gefundenen Zustand Herrn Burton schilderte, brach sie zu wiederholten Malen in die Worte aus: „Alles was ich dir sage, ist nur ein schwaches Gemälde der Wirklichkeit, der Schmutz, die Enge der Räume, die Wildheit der Sitten und Ausdrücke der Weiber untereinander und die Tiefe Verderbniß, die aus allem hervorleuchtete, bieten jeder Schilderung Trotz.“

Wie weit diese damals gingen, beweiset eine andere, von einem Augenzeugen berichtete Thatsache, der zwei dieser Weiber beschäftigt sah, einem gestorbenen Kinde, die Kleider abzureißen, um sie einem lebenden wieder anzulegen.

Noch außer Stande sich ihren häuslichen Pflichten zu entziehen, begnügte sich Frau Fry für diesmal, mehrere Kinder und einige Weiber zu kleiden, und ihnen durch ihre Freundinnen, zuweilen Stellen aus der heiligen Schrift vorlesen zu lassen.

Aber tief bewegt von dem Gefundenen, und von dem Eindrücke, den selbst diese vorübergehende Erscheinung gemacht hatte, begann sie von Weihnachten 1816, wo bereits einige Maasregeln zur Abhilfe der Überfüllung des Gefängnisses getroffen waren, ihre Besuche von neuem, sich von nun an, ganz diesem Gegenstande widmend. Bei diesem zweiten Besuche verlangte Frau Fry, allein zu den Gefangenen gelassen zu werden und blieb mehrere Stunden mit ihnen eingeschlossen. Sie erinnerte diejenigen unter ihnen, welche Familien hatten, wie unglücklich der Zustand ihrer, bei ihnen im Gefängnisse befindlichen Kinder sey, und erbot sich, mit ihnen, eine Schule für diese, damals etwa dreissig an der Zahl, einzurichten. Dieser Vorschlag ward, selbst von den Verworfensten, mit Freudenthären angenommen, sie erklärten, daß sie nur zu wohl das Elend der Lasterhaftigkeit erkannten, und daß sie, sehnlichst wünschend ihre Kinder ohne dieselbe heranwachsen zu sehen, gern alles thun wollten, was sie ihnen zu diesem Behufe angebe. Es sey ihnen, äußerten sie, allzu schrecklich, unter den ersten Worten welche ihre lallenden Kinder aussprechen lernten, Ausdrücke des Schmutzes und des Fluchens zu vernehmen. Frau Fry ermahnte sie, wohl und reiflich den Entwurf zu überlegen, da sie dessen Ausführung, nicht ohne ihre vollständige und ununterbrochene Mitwirkung unternehmen wolle, seyen sie aber bereit das ihrige zu thun, so werde sie es von ihrer Seite, gleichfalls nicht fehlen

lassen, und der erste Schritt hierzu, müsse die ihnen nach ihrer eigenen Meinung von der Tauglichkeit zu dieser Stelle, gänzlich freigestellte Wahl einer Aufseherinn aus ihrer Mitte seyn.

Schon beim nächsten Besuche der Frau Fry, stellten ihr die, durch die Liebe zu ihren Kindern geleiteten Gefangenen, eine zur Schulhalterinn erwählte jüngere Genossinn vor, eine Wahl, die ihrer Unterscheidungskraft zur größten Ehre gereichte, da jene sich stets mit ausgezeichnete Schicklichkeit betragen, und niemals ein Gesetz übertreten hat. Die älteren Weiber wiederholten ihre Versprechen eines unverbrüchlichen Gehorsams, wenn man den Versuch mit der Kinderschule nur machen wolle, und mehrere der Jüngeren baten um die Erlaubniß, am Unterrichte in dieser theilnehmen zu dürfen, indem sie ihre Erkenntlichkeit für die ihnen hierdurch eröffnete Aussicht auf Besserung, bezeugten.

Nachdem sich Frau Fry auf diese Weise der Bereitwilligkeit der Weiber versichert hatte, suchte sie auch die Genehmigung des Vorstehers der Anstalt, der Sheriffs, und des Gefängnißgeistlichen nach, welche, so sehr sie auch die Reinheit ihrer Absichten anerkannten, ihr dennoch ohne Rückhalt ihre Befürchtung der Fruchtlosigkeit ihrer Anstrengungen, mittheilten. Aber der Entschluß der edlen Frau stand zu fest, um durch ihre Vorstellungen wankend gemacht zu werden, und selbst als sie ihr bei der nächsten Zusammenkunft erklärten, im ganzen Gefängnisse kein leeres Zimmer für die Schule haben finden zu können, bat sie nur um die Erlaubniß, noch einmal zu den Weibern gelassen zu werden, und versprach, wenn sie dann keinen Raum für die Unterbringung der Schule entdecken gekonnt, ihr Unternehmen aufzugeben. Wirklich gelang es ihren eifrigen Nachforschungen, noch ein kleines, unbenutztes, von den Sheriffs ihr zugestandenes Zimmerchen zu entdecken, und dieses enge, unscheinbare Stübchen ist es, welches noch jetzt zur Schule dient, und von dem sämmtlicher, unmittelbar und mittelbar durch weibliche Fürsorge für Gefangene ihres Geschlechts, in neuerer Zeit bewirkter Segen, ausgeflossen ist.

Am folgenden Tage begann Frau Fry ihre Schule, in Gesellschaft eines jungen Frauenzimmers, welches vorher niemals ein Gefängniß betreten hatte, und die späterhin erklärte, daß sie, ergriffen von der gewaltsamen Heftigkeit mit der die halbnackten Weiber um die Vorderplätze stritten, als die Thüre hinter ihnen zugeschlossen worden, ein Schauder überlaufen habe, und ihr zu Muthe gewesen sey, wie wenn sie sich mit einer Heerde wilder Thiere in einer Grube befinde. Indeß übertraf die Schule an diesem Tage, ihre beiderseitige Erwartung, und der einzige Schmerz, den sie empfanden, entstand von der, bei der Enge des Raumes ganz unverhältnißmäßigen Zahl junger Weiber, welche dringend baten, am Unterrichte Theil nehmen zu dürfen, während eine abschlägige Antwort, eine Art Todesurtheil zu sein und jede Hoffnung, ja selbst jede Möglichkeit der Besserung, auszuschließen schien.

So machten die beiden erwähnten Frauen, und noch einige andre, diese Schule zu ihrem regelmäßigen Tagewerke. Aber sowohl die durch diese Besuche erworbene Kenntniß, der vom Mangel an festen Vorschriften wie an Beschäftigung, im Gefängnisse hervorgebrachten Unsittlichkeit und Zügellosigkeit, als auch die Bitten der bisher noch von der Schule ausgeschlossenen Weiber, bewogen die Frauen, auch für die bereits verurtheilten weiblichen Gefangenen, eine Lese- und Arbeitsschule zu entwerfen. Allgemein suchte man sie freilich von diesem, allen die das Gefängnis kannten, träumerisch erscheinenden Gedanken, abzubringen, man sagte ihnen, jede in die Anstalt gebrachte Arbeit, werde unausbleiblich gestohlen werden, und wenn die Sache auch vielleicht in kleineren Städten ausführbar sey, so gebe es doch keinen hoffnungsloseren Gegenstand für ihre Bemühungen, als eine vollendete Londoner Diebin, welche durch jede Stufe und jeden Auftritt des Verbrechens gegangen, ihre Jugend in Liederlichkeit, und ihr reiferes Alter in Dieberei und Betrügerei zu gebracht habe, und deren Freunde und Bekanntschaften, allein aus Mitschuldigen und Verbrechensgefährten beständen. Die Wohlgesinntesten, und unter ihnen der Vorsteher und der Geistliche des Gefängnisses, sagten ihnen, die Leidenschaften der Verbrecherinnen würden, wenn gleich vielleicht im Anfange unterdrückt, dennoch bald wider deren eigenen Willen, den angelegten Zwang durchbrechen. Aber vergebens, schon hatten diese Frauen zu viel von der Natur der Weiber gesehen, und waren von der Heiligkeit des Unternehmens zu sehr durchdrungen um dasselbe nicht zu wagen.

Sie erklärten daher kühn, daß wenn sich ein, ihre Arbeiten theilender Ausschuß bilden wolle, und wenn eine das Gefängniß niemals verlassende Oberwerkmeisterinn gefunden werden könne, sie ihnen Handarbeiten verschaffen, für deren Sicherheit stehen, und die Kosten des Unternehmens tragen wollten. Der Ausschuß bildete sich schnell aus elf Quäkerinnen, und der Frau des deutschen Predigers an der Savoykirche in London, Hrn. Dr. Seinkopf, welche sich verbanden, alle ihre übrigen Verpflichtungen, der gegen das Gefängniß zu Newgate unterzuordnen. Sie haben Wort gehalten, und ohne Lauwerden, mit seltenen Ausnahmen, anderer, heiligerer Pflichten, haben sie unter den Gefangenen gelebt. Im Anfange arbeitete immer eine von ihnen, mit jenen, oder unterrichtete sie, und auch noch jetzt, wo Ordnung und Regelmaas allenthalben herrschen, vergeht wie die Oberwerkmeisterinn versichert, fast nie ein Tag, wo nicht eine der Frauen das Gefängniß besucht, oft sind sie aber schon da, ehe die Gefangenen sich des Morgens ankleiden, bringen den ganzen Tag mit ihnen zu, theilen ihre Mahle, und verlassen sie erst lange nach Beendigung des Tages.

Als der Arbeitssaal zum erstenmale eröffnet wurde, versammelten die Frauen, die für denselben bestimmten Verbrecherinnen, siebzig an der Zahl und eine von ihnen, redete sie in Gegenwart des Vorstehers, des Geistlichen und der Richter an, indem sie ihnen die Freuden des Fleißes und der Mäßigkeit, die aus dem Rechthandeln geschöpfte Befriedigung,

und deren Nutzen schilderte, und darauf die Freudigkeit und den Frieden derjenigen, welche sich einem, durch Tugend und Religion geheiligten Wandel widmen, mit dem zusammenstellte, was sie in ihrem früheren Leben erfahren, so wie mit dessen gegenwärtigen Folgen. Ihnen ihre auf sich geladene Schuld gegen den Willen Gottes vorstellend, wandte sie sich an ihr Inneres, um selbst zu entscheiden, ob die Folgen davon etwas andres gewesen seien, als vollkommenes Elend und Verderbniß. Darauf entwickelte sie ihnen die Beweggründe, welche sie und ihre Gefährtinnen nach Newgate geführt, wie sie ihre Wohnungen und ihre Familien einzig darum verlassen hätten, um sich unter diejenigen zu mischen, welche von allen anderen geflohen würden, und wie sie nur aufs sehnlichste wünschten, ihre Mitgeschöpfe vom Bösen abzuleiten, und auch ihnen jede Kenntnis mitzutheilen, welche sie durch Erziehung und Verhältnisse, glücklich genug gewesen seyen, zu empfangen. Endlich schloß sie damit, daß es keinesweges die Absicht der Frauen sey, ihnen zu gebieten, was sie zu thun hätten, vielmehr wünschten sie in Übereinstimmung mit ihnen zu handeln, und ihnen kein Gebot aufzuerlegen, welches jene nicht selbst gebilligt hätten, und wogegen sie freimütig ihre etwaigen Einwürfe angeben möchten. So wurden zwölf, noch immer von dem britischen Frauen-Vereine beibehaltene und für zureichend erkannte Gesetze, mit Beipflichtung sämtlicher weiblicher Gefangenen, durch Aufhebung der Hände einmüthig festgestellt und eben so auch die Unteraufseherinnen der Schule, immer eine auf zwölf Gefangene, erwählt.

Nachdem diese Schule für Erwachsene (die Beschäftigung der Weiber in dieser zweiten Schule, besteht neben Religionsunterricht, Lesen und Schreiben, im Erlernen und Anfertigen aller Arten weiblicher Handarbeiten, welche zu ihrem Besten verkauft werden, da sich gefunden hat, daß diese erwachsenen Schülerinnen, ihre ersten unvollkommenen Fortschritte, ungerne zur Schau stellten, so ist seit dem vorigen Jahre, ein besonderes Stübchen eingerichtet, in welchem die Lehrerinn die Anfängerinnen, der Reihe nach vornimmt) vierzehn Tage bestanden hatte, erklärte der Vorsteher von Newgate aufrichtig, er erkenne diesen Theil des Gefängnisses nicht wieder, und nach einen Monathe wohnten der Lord Major, die Sheriffs, und Altermänner von London, einer der gewöhnlichen Schulstunden bei, und waren erstaunt und tief ergriffen von der Aufmerksamkeit, mit der die Gefangenen zuhörten, wenn ihnen eine der Frauen ein Kapitel der heiligen Schrift vorlas, so wie von der Regelmäßigkeit und Ordnung ihrer Handarbeiten, von der Sauberkeit und Anständigkeit ihrer Kleidung, von der Ruhe und Friedfertigkeit ihres Betragens, von dem Gehorsam und der Ehrerbietigkeit des Benehmens, und von der Heiterkeit welche über ihr Antlitz verbreitet war. Das Gefängniß, welches zuvor einer Hölle auf Erden geglichen hatte, was umgewandelt in eine betriebene Arbeitsanstalt, und in einen wohlgeordneten Haushalt, und die Obrigkeit säumte nicht, alle von den Frauen getroffenen Einrichtungen,

als einen wesentlichen Bestandtheil der Gefängniszucht und der Hausordnung, zu genehmigen, einen Theil der von ihnen getragenen Unkosten zu übernehmen, und ihnen die Gewalt zu verleihen, die Widerspenstigen, wenn es jemals nöthig seyn sollte, mit einer kurzen Haft zu bestrafen.

*Aus: Vorlesungen über die Gefängniß-Kunde, oder die Verbesserung der Gefängnisse und sittliche Besserung der Gefangenen, entlassenen Sträflinge u. s. w., gehalten im Frühjahr 1827 zu Berlin*

von Nikolaus Heinrich Julius d. A. Dr. Berlin, in der Stuhrscher Buchhandlung 1828. S. 245-251

## Wunsch und Wirklichkeit im Berliner Strafvollzug an Frauen

Von Regierungsrätin Dr. Gertie Siemsen, Berlin-Lichterfelde-West

Bei einem Bericht aus Berlin erwartet der Leser vermutlich, von Schwierigkeiten zu hören, die mit der Inselformation Berlins zusammenhängen. Dennoch ist die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit keineswegs nur darauf zurückzuführen. Freilich, daß die erwachsenen weiblichen Strafgefangenen in West-Berlin in einer ehemaligen Wehrmachtsarrestanstalt bzw. in einem Amtsgerichtsgefängnis untergebracht sind, das ist Folge der Spaltung Berlins. Aber andernorts sind die Gefangenen auch nicht immer so untergebracht, daß keine Wünsche offenbleiben, und Etatschwierigkeiten gibt es überall—unsere Probleme gibt es also nicht nur in Berlin.

Deutlich spürbar ist allerdings die Tatsache, daß wir in Berlin sind, bei der Vorbereitung der Entlassung, vor allem für Frauen, die im „Osten“ beheimatet sind, Frauen, die zwischen Ost und West pendeln, um sich Strafen zu entziehen, die sich ohne Zuzugsgenehmigung in West-Berlin aufhalten, aber nicht zurückwollen, und ähnliche Fälle. Meist hängen übrigens die Delikte dieser Frauen nicht unmittelbar mit dem Ost-West-Problem zusammen, die Straftaten könnten ebenso gut an einem anderen Ort und zu einer anderen Zeit geschehen sein. Bei einer oberflächlichen Zählung im Februar 1960 waren von 91 zu Haft oder Gefängnis verurteilten Frauen 13 aus dem „Osten“, also 14<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, von 34 zu Zuchthaus verurteilten 6, also 17<sup>0</sup>/<sub>100</sub>. Von 3 Arbeitshäuslerinnen kamen 2 aus dem „Osten“, die dritte war eine staatenlose Griechin, deren Angehörige teils im „Osten“, teils in Polen leben, sie selber hat keine Aufenthaltserlaubnis für West-Berlin und die Bundesrepublik. (Nicht mitgezählt habe ich allerdings hierbei die Frauen, die, aus dem „Osten“ kommend, bereits zehn, zwölf Jahre in West-Berlin der Prostitution nachgehen oder sich hier sonstwie aufhalten

und mittlerweile mehr oder weniger „richtige“ West-Berlinerinnen geworden sind – in Berlin gab es von jeher Zuzug aus der Provinz –).

Von den 6 Zuchthäuslerinnen aus dem „Osten“ ist eine unvorbestraft (von den übrigen 28 Zuchthäuslerinnen 8), und von den 13 anderen Häftlingen aus dem „Osten“ ist ebenfalls eine unbestraft (von den übrigen 78 Frauen 17) <sup>1)</sup>.

Früher konnten manchmal Frauen aus der Provinz nach der Strafverbüßung zu ihren Angehörigen oder zumindest in gesündere Verhältnisse in ihre Heimat zurückgeführt werden, heute ist das kaum möglich. Es gibt für die Fürsorgerinnen keine Verbindung zu den Behörden „drüben“, und der Kontakt mit den Angehörigen ist erschwert. Daher werden diese Frauen meist „über das Sozialamt entlassen“, d. h. sie werden von diesem Amt in eines der Lager eingewiesen. Sie liegen also nicht auf der Straße, sondern haben Unterkunft und Essen und ein geringes Taschengeld. Daneben gibt es Übergangsheime caritativer Verbände, deren Bettenzahl jedoch gering ist. Die Arbeitssuche ist schwierig, falls die Entlassene keine Zuzugsgenehmigung hat, denn sie kann dann nur in einem Mangelberuf, etwa in einem Haushalt, unterkommen. Meist sind die Entlassenen aber für eine Beschäftigung als Hausangestellte höchst ungeeignet oder scheuen (wie viele Frauen) diese Tätigkeit. Für Fabrikarbeit ist jedoch die Zuzugsgenehmigung nötig – es gibt immer noch den bösen Kreislauf, den der Film vom „Hauptmann von Köpenick“ so anschaulich schildert.

Die Spaltung Berlins brachte uns einen bösen Rückschlag beim Wiederaufbau nach dem Krieg. Da die Frauenanstalt als einzige der großen Berliner Anstalten im russischen Sektor lag, mußte für die strafgefangenen Frauen eine neue Unterkunft gesucht werden. Ein Beitrag im zweiten Jahrgang dieser Zeitschrift schilderte, wie dies Provisorium im Jahre 1951 aussah. Wenn sich seitdem auch vieles verbessert hat, so haben wir doch für manche Probleme noch immer keine befriedigende Lösung.

1954 wurde in dem früheren Amtsgerichtsgefängnis von Lichterfelde eine Nebenanstalt eröffnet; sie ist zur Aufnahme der Frauen bestimmt, die zu Zuchthaus oder Sicherungsverwahrung verurteilt sind. Dadurch ist die Kapazität insgesamt gestiegen (Hauptanstalt 200, Nebenanstalt 60, Außenkommando 16) – auf dem Papier, nicht in Wirklichkeit: die Anstalt ist auch bei geringerer Belegung „überfüllt“, denn es fehlt nicht nur an Unterrichts- und Gemeinschaftsräumen, sondern auch an genügend Räumen für die Arbeit, für die Lagerung von Gerät, Vorräten, Fertigwaren, überhaupt an Nebenräumen aller Art – und von Jahr zu Jahr wächst zudem das Aktenarchiv!

1) Angaben in Prozent (wiewohl es mißlich ist, diese auf so kleine Vergleichszahlen zu stützen):

	Unvorbestrafte	„Osten“	Übrige
% der Gefängnis- und Haftstrafen		7,7	11,5
% der Zuchthausstrafen		16,6	28,5

Es ist wünschenswert, jeder Gefangenen, von einigen Sonderfällen abgesehen, eine Zelle für sich zu geben, wenn zugleich in mannigfacher Weise und Dosierung für Gemeinschaft am Tage gesorgt werden kann. Das ließ sich bei uns bisher nur in der Nebenanstalt durchführen, in der Hauptanstalt sind zu wenig Zellen. Die Gruppierung in den mehrfach belegten Zellen muß leider mehr nach technischen als nach pädagogischen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Sie muß daher häufig geändert werden - weil eine Insassin andere Arbeit erhält, weil die Zellengenossinnen sich zu schlecht (oder zu gut) verstehen. Wunsch, nicht Wirklichkeit, ist ferner die Zugangsabteilung. Zwar kommt jeder Neuankömmling in eine sogenannte Zugangszelle im Seitenflügel des obersten Stockwerks, muß aber spätestens nach drei Tagen mitten unter die Alteingesessenen verlegt werden. Auch wenn wir versuchen, sie wenigstens für die ersten drei bis vier Wochen in einer Einzelzelle zu lassen, ist damit nicht erreicht, was man sich unter einer Zugangsabteilung vorstellt. Und es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß wir diejenigen, die kurz vor der Entlassung stehen, in einer besonderen Abgangsabteilung zusammenfassen.

Einen winzigen Ansatz hierzu bildet bis jetzt nur, daß Zuchthäuslerinnen für ihre Entlassung erst am letzten oder vorletzten Tag in die Hauptanstalt verlegt werden, in der sich die Verwaltung beider Anstalten befindet. Da sich in der letzten Zeit manches zusammendrängt, muß die Fürsorgerin die Insassin jederzeit sprechen können; in die Nebenanstalt kommt sie in der Regel nur einmal wöchentlich, in der Hauptanstalt ist sie dagegen täglich erreichbar (ähnliches gilt von der Lehrerin, dem Anstaltsgeistlichen, der evangelischen Fürsorgerin<sup>2)</sup>). Die vorzeitige Verlegung in die Hauptanstalt hat jedoch eine weitere, wenn auch negative Funktion. In der letzten Zeit vor der Entlassung, so sehr sie herbeigesehnt wird, ist die Gefangene unruhiger, nervöser, manchmal auch widerspenstiger und abweisend. Die Unruhe greift auf die anderen über, und das nie sehr stabile Gleichgewicht in der kleinen Nebenanstalt beginnt, bedenklich gestört zu werden. Für die Frau selber bedeutet die Verlegung eine relative Abkehr von der bisher gewöhnten engen Umwelt mit ihrer Sicherheit und ihren Bindungen, sie ist in der Hauptanstalt stärker auf sich angewiesen - eine Vorübung für das Leben nach der Entlassung. Allerdings ist damit eine neue Beschränkung verbunden, da die Teilnahme an Freizeitgruppen und am allgemeinen Gemeinschaftsleben der Anstalt fortfällt. Hier müßte ein besonderes Programm einsetzen, kenntlich schon an der besonderen freieren Ordnung der Abgangsabteilung. Der Aufwand für ein solches Programm wäre jedoch zu groß, wenn nur eine Frau oder zwei zur gleichen Zeit auf ihre Entlassung vorbereitet werden, wie es meist der Fall ist. Über

2) Eine Fahrt zwischen den Anstalten dauert mit den üblichen Verkehrsmitteln gut 1 1/4 Stunde; motorisiert sind bei uns bis jetzt nur die Geistlichen und Ärzte, die auch noch Männeranstalten betreiben.

den Wert eines solchen Programmes läßt sich erst urteilen, wenn es eine Zeitlang durchgeführt worden ist – bisher ist es jedoch nicht Wirklichkeit, nur Wunsch bei uns.

Die Entfernung zwischen den beiden Anstalten wurde bereits erwähnt, das Außenkommando liegt noch weiter außerhalb. Vom Aufsichtsdienst her gesehen hat der Dienst im Kommando, in der Haupt- und in der Nebenanstalt jeweils andere Vorzüge und Nachteile. Das Außenkommando ist eine Baracke auf Gartengelände, in der eine Beamtin mit den „Kommandofrauen“ haust. Die Zahl der Gefangenen schwankt zwischen drei bis fünf im Dezember und sechzehn, früher sogar 20 - 24, während der Hauptsaison für Gartenarbeiten. Bei stärkerer Belegung wird am Tage eine zweite Beamtin eingesetzt. Die Kommandoführerin ist sozusagen immer im Dienst, sie ist bei jedem Wetter mit auf dem Feld und trägt eine große Verantwortung. In gewisser Weise ist sie eine kleine Königin in ihrem Reich – aber mit allen Sorgen, die dazu gehören.

Die Hauptanstalt, vierstöckig <sup>3)</sup> mit Küche und Waschküche im Souterrain, besteht aus mehreren miteinander verbundenen Gebäuden; es gibt also sehr viele Treppen. Die zweckgebundenen Räume liegen recht ungünstig zueinander. Das Zellenhaus, dessen Stockwerke wie in einem Privathaus, völlig abgeschlossen sind, hat die Form eines eckigen U, sodaß keine Station von einem Punkt aus ganz überblickt werden kann, da es zweimal „um die Ecke“ geht. Die Nebenanstalt, dreistöckig, mit Küche und Waschküche zu ebener Erde, ist in einem einzigen Gebäude untergebracht und wesentlich kleiner. Hier gibt es die üblichen Gefängnisgalerien, recht schmal übrigens, und die beiden Flügel lassen sich einigermaßen, wenn auch nicht vollkommen, von einem Punkt aus übersehen. Die einzelne Beamtin kommt hier häufiger als in der Hauptanstalt, mit Spät- und Nachtschicht an die Reihe. In beiden Anstalten bürdet übrigens die Architektur der Werkmeisterei allerlei Lauferei und andere Schwierigkeiten auf.

Es tröstet nur wenig, daß es ähnliche Beschwerden auch andernorts gibt, und man träumt von einer Anstalt, deren Bauart unmittelbar auf den Vollzug an Frauen zugeschnitten ist, auf weibliche Insassen und – weibliche Beamte. Eine Frauenanstalt ist meist kleiner als eine Männeranstalt – muß sie so viele Stockwerke haben? Selbst wenn nicht genügend Gelände vorhanden sein sollte für eine Anstalt mit mehreren höchstens zweigeschoßigen Gebäuden – Pavillonsystem –, ließe sich der Bau vermutlich so einrichten, daß unnützer Kräfteaufwand vermieden wird. Wie schwierig ist es, genügend Gefangene zu finden, die der Arzt als tauglich für körperlich anstrengende Arbeiten bezeichnet! Also wünscht man sich möglichst viel mechanische Hilfsmittel: Speise- und Lastenaufzüge, sanitäre Einrichtungen in jeder Zelle, Hebevorrichtungen für die Mehl- und Zuckersäcke

3) Erdgeschoß eingerechnet

in den Vorratsräumen, Heizungen, die nur geringer Wartung bedürfen, wie Ölheizungen, mechanisierte Wäscherei- und Kücheneinrichtungen, sodaß nur wenig Hausarbeiterinnen nötig sind und die eingesparten Arbeitskräfte an produktive Arbeit gesetzt werden können. Der Fußboden sollte sich leicht sauberhalten lassen, sollte nicht zu glatt, hart und kalt und – nicht zu teuer sein. Keinesfalls sollte er aus geriffelten Fliesen bestehen, wie in unserer Hauptanstalt, aber auch nicht aus Linoleum wie in der Nebenanstalt, das zwar dank dem Bohnereifer der Frauen appetitlich sauber aussieht, aber gefährlich glatt ist. Kleinigkeiten? Sicherlich – aber sie summieren sich. Wieviel Treppensteigen und Herumstehen könnte den Beamtinnen in der Traumanstalt erspart werden, wieviel Kraft, wenn ein guter Grundriß die Arbeitswege verkürzt!

Es ist kein Geheimnis, daß Aufsichtsbeamte im Strafvollzug durchschnittlich früher „verbraucht“ sind als Beamte in anderen Zweigen des öffentlichen Dienstes. Das gilt noch mehr für weibliche Aufsichtskräfte. Die Frau verträgt eben Stehen schlechter als der Mann, und im Alter von 40 – 50 Jahren spürt sie alle Anstrengungen doppelt, in einem Alter also, in dem sich ihre berufliche und menschliche Erfahrung im Dienst am stärksten entfalten sollte. Zudem bedeutet der Schichtdienst für Frauen eine besondere Belastung, denn fast alle haben einen Doppelberuf – neben dem Beruf im engen Sinne noch die Hausfrauenarbeit in der Familie. Und es ist etwas ganz anderes, ob (bloß) der Vater der Familie oder die Hausfrau im Nachtdienst ist, namentlich wenn Schulkinder zu versorgen sind und keine Großmutter einspringen kann. In einer Großstadt wie Berlin kommt hinzu, daß die Anmarschwege für die meisten Beamtinnen recht lang sind (trotz guter Verkehrsmittel sind Wege von mehr als einer Stunde keine Seltenheit). Sieht man, welche menschlichen Probleme durch den oft sehr raschen Schichtenturnus entstehen können, die das innere Verhältnis der Beamtin zu ihrer Arbeit belasten, dann träumt man von utopischen Lösungen<sup>4)</sup> oder – hoffentlich keine Utopie! – von einer „Wiedervereinigung“, nämlich der verschiedenen Teile der Anstalt innerhalb eines größeren Komplexes, ohne daß wir die Vorteile der Sonderung von bestimmten Gefangengruppen aufgeben müssen.

Über die Art, wie die Gruppen zu trennen seien, kann man sich streiten. Ein Psychologe und Pädagoge wird anders gruppieren wollen als ein Jurist oder als das Gesetz es vorschreibt, und auch Arbeitsinspektion und Polizeinspektion der Anstalt haben ihre eigenen Ansichten, obwohl deren Wünsche sich meist gut mit denen des Psychologen und Pädagogen vertragen, aber weniger gut mit der Strafvollstreckungsordnung.

4) In manchen Ländern der Welt gibt oder gab es eine Art Nachtwächterdienst, völlig getrennt vom Aufsichtsdienst am Tag; so vorübergehend in England, als bei großem Personalmangel zugleich die Anstalten außerordentlich stark belegt waren. Vermutlich sind die Kosten eines solchen Nachtwächterdienstes so hoch, daß an ihnen die Umbildung des Dienstes scheitert.

Die Trennung nach Strafarten ist in Berlin zum Teil schon durch die Verteilung auf die Anstalten gegeben – Zuchthaus und Sicherungsverwahrung in der Nebenanstalt, Haft, Gefängnis und Arbeitshaus in der Hauptanstalt. Die Trennung nach der Dauer der Strafen, – alle Kurzstrafen abseits von den übrigen –, so nützlich und erwünscht sie auch sein mag, ist bei uns nicht sauber möglich, die Trennung der Unvorbestraften von den Vorbestraften jedoch kann in der Hauptanstalt recht genau eingehalten werden<sup>5)</sup>. Völlig getrennt untergebracht von den erwachsenen weiblichen Gefangenen sind die minderjährigen und jugendlichen im früheren Amtsgerichtsgefängnis von Charlottenburg. Die Anstalt wird selbständig verwaltet; auch dort macht man das Beste aus den gegebenen Verhältnissen. Die Berliner Strafvollstreckungsordnung gestattet, dorthin auch Frauen im Alter von 21 – 25 Jahren zu verlegen, falls sie ihrer Persönlichkeit nach für den Jugendstrafvollzug geeignet erscheinen – ein Ansatz zu einer Gruppierung nach psychologischen Gesichtspunkten. Umgekehrt erhalten wir gelegentlich Gefangene unter 21 Jahren, weil sie „für den Jugendstrafvollzug nicht tragbar“ sind (zur Zeit eine mit einer Jugendstrafe von acht Jahren und eine mit einer Jugendstrafe von zehn Jahren).

Der Vollzugsanstalt für weibliche Jugend ist in Berlin auch die Entbindungsstation angegliedert. Mir tut es leid, daß infolge der Verhältnisse nicht wir die Babies haben, weil mir scheint, daß sie die Atmosphäre in einer wünschenswerten Weise beeinflussen können. Aber es ist vielleicht gut, wenn sich diese Abteilung mit den jugendlichen und minderjährigen Gefangenen unter einem Dach befindet. Stellen wir wieder Wunsch neben Wirklichkeit, dann träumt man freilich von einer besonderen Anstalt mit fachlich geschulten Kräften und kindergartenähnlichen Einrichtungen. Eine derartige Traumanstalt läßt sich allerdings nicht für vier oder fünf Babies, wie sie bestenfalls gleichzeitig in Charlottenburg sind, einrichten, vermutlich überhaupt nur „auf Bundesebene“, da es in den meisten Bundesländern kaum anders sein wird.

Wie groß müßte und wie groß dürfte diese Anstalt, eine Frauenanstalt überhaupt sein, um pädagogischen und finanziellen Wünschen zugleich gerecht zu werden? Selbständig sollte sie wohl sein, denn eine Frauenanstalt als Anhängsel einer Männeranstalt ist sicherlich keine glückliche Lösung. In den ersten Nachkriegsjahren vor der Spaltung Berlins saßen in der damaligen Frauenanstalt, die für 450 Insassen gebaut war, 800–900, eine viel zu große Zahl. Aber auch dann noch, als in der jetzigen Anstalt nur etwa 350 Frauen waren (die Belegung ist seitdem geringer geworden und erreicht nur selten 200 insgesamt), erschien mir eine Anstalt von höchstens 100 Frauen als wünschenswert für intensive Arbeit. Jetzt

5) Die Zahl der Unvorbestraften ist klein: 11% in der Hauptanstalt, 26,5% in der Nebenanstalt.

glaube ich allerdings, daß die Nachteile einer kleinen Anstalt deren Vorteile aufwiegen, falls sie diese nicht sogar übersteigen. Mir erscheint daher ein Pavillonsystem recht zweckmäßig: es kann die guten Eigenschaften der kleinen Anstalt mit denen der großen vereinen. Die Höchstbelegung sollte 450 nicht überschreiten – das ist eine Vermutung, denn ich habe bisher die wichtigsten Erfahrungen nur an der Nebenanstalt sammeln können, deren Höchstbelegung 45 nicht überstieg.

Vor deren Eröffnung waren die Zuchthäuslerinnen auf einem Stockwerk zusammengedrängt untergebracht, die anderen Insassen fast noch gedrängter im übrigen Haus. Das erzeugte bei diesen Ressentiment gegen die ihrer Meinung nach verwöhnten „Mörderinnen“. Dazu kam, daß den Frauen mit sehr kurzen Strafen die Teilnahme an Freizeitgruppen nicht gestattet wurde, die Zuchthäuslerinnen jedoch besonders regen Gebrauch davon machten. Die Frauen fassen nämlich diese Gruppen lediglich als Hafterleichterung auf und sehen nicht, daß Unterricht und Gruppenarbeit mehr als pure Abwechslung sind und sich über geraume Zeit erstrecken müssen. (Denselben Groll hegen immer noch die Kurzstrafigen gegen die Langstrafigen, obwohl in der Hauptanstalt jetzt der „Klassenunterschied“ zwischen Zuchthaus und Gefängnis wegfällt). Nach dem Abzug der Zuchthäuslerinnen konnten die übrigen Insassen lockerer verteilt und zeitweise auch mehrere Zellen nur als Arbeitsräume eingerichtet werden. Die Reaktion war erstaunlich: überall Bestürzung, Tränen, Widersetzlichkeit; die Änderung als solche wurde bitter beklagt. Später fügten sich freilich die Frauen in das unvermeidliche Bessere und gewöhnten sich auch daran.

Die Zuchthäuslerinnen zogen indes gespannt in „ihre“, Anstalt. Diese ist ruhiger und hübsch gelegen und hat einige Gartenanlagen; die Flure sind dunkler und enger, die Zellen wirken jedoch durch einen anderen Schnitt der Fenster und des Raumes freundlicher als in der Hauptanstalt. Die Änderung als solche wurde hier kaum beklagt. Jammer erregten nur die metallenen Kübeldeckel – sie waren sauber, sahen jedoch stumpf aus. Bald brachten die Frauen sie aber auf den Hochglanz, auf den sie in der Hauptanstalt so stolz waren. Einige Neuerungen wurden nun möglich; wer Interesse hatte, bekam z. B. in einem Nebenteil des Hofes ein Beet zugewiesen. Es sah zwar nicht aus, als werde dort viel gedeihen, aber wir erhofften von der freiwilligen Arbeit am eigenen Beet in der frischen Luft allein schon einen Gewinn. Zu unserer Überraschung hat sich durch die liebevolle Pflege der Frauen die bisher tote Ecke außerordentlich entwickelt. Auf den Beeten ist meist Poesie und Prosa gemischt, d. h. Blumen und Eßbares, wie Petersilie, Radieschen, Salat, Erdbeeren; die eine oder andere hat sich sogar einen Beerenstrauch auf ihr Beet gesetzt. Die Gewichtskurven der Insassen stiegen merklich, meine Vermutung, daß in einer kleinen Anstalt sich viele Probleme von selber lösen, schien bestätigt zu werden.

Das blieb nicht so. Nach geraumer Zeit sanken die Gewichtskurven, ein deutliches Symptom, und trotz vereinter Anstrengung von Arzt und Küchenbeamtin waren sie nicht wieder zu heben. Hört man jetzt Frauen von der Haftzeit in der Hauptanstalt reden, klingt es fast, als sprächen sie vom Paradies. Sie vergessen, wieviel Zeit inzwischen verstrich, und daß sie auch in der Hauptanstalt nicht mehr die gleichen geblieben wären. Aber das ist es nicht allein. Die folgende Aufstellung gibt eine Übersicht über Zahl und Strafdauer der Insassen der Nebenanstalt.

#### Insassen der Nebenanstalt (Zuchthaus)

Anzahl d. Jahre	1 u. mehr	2 u. mehr	3 u. mehr	4 u. 6 Mt.	5	6	7	8	12	15	lebenslang
Anzahl d. Insassen	6	4	2*) 1*)	1	1	3	1*)	1	2	2	10
			= 34								
davon unvorbestraft	-	-	-	-	-	1	-	-	1	2	5
						= 9					

\*) mit anschließender Sicherungsverwahrung

Nur bei vierzehn von den vierunddreißig Insassen sind die Strafen kürzer als fünf Jahre, und die meisten haben schon eine lange Haftdauer zusammen hinter sich<sup>6)</sup>. Es macht sich nun immer stärker bemerkbar, wie klein die Anstalt ist. Man kennt sich mittlerweile zu gut, die ewig gleichen Gesprächsthemen sind erschöpft, Freundschaften und Feindschaften sind mehr als einmal rundgelaufen. Ofters hat uns eine Frau nach der Entlassung gesagt, nicht das Anstaltsleben mit seiner festen Ordnung unter der Aufsicht mehr oder weniger beliebter Beamtinnen sei so schwer zu ertragen, sondern die Mitgefangenen – „die Hölle, das sind die anderen“. Wir lassen neuerdings die Frauen in zwei getrennten Gruppen in die Freistunde gehen, damit sich „Feindinnen“ nicht täglich sehen müssen. Wenn sie sich auch sonntags im „Freizeitraum“ treffen können, so ist das nur einmal in der Woche. Freizeitraum heißt, daß die Frauen unter lockerer Aufsicht durch eine Beamtin im Flur des Erdgeschosses zusammensitzen können (im Sommer wird der „Freizeitraum“ ins Freie verlegt); sie handarbeiten, unterhalten sich, spielen – Brettspiele, Pingpong –, hören Radio. Das Radio wird fast immer angestellt, allerdings von der Beamtin, da die Selbstbedienung zu Unzuträglichkeiten geführt hat.

6) Nur 22 Zuchthäuserinnen sind nicht länger als drei Jahre im Haus, unter ihnen sind aber fünf, die schon einmal da waren. Von den restlichen zwölf ist die Hälfte bereits zehn Jahre in Straftaft.

Die gleiche Einrichtung gibt es aber auch in der Hauptanstalt, allerdings nur für Frauen, deren Strafen länger als drei Monate dauern. Aus Mangel an Raum und Personal können dort nicht alle Stationen zugleich Freizeitraum haben, sondern nur im Wechsel, also mit mehrwöchiger Pause. Eine Frau im Erstvollzug kann nach sechs Wochen daran teilnehmen. Vorbestrafte und Zuchthäuserinnen nach drei Monaten. Diese Wartefristen gelten übrigens auch für andere Vergünstigungen, wie private Näharbeiten und Teilnahme an Gruppen.

Von den wechselnden Feindschaften und Freundschaften wird vieles sichtbar im Freizeitraum und bei der täglichen Freistunde, da sich auch dort die Frauen unterhalten können und so gruppiert gehen, wie sie wollen. Dieser Wechseltanz der Beziehungen ist wohl charakteristisch für Frauenanstalten. Das Klima einer Männeranstalt wird vermutlich weniger beeinflusst durch Klatsch und Tratsch und die Liebes- und Haßbeziehungen unter den Gefangenen; dort machen eher Ausbruchsversuche, Entweichungen und ähnliches zu schaffen. Die emotionell spannungsreiche Atmosphäre einer Frauenanstalt wirkt sich natürlich umso stärker aus, je kleiner sie ist. In einer großen Anstalt läßt sich mancher Konfliktstoff durch Änderung des Arbeitsplatzes, Verlegung in eine andere Abteilung, aus der Welt schaffen, aber nicht in der kleinen Anstalt. Anfangs hatten wir dort einen großen Arbeitssaal, in dem fast alle Insassen nebeneinander mit den verschiedensten Arbeiten beschäftigt wurden. Da eine ständige Beaufsichtigung jedoch nicht möglich war, bildete der Saal eine Brutstätte von Klatsch und Zänkereien. Soweit die Frauen nicht als Hausarbeiterinnen eingesetzt sind, arbeiten sie jetzt fast alle auf der Zelle. Es gibt nur noch einen ständigen kleineren Arbeitssaal mit Strickmaschinen. Daneben haben wir höchstens noch zwei Arbeitsgruppen von drei bis sechs Frauen, die wir vorsichtig auswählen; diese Gruppen lösen wir jedoch immer wieder für gemeinsame Zeit auf. Viele der Insassen ziehen es selber vor, allein zu arbeiten, Obwohl auf diese Weise alles glatter verläuft, ist es bedauerlich, daß aus Personalmangel die Gemeinschaftsarbeit in einem großen Saal nicht mehr eingerichtet werden kann. Damit ein solch großer Saal gut funktioniert, ist jedoch eine ständige unaufdringliche aber konsequente Aufsicht nötig.

Nicht nur in der Nebenanstalt mit ihrem zu Gewitterbildungen neigenden Klima ist es wichtig, den Insassen vielseitige und interessante Arbeit zu geben, sondern auch in der Hauptanstalt. Leider entspricht die Wirklichkeit nicht immer unseren Wünschen. Zwar haben wir einige Eigenbetriebe, aber nicht so vielfältig, wie wir gerne möchten. In beiden Anstalten werden Maschinenstrick- und Näharbeiten für den Bedarf der Berliner Anstalten ausgeführt, ferner gibt es eine Flickstube für andere Anstalten, die Polizei, zeitweise auch für städtische Kinderheime. Die Handweberei in der Hauptanstalt bringt einen erfreulichen Farbkleck ins

Haus, muß aber ständig gegenüber dem Rechnungshof verteidigt werden, da der finanzielle Gewinn leider nicht dem pädagogischen Gewinn entspricht. Von Zeit zu Zeit werden Filetarbeiten ausgeführt: Einkaufsnetze, Kartoffelnetze, Decken, Stores. Der Vorzug der Unternehmerarbeiten besteht meist darin, daß sie wenig Anlernzeit fordern (Papierarbeiten u. ä.) und daß sie auch von schwachbegabten oder körperlich behinderten Frauen bewältigt werden. Daneben gibt es schwierigere Häkel- und Schneiderarbeiten für Firmen. Es fehlt bisher jedoch an Arbeiten, die als unmittelbare Vorübung für die späteren Beschäftigungsmöglichkeiten der Frauen angesehen werden könnte, z. B. Montage- und Lötarbeiten aller Art, wie es sie in der Industrie gibt. Und trotz unserer neuen elektrischen Nähmaschinen und wenigen Spezialmaschinen (z. B. für Knopflöcher) ist unsere Schneiderei noch keineswegs mit einem Konfektionsbetrieb zu vergleichen.

Die Disziplinierung bei der Tagesarbeit, so förderlich sie ist, bleibt leider oft „Dressur“, der man sich nur in der Zwangssituation der Anstalt fügt. Bleibender Wert hat vermutlich, was Gefangene aus freien Stücken selber erarbeiten, also das, was freiwillig (wenn auch nach vorheriger Genehmigung) in der Freizeit geschieht. Auch hier entspricht die Wirklichkeit noch nicht allen Wünschen. Die Anstaltslehrerin z. B. kann neben der Büchereiarbeit in beiden Anstalten nicht allein so vielen Gruppen, wie wünschenswert, so viel Stoff auf so vielen Gebieten vermitteln. Daß Zwang nicht die besten Ergebnisse bringt, zeigt der Pflichtunterricht, an dem sämtliche Frauen unter 25 Jahren teilnehmen müssen (es kommt fast nie vor, daß ihre Leistungen die Teilnahme überflüssig erscheinen lassen). Erst nach zähem Kampf geben diese jüngeren Gefangenen ihren Widerstand gegen die „Pflicht“ auf. Nicht selten dagegen melden sich Ältere zum Pflichtunterricht aus echtem Interesse, und nicht etwa, weil er ein Rendezvous mit einer Jüngerin ermöglicht. Ohne den Zwang würden sich aber die Jüngerin überhaupt nicht beteiligen, daher behalten wir ihn bei. Für die Älteren und die Fortgeschrittenen gibt es „Mach mit“, eine Unterrichtsgruppe, die in lockerer Form Kenntnisse vermittelt und Gruppendiskussionen durchführt. Daneben hält die Anstaltslehrerin von Zeit zu Zeit Kurzurse und Lichtbildervorträge über wechselnde Themen. Ein Chor, geleitet von der evangelischen Organistin, fehlt natürlich auch in Berlin nicht, daneben haben sich zwei Instrumentalgruppen aus kümmerlichen Anfängen weiter entwickelt. Die Handarbeitsgruppe muß leider öfters pausieren, da deren Leiterin, eine kunstgewerblich ausgebildete Beamtin, durch ihren Dienst in der Werkmeisterei überlastet ist. Es fehlt uns aber – abgesehen von den Räumen – Geld für die nötigen Hilfsmittel und für die Besoldung weiterer Lehrkräfte. Dankenswerterweise haben sich ehrenamtlich einige Helferinnen zur Verfügung gestellt, trotzdem bleibt bisher ein großer Teil der Insassen von diesem wichtigen Teil der Erziehung unberührt. Bis vor kurzem hatten wir keinen Ersatz für die Bastellehrerin,

die aus gesundheitlichen Gründen ausscheiden mußte. Wir konnten den Frauen zwar noch Bastelmaterial auf die Zellen geben, aber keine Anleitung. Sie können auf den Zellen auch „Privatarbeiten“ machen, d.h. für sich und ihre Familie nähen und stricken. Gymnastik die allen zugute kommen sollte, gibt es bis jetzt nur in der Nebenanstalt einmal wöchentlich frühmorgens; der Unterricht wird erteilt von Schülerinnen einer Gymnastikschule, für die er Teil ihrer Examensvorbereitung ist. Gern hätte ich in unserer Anstalt noch für einen möglichst großen Kreis eine Töpferei, wie sie bereits die beiden Berliner Jugendanstalten betreiben. Aber selbst dort ist es schwierig, sie dem Rechnungshof gegenüber zu verteidigen, obwohl die therapeutische Bedeutung gerade dieser Beschäftigung unumsritten ist.

Auffällig ist, daß sich die Frauen selten als schöpferisch erweisen, es bedarf einer geduldrigen Führung, um die brachliegenden Kräfte in ihnen zu wecken. Vor ein paar Jahren regten wir eine „Nikolausaktion“ an: aus Resten konnten Kinderkleider und Spielzeug für Kinderheime angefertigt werden. Puppen zum Anziehen lieferte uns u. a. die Puppenklinik des Roten Kreuzes. Für diese freiwillig übernommene Arbeit in der Freizeit gibt es für die Gefangenen keine Belohnung außer der Befriedigung, die in der Arbeit selbst liegt und in dem Gedanken, daß auch sie selbstlos schenken und Freude spenden können (nebenbei lernen sie, aus nichts etwas zu machen). Hierbei haben sich nun die Frauen wirklich schöpferisch gezeigt, wozu sicher beiträgt, daß dies die einzige Form ist, in der Erwachsene mit Puppen spielen können, ohne aufzufallen. Nicht selten wird hier wohl etwas nachgeholt, was in der Kindheit gefehlt hat.

Die Nikolausaktion ist nichts Neues, ähnliches gibt es häufig, auch in Männeranstalten. Dasselbe gilt von Veranstaltungen, die von den Gefangenen selber dargeboten werden, wie bei uns ein Konzert oder ein „Singen durchs Haus“. Versuche mit Laientheater haben wir aufgegeben, weil sich dabei die falschen als begabt erwiesen: Hochstaplerinnen, die mit ihren besonderen Gaben brillierten, lesbisch Veranlagte, die allzu aufdringlich paradierten. Besser geeignet scheint mir ein Puppentheater zu sein; die Person des Puppenspielers verschwindet hinter der Puppe, zugleich ist aber ein Ensemble nötig, die Zusammenarbeit vieler Helfer. Dieser langjährige Wunsch geht demnächst in Erfüllung, die erste Vorstellung wird vorbereitet. Hoffentlich wird das Theater wie die Nikolausaktion zu einer Dauereinrichtung; das äußere Gehäuse (aus Abfallholz errichtet) ist jedenfalls auf Dauer angelegt worden. Schwierig wird freilich die Suche nach geeigneten Stücken für das Repertoire werden.

Der Fehler derartiger Unternehmungen ist, daß nur einige Insassen aktiv sind, und die große Masse lediglich Zuschauer und Hörer. Wenn sie schon nicht im Wechsel unmittelbar tätig sein können – und sei es als Kulissenschieber –, so sollten sie doch in anderer Form etwas leisten.

Was einem kostenlos zufällt, wird nicht sonderlich geschätzt. Daher sollten die Insassen durch ein – geringes – Eintrittsgeld sich wenigstens an einer Darbietung beteiligen, damit nicht alles, insbesondere „Kino“ ihnen einfach in den Schoß fällt. Mit der technischen Regelung dieses Problems sind wir freilich über das Versuchsstadium noch nicht hinausgediehen<sup>7)</sup>.

Das bisher Geschilderte kommt (mit gewissen Vorbehalten) allen Einsitzenden zugute; die Einrichtung der „Schutzfreundschaft“ dagegen ist dazu bestimmt, daß sich Mitarbeiter von außen um einzelne Gefangene persönlich kümmern können. Diese Schutzfreundschaften waren zunächst als Ersatz für die Bewährungshilfe gedacht, als diese noch nicht in Berlin aufgebaut war; jetzt dienen sie als private Ergänzung. Die „Schutzfreundschaft“ besucht jeweils eine einzige Gefangene während der Haftzeit, schreibt ihr Briefe und kümmert sich um sie, und sie hält auch nach der Entlassung weiter Verbindung mit ihr (manchmal freilich entziehen sich die Schützlinge sehr rasch diesem Kontakt). Die Aufgabe einer Schutzfreundschaft ist nicht leicht – neben einem warmen Herzen gehört viel kritischer Verstand, Wachsamkeit und Humor dazu. Wir haben uns besonders für die Langstrafigen um solche Schutzfreundschaften bemüht, aber auch für Frauen, die zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt sind. Die Freiheitsstrafe als solche bedeutet eine Einengung der Welt; je länger sie dauert desto enger wird diese Welt, falls jeglicher Kontakt mit der Außenwelt fehlt. Der Mensch wird „institutionalisiert“. Soll das der Sinn der Strafe sein, daß nur ein Person-Rest übrig bleibt?

Aber nicht nur der Häftling wird durch die lange Zeit in der Anstalt „institutionalisiert“ – diese Gefahr droht auch uns, die wir in der Anstalt arbeiten. Man kann mit der Zeit den Blick dafür verlieren, wie groß die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit immer noch ist, wie eng diese Welt ist, und wird sich, eng geworden, mit der Wirklichkeit und der Routine begnügen. Die Mitarbeit von Menschen von draußen hat zwar ihre Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten, sie kann aber auch sehr fruchtbar sein, weil sie uns dazu zwingt, unsere eigene Arbeit immer wieder mit neuen Augen anzusehen. Und glücklicherweise ist der Strafvollzug, der scheinbar ganz auf Routine aufgebaut ist, immer in Bewegung und immer in Entwicklung begriffen, sodaß wir vor Erstarrung bewahrt bleiben können.

---

7) Dies Problem ist vielleicht andernorts schon gelöst oder durch die Erfahrung als undurchführbar erwiesen. Im Ausland scheint ähnliches gut zu funktionieren, allerdings sind dort die Voraussetzungen recht anders als in Deutschland.

# Die Bedeutung der Arbeit im Strafvollzug bei Frauen

## I. Allgemeines

Von Oberregierungsrätin Dr. H. Einsele, Frankfurt am Main-Preungesheim

Die Kriminalität der Frauen unterscheidet sich von der der Männer durch eine Reihe äußerlicher, aber auch grundsätzlicher Merkmale. Zu den ersten gehört z. B. die Tatsache, daß die Zahl der Frauen, die gegen die Strafgesetze verstoßen, viel geringer ist als die der Männer. Die Zahl der Vorstrafen ist dabei jedoch in den meisten Einzelfällen höher und die Koppelung der Verwahrlosung mit der Kriminalität häufiger, weil die Verwahrlosung für Frauen oft den Anfang des kriminellen Abgleitens bildet. Aus diesen beiden Tatsachen ergibt sich, daß die Resozialisierung der kriminell auffällig gewordenen Frauen ein besonders schweres Problem darstellt.

Die Frauen unterscheiden sich von den kriminellen Männern aber auch in anderer Beziehung, die ebenfalls Schwierigkeiten für eine angemessene und erfolgversprechende Behandlung aufwerfen: Ihr Verhältnis zu einer geregelten Arbeit oder zu einem qualifizierten Beruf ist z. B. noch loser als das der Männer. Anerkanntermaßen ist die Tatsache, daß nicht gearbeitet wird, sehr häufig eine Ursache für kriminelle Verhaltensweisen. Zum Beweise der Behauptung, daß das bei Frauen im besonderen Maße gilt, mögen einige Zahlen dienen. In einer Männerstrafanstalt mit schwerer Kriminalität gaben zu einem bestimmten Zeitpunkt sämtliche Männer an, in einem Beruf zu stehen. Sechs Siebentel behaupteten, einen Beruf erlernt zu haben, lediglich ein Siebentel bezeichnete sich als „ungelernte Arbeiter“. Zweifellos hatten diese Männer vor der Begehung ihrer Straftaten nicht alle gearbeitet, doch hatten sicher die meisten von ihnen irgend etwas gelernt und sahen sich doch wenigstens in einer Beziehung zu einem Beruf. Zur gleichen Zeit gab die Belegschaft einer Frauenstrafanstalt von einhundertachtundsiebzig Frauen, allerdings bei ausdrücklicher Einzelbefragung, folgende Daten an: siebzehn Frauen hatten eine Berufsausbildung angefangen, acht davon eine Prüfung abgelegt (als Schneiderin, Friseurin, kaufm. Angestellte). Fünfundzwanzig Frauen hatten regelmäßig gearbeitet, neunzig so gut wie nie, der Rest bestand aus im eigenen Haushalt arbeitenden Hausfrauen oder solchen Frauen, die nur gelegentlich arbeiteten. Von einer anderen Gruppe von achtundsechzig erwachsenen gefangenen Frauen, die wegen Diebstahls und Unterschlagung bestraft worden waren, hatten nur dreizehn angegeben, einen Beruf erlernt zu haben. Von zweiundzwanzig jugendlichen Mädchen hatte eines einen Beruf erlernt, vier hatten eine Lehre angefangen, neun Mädchen hatten als Hausgehilfinnen gearbeitet, vier als „Bardamen“, eines als Bürokraft, eines als Artistin, zwölf hatten nichts getan.

Die Erziehung zur Arbeit ist unter solchen Umständen besonders erschwert, weil es in den wenigsten Fällen Möglichkeiten gibt, an Vorhandenes – Arbeitsfreude oder Arbeitsgeschicklichkeit – anzuknüpfen. Eine Arbeitstherapie müßte besonders vorsichtig an die im Einzelfall gegebenen Verhältnisse angepaßt werden.

Dabei sind die Arbeitsmöglichkeiten in den meisten Strafanstalten für Frauen ungünstiger als in den Strafanstalten für Männer. Jene sind kleiner und können sich keine große Auswahl an Arbeitsbetrieben leisten.

Auch wurde in der Vergangenheit dieser Frage wohl nicht genügend Augenmerk geschenkt. Der Strafvollzug an Frauen wurde wegen der geringeren Zahl beteiligter Menschen und auch wohl wegen der im allgemeinen geringfügigeren Kriminalität in gewisser Weise nur als Randerscheinung berücksichtigt. Auch spielte die traditionelle Vorstellung eine Rolle, daß den Frauen „weibliche Arbeit“ gegeben werden und daß solche Arbeit vor allem hauswirtschaftlicher Art sein müsse. So wurde die Einrichtung „vernünftiger“ Arbeitsbetriebe behindert. Deshalb werden noch immer häufig nur sitzende und nicht einmal wirtschaftlich wirklich nützliche Beschäftigungen geboten, die nur für eine relativ kleine Gruppe von Frauen angemessen sind.

Die Frauen in einer Strafanstalt sind zum überwiegenden Teil vitale oder doch besonders triebhafte, dabei geistig einfache Menschen mit Bedürfnis nach motorischer Abreaktion. Die großen Werkstätten in den Strafanstalten für Männer kommen diesem Bedürfnis besser entgegen als die Nähsäle, die man oft in den Strafanstalten für Frauen als Hauptarbeitsbetriebe findet. Sie bieten auch bessere und vielfältigere Anlernmöglichkeiten. Es muß das Bestreben im modernen Frauenstrafvollzug sein, ähnliche, großzügige und dem realen Leben angepaßte Arbeitseinrichtungen zu schaffen: Einfache Fabrikationen bei Gruppenarbeit, evtl. in der Organisation des Fließbandes und mit einer guten Mischung aus verantwortungsvollen und einfachen Arbeitsplätzen. Großwäschereien mit modernen Maschinen in rationeller Organisation u.ä. Über beide Möglichkeiten wird nachfolgend in einem besonderen Aufsatz berichtet werden. Vor allen Dingen ist es notwendig, die Frauen zu einer Arbeitsleistung hinzuführen, die der der freien Arbeiterinnen entspricht. Für geistige Arbeit (Schreibmaschinenarbeit u.ä.) finden sich in einer Frauenstrafanstalt meist zu wenige geeignete Arbeiterinnen, so daß die Wünsche, die in diese Richtung gehen, im allgemeinen in der Freizeitbeschäftigung befriedigt werden müssen.

Auch für Berufsausbildung finden sich durchweg nicht genügend Anwärterinnen. Die infolge der verschiedenartigen Begabungen notwendig werdende Vielfalt an Lehrmöglichkeiten kann bei der kleinen

Gruppe geeigneter Frauen nicht geboten werden. Die Einrichtung von Lehrwerkstätten rentiert sich daher nur ganz selten. An solche gelernten Kräfte werden überdies heute durchweg so hohe Anforderungen an Leistung und Haltung gestellt, daß die Entlassenen diese nur selten erfüllen können. Das gilt vor allem auch für die weiblichen Jugendlichen, deren Zahl besonders gering ist (in ganz Hessen ca. 30 bestrafte, weibliche Jugendliche bis zu 21 Jahren).

Erfolgsversprechender unter dem Gesichtspunkt der Auswahl an Personen und der zur Verfügung stehenden Strafdauer ist deshalb die Heranziehung zu Anlernberufen: Wäscherei, Textilnäherei mit Spezialmaschinen, die evtl. von Textilfirmen zur Verfügung gestellt werden könnten u.ä. Jedoch scheiterten vor zwei Jahren sogar Anlernkurse für Gaststättengewerbe und kaufmännische Berufe, die das Landesarbeitsamt zur Hilfe für die Frauenstrafanstalt in Ffm. mitfinanzieren wollte, daran, daß sich unter ca. 300 Frauen nicht genügend fanden, die den gestellten Voraussetzungen entsprachen. Eine befriedigende Ausbildung ist im Frauenstrafvollzug wahrscheinlich nur möglich im Zusammenhang mit der Behandlung der „Freigängerinnen“.

Abgesehen davon, daß es nach deutschem Recht bisher Freigänger nur unter den Jugendlichen (nach dem JGG) gibt, entstehen hier heute noch Schwierigkeiten in bezug auf die Bezahlung der Unterkunft im Gefängnis, die für Freigänger aus dem Arbeitsverdienst erfolgen muß. Dieses Problem löst sich jedoch vorläufig durch Ausbildungsbeihilfen der Jugendbehörden.

Für Jugendliche gelang es in den letzten Jahren in diesem Hause, wenigstens eine Ausbildung für Hauswirtschaft einzurichten. Auch hierüber wird nachfolgend berichtet werden. Es stellt sich nämlich für Frauen im Bereich der Arbeit noch ein weiteres Problem, das es im Strafvollzug für Männer nicht gibt. Bei diesen genügt es heute noch im allgemeinen, sie zur Arbeit anzuhalten, bzw. sie in eine Beziehung zu irgendeiner Berufsarbeit zu bringen oder zurückzuführen. Bei den Frauen erweist es sich darüber hinaus als notwendig, sie zusätzlich hauswirtschaftlich anzulernen bzw. weiter auszubilden. Sie leben durchweg in sozialen Verhältnissen, in denen es darauf ankommt, daß die Hausmutter es versteht, ggfs. neben der Berufsarbeit billig und erfolgreich zu wirtschaften. Nicht wenige Frauen sind an diesem Unvermögen gescheitert. Ein großer Prozentsatz von ihnen muß außerdem, wenigstens zeitweilig – die Arbeitsmarktlage für Hausgehilfinnen bietet das bei der großen Nachfrage nach entsprechenden Kräften an – Hausarbeit zum Gelderwerb tun.

Zu einer vernünftigen Resozialisierungsarbeit im Strafvollzug an Frauen gehört es also, neben der Anleitung zur Berufsarbeit, auch in hauswirtschaftlicher Hinsicht Aus- und Fortbildung zu vermitteln. Wenn

eine geeignete Lehrküche für Jugendliche bereits besteht, so ist es relativ einfach, Abendkurse auch für die Erwachsenen einzurichten. Die Durchführung stellt sich dann in erster Linie als ein bei dem üblichen Personalmangel nicht ganz leicht zu lösendes Personalproblem dar. Die Erkenntnis von der Bedeutung dieses Problems für die Wiedereingliederung straffällig gewordener Frauen sollte jedoch dazu führen, daß solches Personal tatsächlich aus Mitteln des Staates zur Verfügung gestellt wird. —

Eingehender kann an dieser Stelle über das sehr vielschichtige Problem der Arbeit im Strafvollzug an Frauen nicht gesprochen werden. Lediglich sei noch ein Gedanke hervorgehoben:

Im allgemeinen sind straffällige Frauen in ihrer menschlich-geistigen Substanz besonders tief gestört. Es konnte darüber anfangs nur einiges angedeutet werden. Die Heilung muß daher „ganzheitlich“ versucht werden. D. h., es wird durchweg notwendig sein, zunächst in einer intensiven individuellen Behandlung den ganzen weiblichen Menschen in seiner Überempfindlichkeit, in seinem Mißtrauen, in seiner verängstigten und verbitterten Abwehr, in seiner hilflosen, in die Kriminalität geflüchteten Verzweiflung durch persönliche Zuwendung, durch Vermittlung von Werterlebnissen und evtl. durch eingehende psychotherapeutische Behandlung zu ergreifen. Überraschend oft, wenn nicht sogar durchweg, stellt sich das Problem der Kriminalität als eine Störung des Kontaktes zum Mitmenschen nach außen und als ein Problem der Unterentwicklung des Selbstbewußtseins nach innen dar. Dieses letztere kann aber bei den Frauen erfahrungsgemäß nicht unmittelbar durch die Erziehung zur Arbeit gelöst werden. Zunächst bedarf es des Erlebnisses, daß man als ganzer Mensch trotz allem bejaht wird. Das Leistungsbewußtsein steht wahrscheinlich heute noch bei der Mehrzahl der Frauen nicht so im Vordergrund wie bei den Männern. Trotzdem spielt es in zunehmendem Maße, auch für die Resozialisierung der Frauen, eine große Rolle. Oftmals ist es die letzte Sprosse, die noch erklommen werden muß, wenn die anderen Schwierigkeiten überwunden werden. Manchmal aber kann es auch als Anregung wirken für die Lösung anderer, innerer Schwierigkeiten, nämlich dann, wenn eine Frau, die eigene Leistung zu erleben kaum Gelegenheit hatte, plötzlich erfährt, daß sie auf diesem Gebiet ihr bisher unbekannt gebliebene Kräfte hat. Deshalb muß die Arbeit auch im Strafvollzug an Frauen eine zentrale Rolle spielen, die an Bedeutung entsprechend der allgemeinen, gesellschaftlichen Entwicklung der Frauen immer noch zunehmen wird. Und so müssen alle Kräfte der Phantasie und der Praxis eingesetzt werden, fortschrittliche und der Lebenswirklichkeit angepaßte Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten im Strafvollzug für Frauen zu schaffen.

## II. Arbeitsbetriebe in der Straf- und Untersuchungshaftanstalt für Frauen in Frankfurt (M)-Preungesheim

Von Regierungsinspektorin Elisabeth Kittel, Frankfurt (M)-Preungesheim

Die vorstehenden Ausführungen befaßten sich vorwiegend mit der Einstellung straffällig gewordener Frauen zur Arbeit unter dem jeweiligen Einfluß ihrer geistigen und seelischen Struktur. Zu dem durch Veranlagung oder Umwelteinwirkung verminderten Arbeitswillen kommt noch die bei Anstaltsinsassen allgemein fehlende natürliche Voraussetzung zur Arbeit, nämlich die, daß der Lebensunterhalt bestritten werden muß. Diese Tatsache wirkt in vielen Fällen zum mindesten hemmend auf die Entfaltung eines regen Arbeitswillens.

Es sind wohl zu allen Zeiten Versuche unternommen worden, straffällig gewordene Menschen, soweit deren Hang zum Nichtstun Ursache ihres Abgleitens war, wieder an die Arbeit heranzuführen. Die angewandten Methoden waren jedoch sehr verschieden. Der Versuch, das angestrebte Ziel durch Zwangsmaßnahmen zu erreichen, schlug fehl und mußte fehlschlagen. Die Verrichtung einer Tätigkeit, ja selbst der einfachsten Bewegung, setzt bei jedem Lebewesen eine eigene Willensauslösung voraus. Man hoffte, zum Ziele zu kommen, indem man den Gefangenen in erhöhtem Maße an dem Ergebnis seiner Arbeit durch Erhöhung der Arbeitsbelohnung interessierte bei gleichzeitiger Ausdehnung des Verfügungsrechtes über dieses Entgelt. Diese Maßnahme war zweifelsohne geeignet, den Arbeitswillen der Gefangenen anzuregen. Durch vermehrten Einkauf von Zusatznahrungsmitteln u. dgl. können sie sich das Leben während der Haft angenehmer gestalten, und lediglich darauf kommt es den meisten Anstaltsinsassen an. Es mußte jedoch festgestellt werden, daß Gefangene während ihrer Inhaftierung zwar Arbeitsleistungen vollbrachten, die über denjenigen freier Arbeiter standen, aber nach ihrer Entlassung in dieser Hinsicht wieder vollkommen versagten. Sie arbeiteten in der Anstalt nur des Einkaufs wegen, ihre innere Einstellung zur Arbeit wurde sonach nicht nachhaltig berührt. Wir wollen aber keine Menschen für das Anstaltsleben, sondern für das Leben in der Freiheit erziehen.

Nachdem der Beweis erbracht wurde, daß äußere Mittel, sei es nun Zwang oder auch Belohnung nicht zu dem angestrebten Ziele, nämlich der inneren Bereitschaft zur Arbeit, führten, mußten andere Wege eingeschlagen werden. Es muß durch verantwortungsbewußte, individuelle Erziehungsarbeit versucht werden, die geistige und seelische Struktur dieser Menschen umzugestalten, indem in ihnen das Bewußtsein der Menschenwürde, der Selbstachtung und der Selbstverantwortung geweckt bzw. gefördert wird. Die Gefangene muß begreifen lernen, daß die ihr in der Anstalt zugeteilten Arbeiten kein Strafübel

darstellen oder eine Einnahmequelle des Staates sein sollen, sondern daß die Gewöhnung an regelmäßige Arbeit während der Haft eine der wichtigsten Voraussetzungen ist für seine Wiedereingliederung in die menschliche Gesellschaft nach der Entlassung.

Nun komme ich zu dem eigentlichen Arbeitseinsatz selbst und möchte hierbei nicht unbetont lassen, daß sich straffällig gewordene Frauen im allgemeinen wohl weit weniger gut zu einer befriedigenden Arbeitsleistung bringen lassen als männliche Gefangene. Viele von ihnen haben sich in der Freiheit ihren Lebensunterhalt nicht durch rechtschaffene Arbeit verdient, sie sind vielmehr noch niemals einer geordneten Arbeit nachgegangen. Konstitutionsbedingte Leistungsstörungen sind fast bei allen Frauen häufiger als bei Männern.

Einer regelmäßigen Arbeit entwöhnte Gefangene (Gelegenheitsarbeiter) setzen zwar manchmal auch zur Arbeit an, sie halten aber in der Regel nicht durch, unter allen möglichen Vorwänden versuchen sie, die festgesetzte Arbeitszeit zu unterbrechen. Diesem Ansinnen ist konsequent zu begegnen.

Eine verlängerte Arbeitszeit gegenüber der freien Wirtschaft erscheint unzweckmäßig, wichtiger ist, die festgesetzte Arbeitszeit in ihrer Einteilung den Privatbetrieben anzupassen und zu vermeiden, daß sie durch andere Strafvollzugsbelange unterbrochen wird. Desgleichen ist anzustreben, gleich ob Eigen- oder Unternehmerbetriebe, die Art der Arbeitsausführung den Vorbildern der freien Wirtschaft anzupassen. Hierbei kommt es weniger darauf an, daß es die gleiche Arbeit ist. Einem Gefangenen, der sich daran gewöhnt hat, während einer 8-stündigen Arbeitszeit eine Knopfstanmaschine zu bedienen, wird es in der Freiheit nicht schwer fallen, sich auf die Bedienung einer Lochstanz- oder Bohrmaschine umzustellen. Wesentlich ist es, daß er gelernt hat, durchzuhalten.

Bei dieser Anstalt sind folgende Arbeitsbetriebe eingeführt:

a) Eigenbetriebe:

1. Großwäschereibetrieb
2. Schneiderei und Strickereibetrieb
3. Gärtnereibetrieb

b) Unternehmerbetriebe:

1. Anfertigen von Kartonagen verschiedener Art
2. Abbinden, Bündeln und Verpacken von Cellophandärmen
3. Umhäkeln und Filieren von Einkaufsnetzen
4. Aufnähen von Wäsche- und Perlmutterknöpfen.

Die Einrichtung der Großwäscherei bei dieser Anstalt erfolgte weitestgehend unter Berücksichtigung der vorstehend angeführten Erkenntnisse. Sie entspricht räumlich und in ihrer Zufuhr von Licht und Luft sowie in ihren sanitären Anlagen den zeitgemäßen Anforderungen an einen gesunden Arbeitsplatz. Die maschinelle Einrichtung kann als die neuzeitlichste am Platze bezeichnet werden, sie besteht aus:

- 1 Polymark Zähl- und Zeichenmaschine  
mit einer stündlichen Leistung von 300 bis 400 Wäschestücken
- 4 Tandem-Schnellwaschmaschinen  
mit einer Leistung von stündlich 240 kg Trockenwäsche
- 2 Schnellwaschmaschinen  
mit einer Leistung von stündlich 40 kg Trockenwäsche
- 2 Pendel-Zentrifugen  
mit einer Leistung von stündlich 250 bis 300 kg Trockenwäsche
- 2 Freischwinger-Zentrifugen  
mit einer Leistung von stündlich 80 bis 90 kg Trockenwäsche
- 2 Turbo-Trockner  
mit einer stündlichen Leistung von 60 kg Trockenwäsche
- 1 Muldenmangel mit Absaugung 3300 x 800 mm  
stündliche Leistung 120 - 150 kg Trockenwäsche
- 2 Kittel-Plättaggregate  
stündliche Leistung 30 - 40 Kittel
- 1 Pantex-Oberhemden-Preßsatz  
stündliche Leistung 30 - 40 Oberhemden
- 1 Hochleistungstrockner  
stündliche Leistung ca 120 kg Trockenwäsche
- 1 Wasser-Enthärtungsanlage
- 12 Industrie-Schnellnäher
- 4 Strumpf-Stopfmaschinen.

Da sämtliche Maschinen in zwei Arbeitsschichten voll ausgelastet sind, ist die Tagesleistung aus der Angabe ihrer stündlichen Leistungsfähigkeit ersichtlich. Von den anfallenden Aufträgen entfallen 50% auf die südhessischen Strafvollzugsanstalten und 50% auf Privataufträge.

Die technische Leitung der Großwäscherei liegt in Händen von Fachpersonal, dem Hilfskräfte in der erforderlichen Anzahl zugeteilt sind. Im Durchschnitt sind täglich etwa 80 bis 85 Gefangene in der Wäscherei beschäftigt.

Eine Wäscherei bleibt auf die Dauer nur existenzfähig, wenn sie zur vollen Zufriedenheit ihrer Auftraggeber arbeitet, hiervon macht eine Anstaltswäscherei keine Ausnahme. Eine sogenannte „Gefängnisarbeit“ mit ihren Mängeln, die bei Lohnvereinbarungen entsprechend ausgewertet wurden, scheidet hier aus. Wie schon angeführt, arbeitet die Wäscherei zu 50<sup>0</sup>/<sub>0</sub> für Privatkunden, diese verlangen ihre Wäschestücke nach jeder Hinsicht in einwandfreiem Zustand zurück. Aus der allgemeinen Beurteilung weiblicher Anstaltsinsassen in ihrer Wesensart und insbesondere der Einstellung zur Arbeit, dürfte die Schwere der Aufgabe, vor die sich die Anstalt bei Errichtung der Großwäscherei gestellt sah, zu erkennen sein. Nur durch sorgfältigste Auslese der für diesen Betrieb benötigten Gefangenen bestand Aussicht, die gestellte Aufgabe zu meistern. Diese Auslese konnte sich jedoch nur auf einen bestimmten Kreis von Gefangenen erstrecken und zwar vorwiegend auf solche mit einer längeren Strafzeit und voller Arbeitsfähigkeit. Daß diese Auslese vielfach auf Kosten der übrigen Arbeitsbetriebe erfolgen mußte, sei nur am Rande erwähnt.

Aber nicht nur auf die Gefangenen sondern auch auf das Personal mußte sich eine sorgfältige Auslese erstrecken. Ordentliches und gewissenhaftes Arbeiten jeder einzelnen Gefangenen ist die Voraussetzung zum Gelingen des Ganzen. Um dieses zu erreichen, ist der restlose Einsatz des gesamten Betriebspersonals erforderlich. Es darf heute wohl gesagt werden, daß sich die gestellten Erwartungen in jeder Hinsicht erfüllt haben. Konsequentes Durchgreifen des Personals unter individueller Berücksichtigung der Einzelpersonen ließen bald die üblichen Erscheinungen wie Arbeitsplatzwechsel, Unverträglichkeiten untereinander und dergl. abklingen. Bei durchweg guten Arbeitsleistungen hat sich das allgemeine Arbeitsklima in diesem Betrieb so günstig gestaltet, daß in vielen Fällen schon die Androhung einer Ablösung genügt, um Unzuträglichkeiten zu begegnen.

Da bei den Privatwäschereien ein starker Personalmangel besteht, ist es jederzeit möglich, daß die in der hiesigen Wäscherei angelernten Gefangenen nach ihrer Entlassung in einem einschlägigen Betrieb lohnende Arbeit finden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß dieser in seiner technischen Ausrüstung und Leitung nach dem Vorbild der freien Wirtschaft aufgebaute Anstaltsbetrieb den Beweis erbracht hat, daß das hierin investierte Kapital in jeder Hinsicht nutzbringend angelegt ist und zwar sowohl in Bezug auf die Rentabilität als auch auf die Resozialisierung der Gefangenen.

Die Arbeiten im Schneiderei- und Strickereibetrieb beschränken sich z. Zt. auf die Neuanfertigung von Lagerungs- und Bekleidungsgegenständen für Gefangene, während die Instandsetzung dieser Gegenstände

aus Rationalisierungsgründen nach dem Wäschereibetrieb verlagert worden sind. Aus gleichen Gründen verlagerte sich auch die Tätigkeit der Werkmeisterin mit 90 %<sub>0</sub> auf die Wäscherei. Versuche, Konfektionsarbeit der freien Wirtschaft hereinzubekommen, führten bislang nicht zu dem gewünschten Erfolg, da die Großkaufhäuser heute meistens eigene Herstellungswerkstätten besitzen. Hinzu kommt, daß nur selten gelernte Schneiderinnen hier einsitzen und auch die zeitlichen Voraussetzungen für eine gründliche Berufsausbildung in diesem Fach hier nicht gegeben sind.

Der landwirtschaftlich-gärtnerische Betrieb umfaßt ca. 3 ha Land, ihm ist eine Schweinemästerei angegliedert. Die Leitung dieses Betriebes obliegt einem Gärtnermeister. Für die Auswahl der hier beschäftigten Gefangenen sind vielfach therapeutische Gründe maßgebend. Die Tätigkeit in frischer Luft sowie die Pflege von Pflanzen und Blumen üben einen günstigen Einfluß auf die Genesung sowohl körperlich als auch seelisch erkrankter Gefangener aus. Außerdem vermittelt diese Tätigkeit für alle Gefangenen Kenntnisse, die nutzbringend für ihr späteres Leben sein können.

Für die Beschäftigung in Unternehmerbetrieben stehen durchweg nur noch Gefangene mit kürzeren und kürzesten Strafen zur Verfügung, diese Tatsache ist bei der Arbeitszuweisung insbesondere hinsichtlich der Anlernzeit zu berücksichtigen.

In einen Kartonagebetrieb, in dem Kartonagen für die verschiedensten Zwecke hergestellt werden, sind etwa 50 Gefangene beschäftigt. Auch dieser Betrieb ist räumlich, in seiner Einrichtung und der Art der Arbeitsausführung den gleichartigen Betrieben der freien Wirtschaft angepaßt. Es wird gruppenweise an Arbeitstischen nach dem Fließbandsystem gearbeitet. Für jeden Tisch wird eine geeignete Gefangene als Tischführerin ernannt. Die Vielseitigkeit der Arbeit und der Arbeitsgänge ermöglicht einen individuellen Arbeitseinsatz. In diesen Betrieb dürften die Voraussetzungen zur Vorbereitung für eine spätere Tätigkeit im freien Wirtschaftsleben gegeben sein.

Das Abbinden, Bündeln und Verpacken von Cellophandärmen erfolgt gleichfalls in Gemeinschaftsarbeit, jedoch in zwei kleineren Räumen, da ein größerer Arbeitsraum nicht mehr zur Verfügung steht und auch Jugendliche von Erwachsenen getrennt zu halten sind. Die Arbeit selbst erfordert eine größere Fingerfertigkeit und bedarf einer gewissen Anlernzeit. In ihrer Ausführung unterscheidet sie sich kaum von derjenigen freier Betriebe.

Das Behäkeln und Filieren von Netzen wird in Zellenarbeit ausgeführt. Da diese Arbeit eine erhebliche Sorgfalt erfordert, dürfte auch ihr ein erzieherischer Wert nicht abzusprechen sein.

So wünschenswert, ja sogar notwendig, auch die Umstellung aller Anstaltsbetriebe auf das System der freien Wirtschaft ist, so läßt sich dieses jedoch in einer Strafvollzugsanstalt nicht restlos ermöglichen. Mit der technischen Umstellung allein ist es nicht getan, es müssen auch die zum mindesten doch halbwegs geeigneten Arbeitskräfte vorhanden sein. Nach der für die bereits umgestellten Betriebe erfolgten Auslese von Gefangenen verbleibt noch ein Rest, der sich zusammensetzt aus beschränkt arbeitsfähigen, kurzzeitig bestraften und solchen Gefangenen, die sich nicht für Gemeinschaftsarbeit eignen. Es muß also ein sogenannter Auffangbetrieb vorhanden sein, dessen Arbeiten weder einer Anlernzeit noch besonderer körperlicher Anstrengung bedürfen und in der Zelle ausgeführt werden können. Diese Aufgabe erfüllt bei der hiesigen Anstalt der sogenannte Knopfbetrieb, in dem Wäsche- und Perlmutterknöpfe auf Karten genäht werden. Infolge von regelmäßiger und auch hinreichender Anlieferung von Arbeitsmaterial besteht ferner die Möglichkeit, Gefangene, die in ihrem Stammbetrieb wegen vorübergehendem Rückgang der Aufträge u. dgl. nicht beschäftigt werden können, sofort wieder einzusetzen. Das Vorhandensein des Knopfbetriebes ermöglichte es, daß während der letzten 10 Jahre in dieser Anstalt keine Gefangenen wegen Arbeitsmangel unbeschäftigt waren. Wenn auch das Aufnähen von Knöpfen nicht zu den bestbezahlten Arbeiten gehört, so ist diesem Betrieb doch eine hohe erzieherische Bedeutung beizumessen, denn Müßiggang ist aller Laster Anfang.

Zur Frage Zellen- oder Gemeinschaftsarbeit ist zu sagen, daß der Gemeinschaftsarbeit der Vorzug zu geben ist und die Zellenarbeit auf örtlich bedingte Ausnahmen (s. Erörterungen zu dem Knopfbetrieb) beschränkt werden sollte.

Die Arbeitsmethoden der freien Wirtschaft, die auf dem Grundsatz der Rationalisierung aufgebaut sind, setzen die Zellenarbeit in gleichartigen Artikeln wohl vollkommen außer Konkurrenz; aber auch aus Strafvollzugsgründen, von notwendig werdenden Einzelfällen abgesehen, dürfte die Zellenarbeit als überholt zu betrachten sein.

### III. Hauswirtschaftliche Ausbildung in der Straf- und Untersuchungshaftanstalt für Frauen, Abteilung Jugendliche, in Frankfurt (M)-Preungesheim, Von Oberlehrerin Katherina Tomerius, Frankfurt/M Preungesheim

Aus der Überlegung heraus, daß neben der Ausbildung straffälliger Frauen zur Berufsarbeit auch eine hauswirtschaftliche Ausbildung notwendig ist, wurde 1957 ein Seitenflügel des Anstaltsgebäudes so aus-

gebaut, daß die äußeren Bedingungen gegeben waren, den weibl. jugendlichen Strafgefangenen eine hauswirtschaftliche Grundausbildung zu ermöglichen. Mit der Schaffung und Besetzung einer Planstelle für eine Gewerbeoberlehrerin waren wir einen Schritt weiter gekommen.

Wie anfangs erwähnt wurde, hatten von 32 Jugendlichen 9 als Hausgehilfinnen gearbeitet. Wie diese Arbeit in Wirklichkeit aussah, ergaben Aussagen und Akten. Vielfach wurden die Arbeitsstellen aus geringfügigen Anlässen gewechselt, häufig arbeiteten die Mädchen bei amerikanischen Familien im Haushalt, von denen sie sich mehr Verdienst und Großzügigkeit erwarteten, aber auch die Bekanntschaften amerikanischer Soldaten erhofften. Unlust zur Arbeit trieb sie fort. Diebstähle, Unterschlagungen u. a. m. brachte ihnen nach der Entdeckung meist eine Jugendstrafe ein. Irgendwelche Kenntnisse für die Führung eines Haushaltes, Pflege der Kinder usw. brachte an die Arbeitsstelle kaum eine mit, von Haus aus fehlte die Basis. Hier war der Ansatz, das Fehlende nachzuholen.

Im April 1958 begann der 1. halbjährige hauswirtschaftliche Lehrgang. Wir mußten uns in ein neues Gebiet vortasten; denn es gab bisher im Strafvollzug keine fachliche hauswirtschaftliche Ausbildung. Die Erfahrungen mußten sich aus der Praxis ergeben, mehr als einmal wurde improvisiert; denn auch unsere Lehr- und Lernmittel waren im Anfang beschränkt. Zwei Gruppen von je 6 Jugendlichen nahmen am Unterricht teil. Ausgesucht wurden sie nach der Dauer der Strafhaft, damit auch wirklich ein Abschluß gemacht werden konnte.

Der Anfang war schwer. Die Mädchen waren unlustig. Der Gedanke „wieder auf der Schulbank zu sitzen“, versetzte sie, mit wenigen Ausnahmen, in Erregung, sie wurden aggressiv oder lehnten höhnisch ab. Hier zeigten sich die Früchte der häuslichen Einstellung zum Thema Hauswirtschaft. Das Vorstellungsbild fast aller war äußerst primitiv. Sie verstanden darunter nur Putzen und verbanden damit Vorstellungen von schmutzigen Eimern und unappetitlichen Lappen. Wörtlich fiel einmal der aufschlußreiche Satz: „Die Mutter hat geputzt, ich brauchte das zu Hause nicht.“

Außer dieser Einstellung (des Nichtnötighabens) war ein Lehrgang, der eine bestimmte Zeit lief, nicht nur etwas Neues, sondern auch etwas Festbegrenztes, aus dem man nicht nach Lust und Laune ausbrechen konnte, und instinktiv lehnten sie dieses Neue voll Mißtrauen ab. In die Methode der Arbeitsbetriebe hatten sich die Mädchen hineingefunden, hier arbeitete man und wurde mehr oder weniger entlohnt, d. h. man konnte alle 4 Wochen in der Anstalt einkaufen. Das Lernen „brachte nichts ein“ und damit konnten sich die Jugendlichen zunächst nicht abfinden.

Sehr langsam gewöhnten sich die Mädchen an täglichen regelmäßigen Unterricht; denn die meisten von ihnen hatten auch nur selten die Berufsschule besucht.

Über den Lehrplan zu berichten, würde an dieser Stelle zu weit führen, doch sei erwähnt, daß der Lehrer im Strafvollzug wendig genug sein muß, einmal das Thema einer oder mehrerer Stunden aufzugeben, wenn es die Erziehungssituation verlangt. Weibliche Jugendliche in Strafhaf sind sehr labil, im Unterricht ermüden sie außerordentlich schnell. Sie bei einem Thema zu halten, selbst wenn es die Mehrzahl interessiert, ist schwer. Immer wieder erstaunen Fragen und Antworten, die ganz außerhalb des Unterrichts liegen. Ein Beispiel aus der Rechenstunde: Lehrerin: „A. G. haben Sie das Resultat?“ Schülerin: „Nein, aber was gibt es heute zum Mittagessen?“ Solche Dinge sind häufig.

Mehr Freude macht den Mädchen der praktische Unterricht, also Kochen, Nähen, Säuglingspflege, Waschen und Bügeln, wobei zunächst der äußere Eindruck der einzelnen Unterrichtsräume mitbestimmend ist. Die farbige, moderne Lehrküche weckt immer echte Begeisterung, auch bei denen, die vorher blasiert taten. (Vorwegnehmend sei hier gesagt, daß diese Küche auch heute nach fast 2 Jahren den Eindruck macht, als wäre sie eben eingebaut und daß von mehr als hundert Einzelteilen nichts abhanden gekommen ist).

Aufschlußreich und für die Resozialisierung der weiblichen Jugend wichtig sind die Beobachtungen, die im sogenannten praktischen Unterricht gemacht werden können, insbesondere in den Säuglingspflegestunden. Erschütternd war in einem Falle die Scheu, mit der eine Jugendliche, die wegen Kindestötung hier einsaß, sich erst im Kreise umsah und als sie sich unbeobachtet glaubte, das Baby (naturgetreue Nachahmung für den Unterricht) aus dem Bett hob und es ganz zart auf den Arm legte.

Im Ganzen gesehen kommt es hier in den Lehrgängen nicht auf besondere Fertigkeiten an.

Wenn bei manchen Mädchen die Arbeitsscheu überwunden wird bei anderen die Freude am eigenen Können geweckt werden kann und bei einigen vorhandene Fähigkeiten ausgebaut werden können, dann haben die Lehrgänge ihr Ziel erreicht.

Um den Jugendlichen noch andere Arbeitsmöglichkeiten für die Zukunft zu geben, als nur für den eigenen Haushalt sinnvoll zu wirtschaften, wurde die vor 4 Monaten eröffnete Beamtenküche in diesen Turnus mit einbezogen. Endet ein hauswirtschaftlicher Lehrgang, übernimmt die Leiterin der Beamtenküche diese Gruppe Jugendlicher. Die Mädchen lernen einen hauswirtschaftlichen Mittelbetrieb kennen und bereiten das Essen für ca. 50 Personen (draußen Kantinen, Pensionen

Hotelküche). Zwangsläufig müssen sie lernen, sich auf einen größeren Betrieb einzustellen. Die Wirtschaftsleiterin bemüht sich darum, den Jugendlichen Berufsmöglichkeiten für später nahe zu bringen durch geplantes, rationelles Haushalten. Daß hierbei die Mädchen auch beim Servieren und bei der Pflege aller dazu gehörenden Räume eingesetzt werden können, vertieft das im Unterricht Erlernete.

Mehrere halbjährige Lehrgänge sind seit Herbst 1957 abgehalten worden, diejenigen mit praktischem Unterricht begannen im April 1958. Die anfängliche Aggression hat sich gelegt. Die Jugendlichen wissen, daß der Lehrgang „ganz nett“ sein soll, und es kommt öfter vor, daß sie sich schon vorher dazu anmelden möchten. Das frühere Mißtrauen ist verschwunden. Im Augenblick laufen ein einjähriger- und ein halbjähriger Lehrgang parallel mit je 6 Schülerinnen.

Um den Abschluß eines Lehrganges bewußt zu betonen, wird eine kleine Ausstellung gemacht aus selbst angefertigten Sachen bzw. Arbeiten aus den Unterrichtsgebieten. Im Rahmen des Kochunterrichts bildet eine Mittag- oder Kaffeetafel den Schluß, davon ausgehend, daß viele weibliche Strafgefangene draußen manches angefangen, doch kaum aus eigener Kraft vollendet haben.

## Bemerkungen zur Frage der Einflußnahme auf die Umweltform weiblicher Straftäter

Von Dr. Evemarie Siebecke-Giese, Offenbach am Main

Die physische und psychische Beanspruchung der persönlichen Leistungsfähigkeit durch Anforderungen, die sich aus dem Versuch einer Anpassung an veränderte Umweltverhältnisse ergeben, prägt sich im sozialen Verhalten unabhängig von der Qualität der persönlichen Einstellung zu diesen veränderten Verhältnissen aus. Der Wechsel aus der gewohnten in eine fremde Umgebung kann das soziale und geistige Niveau der Umwelt verändern, er betrifft zuweilen auch nur den Personenkreis. Er kann aus eigenem Wunsch vollzogen oder passiv, schicksalhaft erlitten werden. Der Prozeß der Einordnung in eine Umwelt, die nicht mehr der traditionellen Formung, Gewöhnung und Verfestigung der Persönlichkeit entspricht, wird in ganz wenigen Fällen ohne Störungen bewältigt. Dies trifft auch für die Anpassung in eine Umgebung zu, an die keinerlei emotionale Bindung entwickelt werden kann. Eine Bedeutung ergibt sich daraus insbesondere für Resozialisierungsmaßnahmen, weil die verfehlte Umwelteinordnung einen sozialen Ausstand des Individuums begründet, in dem die zwischenmenschlichen Persönlichkeitstendenzen nicht oder nur unvollständig befriedigt

und betätigt werden können. Es entstehen dann Spannungen zwischen Mensch und Umwelt, die sowohl in Resignation wie in Aggression ihren Ausdruck finden können und in jedem Fall zur Beeinträchtigung des sozialen Verhaltens führen.

Anlässlich einer Untersuchung von 100 weiblichen Straftätern interessierte bei der Analyse des Lebens- und Familienbildes als eine der Ursachen für das Verfehlen der sozialen Einordnung der Wechsel in ein vom herkömmlichen abweichendes Milieu. Von 50 Probandinnen hatten 34 vor der kriminellen Entgleisung die Umgebung gewechselt. Dieser Wechsel hatte verschiedene Formen und verfolgte jeweils verschiedenen Zweck. In jedem Fall wurde jedoch danach unterschieden, ob er aktiv angestrebt oder schicksalhaft erlitten und erzwungen worden war. Dabei ergab sich, daß zwar die positive oder negative persönliche Einstellung zu den veränderten Verhältnissen den Prozeß der Anpassung subjektiv erschweren oder erleichtern konnte, daß sie aber nicht die Wirksamkeit einer bereits stattgefundenen spezifischen Umweltprägung oder einer bereits entwickelten charakteristischen Umweltbindung ohne weiteres deshalb abbrechen konnte. Die Probandinnen, welche ein anderes als das herkömmliche Milieu innehatten, bewegten sich dort unsicherer. Die Steuerung und Orientierung des Verhaltens erwies sich weniger zweckmäßig und oft unangemessen. Besonders störend wirkten sich auf den Prozeß der Neuordnung herkömmliche Wertmaßstäbe aus, die ebenso wie anerzogene Lebens- und Umgangsformen nicht immer auf die neuen Verhältnisse und zumindest nicht ohne Modifikation zu übertragen waren. Die Probandinnen standen den neuen Anforderungen oft zunächst hilflos gegenüber. Sie wurden als Ausenseiter empfunden und behandelt. Nur wenige erwiesen sich einer solchen Belastung gewachsen. Die Isolierung und die eigene Unsicherheit steigerten die Beziehungslosigkeit zu den Mitmenschen und selbst diejenigen, welche aus eigenem Antrieb die Umwelt gewechselt hatten, bewiesen, daß sie die gesellschaftlichen Spielregeln des neuen Lebensraumes nicht so rasch und sicher beherrschen konnten wie die dort Heimischen. Sie stolperten schon an belanglosen Gepflogenheiten, übertrieben ihre Aufnahme und stellten im sozial tieferen Umweltniveau das Pendant zur sozialen Figur des Parvenu dar. Weder dann, wenn die aufgesuchte neue Umwelt einem persönlichen Wunsch entsprach, noch dann, wenn die gewechselte Umgebung die herkömmliche an sozialem Wert und objektiv ermittelter Qualität übertraf, konnte allein dadurch das Einwurzeln der Persönlichkeit in die fremden Verhältnisse beschleunigt oder erleichtert werden. Für das Gelingen der sozialen Neueinordnung reichte es auch nicht aus, daß die Betroffene nunmehr einen Lebenskreis erhielt, in dem ihr die Erfüllung persönlicher Wünsche prinzipiell möglich wurden. Wesentlich erschien vielmehr, ob der neue Lebensrahmen durch Inhalt und Begrenzung im Sinne von Forderungen und Verbindlichkeiten psychisch und physisch gewahrt werden konnte und ob die persönlichen Fähigkeiten

und Begabungen durch eine auf diesen Lebensrahmen abgestimmte Ausbildung, Erziehung und Übung mit diesen Forderungen und Verbindlichkeiten in Einklang gebracht werden konnten. Die konkrete Verankerung einer Persönlichkeit in einer von ihr als adaequat empfundenen Umwelt war also nicht immer zwangsläufige Folge einer emotionalen Beziehung zu dieser Umwelt. Ebenso wenig aber garantierte die objektiv ermittelte Güte der neuen Umwelt den Erfolg einer gewaltsam vorgenommenen Transplantation der Persönlichkeit hinsichtlich eines Gelingens der Neuordnung.

Die Einflußnahme auf die Umweltform eines Menschen ist eine schwerwiegende Maßnahme, weil sie nicht nur in eine emotionale Bindung störend eingreift, sondern auch den Abbruch einer bereits stattgefundenen traditionellen Prägung im Sinne der Übung und Verfestigung des Verhaltens und der Heranbildung von bestimmten Wertmaßstäben bedingt. Die Frage, in welchen Fällen und unter welchen Umständen eine solch einschneidende Maßnahme trotz der zu erwartenden Auswirkung auf die Persönlichkeit geboten ist, ist nur sehr schwer zu beantworten. Sie wird in erster Linie dort aufgeworfen werden müssen, wo Erziehungs- und Resozialisierungsmaßnahmen notwendig werden. Im Rahmen des Strafvollzuges ergibt sie sich als Maßnahme bei jugendlichen weiblichen Straftätern, die auf dem Umweg über eine Partnerschaft, die dem Reifestand entsprechend selten differenziert ist, dem Elternhaus ausweichen. Sie steht aber ebenfalls zur Diskussion, wenn ein aktives Fortstreben aus den gewohnten Verhältnissen unbeirrbar und zielsicher auf die Gewinnung einer ganz besonderen Umweltform abgestimmt ist\*) und infolge mangelnder Ausbildung und Erziehung die materiellen Voraussetzungen für das Gelingen einer sozialen Etablierung in den gewünschten Verhältnissen fehlen, sodaß aus diesem Grunde die kriminelle Fehlleistung zustande kommt.

Das Ergebnis der vorgenommenen Untersuchungen von weiblichen Straftätern zwingt gerade bei diesen Frauen, die ihre soziale Labilität bereits offenbart haben, zu Vorsicht bei Maßnahmen, die einen Einfluß auf die vorhandene oder gewünschte Umweltform nehmen. Sie scheinen sich so einfach als Lösung des Problems anzubieten, wenn eine traditionelle Umwelt, eine Partnerschaft oder ein spezifisches Anstreben anderer Verhältnisse die Ursache für die Kriminalität darstellt. Sie ziehen aber oft all jene verhängnisvollen Folgen nach sich, die man unter dem Begriff des Entwurzelungssyndroms zusammengefaßt hat.

---

\*) Ebenso wie der Mensch sich Partner fernhält, die in ihrem Wesen nicht zu ihm gehören und die vertraute Atmosphäre stören würden (ZUTT), ebenso sucht er die Gemeinschaft mit solchen, die ihm vertraut scheinen und ebenso sucht er eine soziale, geistige oder materielle Form der Umwelt, die er bewältigen kann und in der er das Gefühl der positiven Selbstbehauptung erhoffen kann. Dabei ist es zunächst ohne wesentliche Bedeutung, ob es in ein sozial tieferes oder höheres Niveau hineinzuwechseln trachtet.

Nicht nur durch die wohl zu überlegende Entscheidung über Aufrechterhaltung oder Abbruch von bestehenden familiären und sozialen Bindungen, sondern vielmehr noch durch Abstimmung der Art der Beschäftigung, durch Förderung von beruflicher Ausbildung und durch weitreichende Erziehung zu Haltung und Maß im Rahmen einer Gemeinschaftstätigkeit bietet sich im Strafvollzug eine andere Möglichkeit zur Einflußnahme auf die Beziehung zwischen Person und Umwelt an, welche die soziale Erziehung im jeweils der Persönlichkeit verbindlichen Lebensrahmen gestattet, und welche auch das materielle Rüstzeug dazu zu vermitteln mag. Diese Art der Einflußnahme vermeidet es, den Widerspruch zwischen Tun und Denken heraufzubeschwören, wie er zwischen unseren Kenntnissen von den Folgen einer gewaltsamen Lösung emotionaler wie traditioneller Bindungen und unserem Bestreben, durch gerade solche Gewaltmaßnahmen soziales Verhalten erzwingen zu wollen, besteht.

## Heilende Kräfte wirken in einer Frauenstrafanstalt

Von Lehrerin Rose Toepell, Frauenstrafanstalt Neuwied

Die Strafgefängene hatte zum ersten Male Goethes Märchen „Von der Schlange und Lilie“ gehört. Sie hatte wie die anderen niedergeschrieben: „Die Liebe herrscht nicht, aber sie bildet, und das ist mehr.“ Und das Wort war in ihr Inneres gedrungen. Es schmerzte, brannte und hemmte den Atem. Als ob der Fortgang des Lebens und Tuns davon abhinge, daß es wahr sei . . .

Als die Lehrerin nach einigen Tagen den Unterrichtsraum der Strafanstalt wieder betrat, sah sie den Worten Goethes, die groß auf der Wandtafel standen vom letzten Unterricht her, in steilen Schriftzügen hinzugefügt: „und heilt.“ -

- - -

Da tauchen die Worte des großen Menschheitslehrers Pestalozzi auf: . . . . - es ist mir, die hundert und abermal hundert tausend von der Oberkeit bestraften Verbrecher stehen vor meinen Augen . . . Ich möchte dem Volk der Erde, in dessen Brust ein Menschenherz schlägt, zurufen und sagen: Es ist kein Gottesdienst und kein Menschendienst größer und edler, als die Güte, die man gegen Menschen ausübt, welche durch ihre Fehler verwirret, - durch ihre Schande erniedrigt, - durch ihre Strafe verwildert, - wie die gefährlichsten Kranken zur Wiederherstellung ihrer gewaltsam zerstörten Natur, und ihres verheerten Daseyns, mehr als alle andere Menschen, Schonung, Menschlichkeit und Liebe nöthig haben.“ \* -

\* Pestalozzi: „Lienhard und Gertrud“, Ausgabe Seyffarth, S. 415 bis 417

Ein Gefängnis soll nicht nur festhalten, sondern - durch das Verhalten der Verantwortlichen - auch erreichen, daß es „umhülle“. Das Herz der Lehrerin erfüllt sich mit Freude, schon wenn das erste Tor geöffnet wird; denn manchmal arbeiten Frauen im Vorgarten, den sie durchschreiten muß; andere verrichten Hausarbeit auf den Gängen des Gebäudes, und jede braucht Beachtung und Wärme. - Jedoch in eine geöffnete Zelle schaut die Lehrerin von sich aus nie hinein. - Wohl aber werden Gruß und Wort getauscht, wenn sie auf dem Wege zum Unterrichtsraum bei den Arbeitssälen auf Fleißige trifft.

Denn die schönsten menschlichen Umgangsformen sind an solchem Ort der Welt vonnöten. Sie führen weder zu Dreistigkeit noch zu Scheu, sondern bewirken die Entwicklung einer maßvollen, freundlichen Atmosphäre, sie veredeln.

Wir neigen das Haupt aus der Achtung vor dem höchsten Menschentum, so unterstützend, daß die Menschenschwestern es selber zu fühlen beginnen.

Jedoch: Der „schöne Umgang“ in bedenklichen Fällen von Widerstand? Ja, als unerschütterliche Ruhe des Maßgebenden; der im Ideellen seine Verhaltensweise gründet. Sie ist eine warme Ruhe, Friede.

Zwei sich ergänzende Dichterworte können hier richtunggebend sein; das erste - aus Schillers „Lied von der Glocke“ - warnt:

„Gefährlich ist's, den Leu zu wecken,  
Verderblich ist des Tigers Zahn;  
Jedoch der schrecklichste der Schrecken,  
Das ist der Mensch in seinem Wahn . . . .“

Aber der Knabe in Goethes „Novelle“ singt vor dem entsprungenen Löwen, der schließlich „sich knapp an das Kind hinlegt“ und seine schwere rechte verwundete Vordertatze ihm auf den Schoß hebt, damit er den Dornzweig entferne. Mit „glänzend befriedigten Augen“ das Kind und einen - ange deuteten - „Ausdruck von dankbarer Zufriedenheit“ der Löwe, der „dem eigenen friedlichen Willen Anheimgegebene“.

Das Kind singt:

„Denn der Ewge herrscht auf Erden,  
Über Meere herrscht sein Blick;  
Löwen sollen Lämmer werden,  
Und die Welle schwankt zurück;  
Blankes Schwert erstarrt im Hiebe;  
Glaub und Hoffnung sind erfüllt;  
Wundertätig ist die Liebe,  
Die sich im Gebet enthüllt.“ -

Es ist jedoch - bei aller Freundlichkeit - zu beachten, daß der noch ungeläuterte Mensch ein solches Verhältnis zur Sinnenwelt hat, das man „unmittelbare Berührung“ nennen kann, um einen Ausdruck Schillers anzuwenden. Er soll durch „Betrachtung“ der Welt erst lernen, sich von ihr abzusondern. Daher muß zunächst die vorbildliche Seelenhaltung der menschlichen Umwelt - oft ohne Worte - einen Damm errichten gegenüber dem hemmungslosen Hinausfluten des Trüb-Persönlichen beim Kriminellen. Auf solche Weise erübrigt sich in vielen Fällen ein gewaltsames Zurückstauen, das nur dem Augenblick dient und keine Wandlung einleitet, die von Seele zu Seele geht.

Die Zeit muß bewußt als Heilfaktor beim Kriminellen eingeschaltet werden. Die geistige Aktivität der Geduld ist in der Stille wirksam: „Gib der Welt, auf die du wirkst, die Richtung zum Guten, so wird der ruhige Rhythmus der Zeit die Entwicklung bringen . . . “ \*

Pestalozzi, als Menschenkenner, sieht die Ursachen des Übelstandes in zwei Richtungen: Das Übergewicht der Eindrücke, die das Volk bilden, verhärten dasselbe, und tausendfache Äußerungen in der Tiefe des Volkes haben mir entscheidend gezeigt, daß die Lasterhaftigkeit des Volkes grenzenlos wächst, weil man täglich weniger die innere Zartheit des unverdorbenen Menschengefühls bei ihm schont, und täglich weniger die Keime des Großen und Guten, das in allen Menschen liegt, bei ihm emporzuheben sucht. “ \*\*

Er weist damit hin auf Schonung und Entwicklung des inneren Menschentums, und seine Stimme spricht wie in unsere Zeit hinein.

Er steht nicht allein. - In seinem grundlegenden erkenntnistheoretischen Werk „Die Philosophie der Freiheit“ veröffentlichte Dr. Rudolf Steiner die folgenden „seelischen Beobachtungs-Resultate nach naturwissenschaftlicher Methode: Der blinde Trieb, der zum Verbrechen treibt, kommt nicht aus Intuition und gehört nicht zum Individuellen des Menschen, sondern zum Allgemeinen in ihm, zu dem, was bei allen Individuen in gleichem Maße geltend ist und aus dem sich der Mensch durch sein Individuelles herausarbeitet. Das Individuelle in mir ist nicht mein Organismus mit seinen Trieben und Gefühlen, sondern das ist die einzige Ideenwelt, die in diesem Organismus aufleuchtet . . . Man kann also von der Handlung des Verbrechers gar nicht sagen, daß sie aus der Idee hervorgeht. Ja, das ist gerade das Charakteristische der Verbrecherhandlungen, daß sie aus den außerideellen Elementen des Menschen sich herleiten.“

Wenn dieser seelische Tatbestand durchschaut wird, ist damit ein Irrtum beseitigt, dem Schiller im neunzehnten Brief „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“ entgegnet: „Zwar stellt die Erfahrung Beispiele in Menge

\* Schiller: „Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen“; wenn im folgenden dieses Werk noch mehrfach herangezogen wird, so deshalb, weil es von einzigartiger grundlegender Bedeutung auf dem behandelten Gebiete ist.

\*\* Pestalozzi: „Gesetzgebung und Kindesmord“, Ausgabe Seyffarth, S. 364

auf, wo die Vernunftkräfte in demselben Maße unterdrückt erscheinen, als die sinnlichen Kräfte feuriger wirken, aber anstatt jene Geistesschwäche von der Stärke des Affekts abzuleiten, muß man vielmehr diese überwiegende Stärke des Affekts durch jene Schwäche des Geistes erklären; denn die Sinne können nicht anders eine Macht gegen den Menschen vorstellen, als insofern der Geist frei unterlassen hat, sich als eine solche zu beweisen."

Der Kriminelle selbst gibt immer wieder eine eindeutige Bestätigung, wenn er äußert: Ich war wie blind; erst als die Tat geschehen war, habe ich sie gesehen."

Daraus ist ersichtlich: Alles Bestrafen hat nur den Sinn, solche Kräfte in der Seele aufzurufen, daß das Bewußtsein auf solche Fälle sich auch erstreckt, die sonst bewirken, daß das Bewußtsein sich ausschaltet." \*\*\*

Es handelt sich demnach beim Kriminellen - auch im Sinne Pestalozzis - um geistige Aktivierung, um eine Befreiung und Erweiterung des Bewußtseins, so daß dieses standhalte gegenüber dem Triebleben; solches anzubahnen ist das Wesentliche einer Hilfeleistung bei ihm. -

Bei jungen Inhaftierten ist der Mangel an moralischem Urteil oft erschütternd offensichtlich. Es geht vielen eine neue Welt auf, wenn dargelegt wird, daß es außer Trieben, Begierden und Leidenschaften ein Höheres im Menschen gibt, welches berufen ist, in deren Bereich ordnend einzugreifen.

Jedoch „der Mensch kann nicht unmittelbar vom Empfang zum Denken übergehen . . . Das Gemüt geht von der Empfindung zum Gedanken durch eine mittlere Stimmung über, in welcher Sinnlichkeit und Vernunft zugleich tätig sind, eben deswegen aber ihre bestimmende Gewalt gegenseitig aufheben, und durch eine Entgegensetzung eine Negation bewirken“, wodurch einerseits aufgelöst wird „die Starrheit der Vernunftnotwendigkeit“ und andererseits bewirkt wird „die Vergeistigung der Naturnotdurft.“ „Diese mittlere Stimmung, in welcher das Gemüt weder physisch noch moralisch genötigt und doch auf beide Art tätig ist, verdient vorzugsweise eine freie Stimmung zu heißen, und wenn man den Zustand sinnlicher Bestimmung den physischen, den Zustand vernünftiger Bestimmung aber den logischen und moralischen nennt, so muß man diesen Zustand der realen und aktiven Bestimmbarkeit den ästhetischen heißen . . . Es gehört also zu den wichtigsten Aufgaben der Kultur, den Menschen . . . soweit das Reich der Schönheit nur immer reichen kann, ästhetisch zu machen.“ \*

Vorbedingung einer heilvollen Erziehung durch das Schöne ist jedoch „wirklichkeitsgemäßes Auffassen der Welt.“ Lebenserfahrungen erhärten es: „Wenn einer einen wirklichkeitsgemäßen Sinn hat, dann kommt er durch das Leben in ästhetischer Auffassung zu einer höheren Wahrheit; wenn

\*\*\* Rudolf Steiner: „Notwendigkeit und Freiheit im Weltenleben und im menschlichen Handeln.“

\* Schiller: Briefe „Über die ästhetische Erziehung des Menschen.“

einer nicht wirklichkeitsgemäßen Sinn hat, so kann er gerade durch die ästhetische Auffassung der Welt in die Verlogenheit kommen.“ \*\*

Nur wenn Natur und Geist als einander durchdringend - als „Gott-Natur“<sup>1)</sup> - angeschaut werden, erfaßt der Mensch die volle Wirklichkeit. Daher ist die Spiritualisierung der Weltanschauung notwendig der Grundimpuls des pädagogischen Wirkens, geleitet jedoch von der Einsicht: „Aus den Mysterien der Wissenschaft führt der Geschmack die Erkenntnis unter den offenen Himmel des Gemeinsinns heraus und verwandelt das Eigentum der Schulen in ein Gemeingut der ganzen menschlichen Gesellschaft.“<sup>2)</sup>

Das Goethesche Lied des Knaben vor dem Löwen hat als letzte Strophe, die zugleich den Schluß der „Novelle“ bildet, die Worte:

„So beschwören, fest zu bannen  
liebem Sohn ans zarte Knie  
Ihn, des Waldes Hochtyrannen,  
Frommer Sinn und Melodie.“

Schiller bekräftigt das letztere gleichsam mit dem Satze: „Der unausbleibliche Effekt des Schönen ist Freiheit von Leidenschaften.“

Diese Wahrheit strahlt eine Fülle von sieghafter Lichteskraft aus. Sie adelt das Menschentum.

Sie ist keine Illusion; die Wirkung der „Melodie“ - im weiten Sinne genommen - hat sich bei Versuchen am finstersten Ort, im Gefängnis, bereits bestätigt.

Eine hervorragende Hilfe leistet bei den Kriminellen das Künstlerische in der Form des Dramatischen, das bis zum Tragischen gesteigert sein kann. Es wirkt der Seelenverfassung, die bei den meisten vorliegt, nämlich dem Leiblichen zu stark verhaftet zu sein, entgegen; denn „Furcht und Mitleid“ können eine Katharsis, eine Reinigung des Gefühlslebens anbahnen, so daß Aktivierung des Geistes und Läuterung des Trieblebens sich vollziehen, ohne des Menschen innere Freiheit anzutasten.

Die Kriminellen brauchen ein Künstlerisches, das klare Lösungen bietet, wie sie der hohen künstlerischen Konzeption entspringen. Es gilt das Goethewort: „Ein echtes Kunstwerk soll sich selber schon ankünden, auslegen und vermitteln.“

\*\* Rudolf Steiner: „Das Rätsel des Menschen.“

1) J.W.v. Goethe: „Was kann der Mensch im Leben mehr gewinnen,  
Als daß sich Gott-Natur ihm offenbare?  
Wie sie das Feste läßt zu Geist verinnen,  
Wie sie das Geisterzeugte fest bewahre“

(„Bei Betrachtung von Schillers Schädel“)

2) Schiller: Briefe „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“

Die Gegenwartskunst ist oft so angefüllt mit Problemen, daß der problematische Mensch daran - noch problematischer werden muß. Diesen Eindruck konnte man gewinnen, als in der Frauenstrafanstalt Armand Payots „Die unbesiegbare Stimme“ aufgeführt wurde. Gegenstand (der Täufer Johannes gegenüber den Herodes - Salome - Herodias-Problemen), Stimmaufwand und übriges Spiel der Darsteller wirkten auf die Frauen ein - sie nannten im späteren Gespräch das Spiel „mächtig“ - die Zuhörer wurden ergriffen, aber passiv gemacht, ähnlich wie bei einem aufpeitschenden Kinostück. Das Gemüt wird durch die ungelösten Probleme belastet, sie bleiben im Trieleben sitzen, statt daß die anwesenden Menschen erhellt und erwärmt werden.

Bei der Aufführung von Max Mells „Apostelspiel“ zeigte sich im Verhalten von manchen inhaftierten Frauen während des Spieles, daß einiges ganz mißverstanden wurde. Sie konnten nicht durchschauen, was ironisch gemeint war, und ob mit List und Hinterhältigkeit die eigentlichen Motive verdeckt waren. Und das ist gerade für solche Menschen gefährlich. Die Erfahrung hat gezeigt, daß naturalistische Szenen, wie sie manchen Inhaftierten aus dem Leben nur zu gut bekannt sind, ungünstig wirken. Nur eine Kunst, die transparent ist für die geistigen Hintergründe des sichtbaren Lebens, fördert wahrhaft; sie wirkt in das Gemüt des Menschen hinein, selbst wenn zunächst manches nicht voll verstanden wird. Dieser Tatbestand wird nicht immer durchschaut, sodaß ein sogenanntes „zu hohes“ Stück gelegentlich Ablehnung erfährt. Doch der Erkennende sollte festbleiben, gestärkt durch Schillers Zuruf: „Leiste deinen Zeitgenossen, aber was sie bedürfen, nicht was sie loben.“

Daher wurde an der in Rede stehenden Frauenstrafanstalt wiederholt das Drama Steffens: „Barrabas“ vor Ostern in den Mittelpunkt des Unterrichts gestellt. Es ist den Schülerinnen so vertraut geworden, daß bei herannahender Osterzeit eine Stimme bescheiden anfragte: „Lesen wir in diesem Jahr nicht den »Barrabas«“?

Als methodische Bemerkung sei noch hinzugefügt, daß sogar gewagt werden sollte, vom schnellen intellektuellen Auffassen des künstlerischen Gestalteten abzusehen. Es bedeutet eine wichtige Lebensbereicherung, wenn der Mensch das dem Innern nach und nach aufsteigende Begreifen des früher Gehörten erlebt.

Man erhält Bestätigungen: Aus dem Lesestoff, der den Strafgefangenen zugänglich ist, werden Sprüche, Gedichte und Prosastellen in den Unterricht mitgebracht, die oft erschütternde Beweise dafür geben, wie tief das Dargebotene aufgenommen worden ist. Da die Lehrerin den Unterricht schon lange gibt, konnte sie erleben, daß manches nach Jahren wieder zitiert oder beim Erwähnen durch die Lehrerin sofort erkannt und aufgegriffen wurde. -

Bei Arbeitshausverwahrten konnte eine besonders erfreuliche Erfahrung gemacht werden. Diese empfinden sich weniger abgeschlossen von der Umwelt als die Inhaftierten. Das muß einbezogen werden, wenn man die rechte Verhaltensweise ihnen gegenüber finden will. In der Art ihrer Verfehlungen liegt ein Hinweis für das Ziel der geistig-seelischen Hilfeleistung bei ihnen. Es muß etwas an sie herangebracht werden, was die Beziehung zwischen Mann und Frau aufhellt. Daher fiel gleich im Beginn der Arbeit die Wahl auf zwei Novellen von Paul Bühler: „Das Haus an der Grenze“ und „Glück“, welche eine gereinigte Atmosphäre ausströmen. Es war erschütternd zu erleben, wie beeindruckt diese Menschen waren; das zeigte sich nicht nur in der inneren Gesammeltheit, sondern auch in spontanen zustimmenden Äußerungen.

Ein pädagogisches Wagnis soll erwähnt werden. Es handelt sich um eine Gruppe von Jugendlichen. Die Lehrerin wählte „Emilia Galotti“ von Lessing für den Unterricht aus. Das geschah nach langem Abwägen und einer bestimmten Vorbereitung: Es wurde zunächst Durchnahme hätte die Lehrerin nicht gewagt, die Handlung von Lessings „Emilia Galotti“ an die Schülerinnen heranzubringen. Auf dem Unterbau von Goethes „Iphigenie“ jedoch wurde die Beschäftigung mit diesem Werk Lessings auffallend fruchtbar bei den Jugendlichen; Lessings dramatische Kunst stärkte Urteilsfähigkeit und Unterscheidungsvermögen in besonderem Maße. - Eine Schülerin äußerte spontan nach Beendigung: „Wenn dieses Stück aufgeführt wird, dann fahre ich hin!“ - Eine wichtige Frage war für die Jugendlichen, ob Marinelli oder der Prinz der Schuldigste sei. Auch das Problem, welches Motiv den Vater bewege zur Tötung der Tochter, beschäftigte sie sehr; aber sie hatten keine inneren Vorbedingungen dazu, die Lösung selbst zu finden. Doch der Dichter Christian Morgenstern legte dafür guten Grund, indem er ihnen zurief:

„Überwinde! Jede Stunde,  
die du siegreich überwindest,  
sei getrost, daß du im Pfunde  
deines neuen Lebens findest.  
  
Jede Schmach und jede Schande,  
jeder Schmerz und jedes Leiden  
wird bei richtigem Verstande  
deinen Aufstieg mehr entscheiden . . . .“

Es muß bei alten und jungen Schülerinnen dringlich die eigene – wenn auch bescheidene – künstlerische Betätigung gepflegt werden.

Der Psychiater weiß, daß Plastizieren mit Ton von besonderer therapeutischer Wirkung ist. Diese zeigt sich bei den Frauen jedesmal nach

etwa zehn Minuten der Beschäftigung: Es erfüllt sie dann eine große Ruhe, die den ganzen Raum durchzieht. Sie blühen förmlich auf und strahlen vor Freude an diesem Tun, welches man - wie schlicht es auch sein mag - ein künstlerisches, schöpferisches nennen muß. Gebrauchsgegenstände, „die etwas aufnehmen können“, wurden geformt und später Dinge, die auf Weihnachten hinwiesen. Auf beide Anregungen hin kam es teilweise zu außergewöhnlichen Ergebnissen. Das Plastizieren wurde zur Lieblingsbeschäftigung in der Freizeit, auch bei sonst sehr zurückgezogenen Naturen.

Alle Frauen singen gern; es befreit sie. So klingt der Unterricht gewöhnlich mit Liedern aus. Es ist auch ein Verlangen nach eigenem Musizieren vorhanden, das aber bis jetzt nur spärlich erfüllt werden konnte.

Um so wichtiger ist es, daß die Musik von der Außenwelt her zu ihnen kommt. Ueberaus dankbar wird der Reichtum, den ein Künstler an sie verschenkt, aufgenommen und ist - dem Auge entzogen - wohlwunderwirksam in ihnen. Ob der Gang zu den Inhaftierten einer Stadt dem Künstler wohl so wichtig werden kann wie der erleuchtete Konzertsaal? Die Erfahrungen die gemacht werden durften, lassen es hoffen. Manche musikalische Feierstunde, von Künstlern oder Kunstbessenen gestaltet, konnte im Laufe der Jahre in Dankbarkeit miterlebt werden.

Mit der Rezitation jedoch können die Schülerinnen schon heute selbst einsetzen. Sie lieben die Gedichte und erleben die harmonisierende Wirkung des Rezitierens. Es ist auffallend, wie schnell und freudig sie sich manches einprägen, zum Beispiel die Gedichte von Albert Steffen. Bei festlichen Anlässen geben Sprechchor und Einzelstimmen ihre Beiträge zu geistigem Gewinn für alle Insassen der Strafanstalt.

Als eigenes künstlerisches Tun gilt auch die Aufführung eines Laienspiels durch die Schülerinnen. Von großer Wirkung ist die Zeit des Einübens. Durch viele Wochen sind die Seelen mit dem Spiel beschäftigt; der Inhalt lebt - ohne Ablenkung - in ihnen. So kann das Wort fallen: „Wenn ich nachtsaufwache, sage ich meine Rolle . . .“ Es ist ein starker Seelenprozeß für die Beteiligten, wenn sie im Durchführen einer Rolle ihr Wesen - oder Unwesen - hinaussetzen. Zu der Rolle des Teufels in dem „geistlichen Spiel zum Christabend“: „Das Schiff von drüben“ von Heinrich Schwemer meldete sich eine jüngere Strafgefangene ungefragt. Während der Vorbereitungszeit wurde sie bis ins Körperliche hinein transparenter, und noch heute ist der Gewinn jenes Spieles erkennbar. -

Zur Zeit eines Weihnachtsspiels äußerte eine Beamtin, welche die zum Fest abgehenden Briefe gemäß Vorschrift durchgelesen hatte: „Ich weiß nicht - unsere Leute sind so heilig geworden“; die Lehrerin wußte um den Zusammenhang. - Das Weihnachtsspiel ist die Festgabe der Mitwirkenden für die übrigen Insassen, und diese Aufgabe wird sehr ernst genommen.

Einem Hinweis Rudolf Steiners nach ist es wichtig, etwas für die Erweckung des Kunstverständnisses zu tun. Ein Beispiel: Wir griffen zu der

Ansprache Albert Steffens bei der Eröffnung der Ausstellung: „Stanislaus Stückgold“ im Städtischen Museum in Wiesbaden am 24. August 1958, betitelt: „Sinngabe der menschlichen Existenz durch die Kunst.“ Erklärungen wurden vorweg genommen; wie schön, daß die Frauen dabei vom „Aliquot - Antlitz“ hörten. Sie wurden vielfältig bereichert. Zwar Wortgemälde, ist die Ansprache doch wie ein Kontrapunkt, dessen Melodien wir vernahmen. Es erwachte das Verständnis für den Menschheitshintergrund der modernen Kunst bei den Zuhörerinnen. Sie sahen das heilige Bemühen um Menschenwert und Kunstleistung. Und es mag in ihnen die Zuversicht keimen angesichts solchen Menschentums, daß dieses siegen werde über den Vernichtungswillen.

Wie Glockenklänge, welche die Menschheit aufrufen, sind Schillers Worte „Es gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Kultur, den Menschen auch schon in seinem bloß physischen Leben der Form zu unterwerfen, und ihn, so weit das Reich der Schönheit nur immer reichen kann, ästhetisch zu machen, weil nur aus dem ästhetischen, nicht aber aus dem physischen Zustand der moralische sich entwickeln kann . . . . Der Mensch in seinem physischen Zustand erleidet bloß die Macht der Natur; er entledigt sich dieser Macht in dem ästhetischen Zustand; und er beherrscht sie in dem moralischen.“ \*

\*

Einseitigkeit ist jedoch zu vermeiden. Da es sich - wie begründet wurde - im wesentlichen um die geistige Aktivierung beim Kriminellen handelt, muß der gesunde Menschenverstand gepflegt werden, sind Urteils- und Unterscheidungsvermögen zu entwickeln. Vonnöten ist außerdem, das objektive Interesse an der Umwelt und ein gesundes Mitarbeiten innerhalb der Erdenverhältnisse auszubilden.

Unterrichtsgespräche können diesen Zielen dienen. Sie lassen sich zum Beispiel gestalten im Anschluß an ein Dichtwerk; hiermit ist nicht eine billige, die Wirkung des Künstlerischen verwischende Ausdeutung gemeint, sondern eine gewisse Fortführung. Beispiele mögen dies erläutern. Die Aufführung von Armand Payots: „Ihr werdet sein wie Gott“ in der Frauenstrafanstalt durch eine Schauspielergruppe gab die Möglichkeit, auf die Menschheitsentwicklung, auf Schuld, Niedergang Bedingungen der Aufwärtsbewegung einzugehen. Dies führte schließlich dazu, daß auf Vereinbarung von Gruppe und Lehrerin der Unterricht von da ab mit dem gemeinsamen Sprechen des Vaterunsers beginnt, wobei Rücksicht auf den etwa verschiedenen Wortlaut der katholischen und evangelischen Fassung genommen wird; wenn Neuankömmlinge zuweilen schweigend verharren, so stören sie doch nie die Gemeinschaft; die Situation muß jedoch - um der geistigen Freiheit willen - immer wieder abgetastet werden.

---

\* Schiller: Briefe „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“.

Zurückgreifend auf das „Apostelspiel“ von Max Mell, das schon erwähnt worden ist, wurde von der Lehrerin die Frage aufgestellt: „Ist die geistig-seelische Verfassung der Magdalena ein Ideal?“ Damit verbunden: „Innere Erfordernisse für ein heutiges Mädchen“. Weil dabei der irrige Standpunkt gegenüber Radio, Kino und Alkohol durch die Schülerinnen zum Ausdruck kam, wurde als Vorbereitung für den nächsten Unterricht das Thema gestellt: „Vorschläge für die Freizeit.“ So konnte in einer zweiten Besprechung manches zurechtgerückt werden. – Auf diesem Gebiet scheint da und dort im Erziehungswesen noch Unklarheit zu herrschen, so daß man bei Jugendlichen zu übertriebenen Zugeständnissen bereit ist. Es gilt aber zu bedenken: Ihr Geschmack ist keuscher als ihr Herz . . . Ihre Maxime wirst du umsonst bestürmen, ihre Taten umsonst verdammen, aber an ihrem Müßiggange kannst du deine bildende Hand versuchen. Verjage die Willkür, die Frivolität, die Rohigkeit aus ihren Vergnügungen, so wirst du sie unvermerkt auch aus ihren Handlungen, endlich aus ihren Gesinnungen verbannen.“ (Schiller: Briefe »Über die ästhetische Erziehung des Menschen«).

Besonders gehaltvoll können die Gespräche verlaufen in Verbindung mit einem Dichterwort:

„Alles ist von Wichtigkeit,  
alles ist nicht gar so wichtig.  
Nur die rechte Sichtigkeit,  
und du wandelst richtig.“

(Christian Morgenstern). -

„Kommst du nur immer anzuklagen? . . . “ (Der Herr zu Mephistopheles im „Prolog im Himmel“ aus Goethes „Faust“).

Dagegen ist seelenbildend, das Positive einer Sache zu suchen, gemäß der Legende „Der tote Hund“ (aus dem Persischen des Nizami von Richard Dehmel). -

„Des Menschen Seele  
Gleicht dem Wasser:  
Vom Himmel kommt es,  
Zum Himmel steigt es,  
Und wieder nieder  
Zur Erde muß es,  
Ewig wechselnd . . . . “

(J. W. v. Goethe)

Tröstlichkeit und innere Heilkraft liegen in der Erkenntnis, daß Fehler in der Zukunft wieder gutgemacht werden können. -

Wichtig ist, auf Fragen der Schülerinnen klärend einzugehen. Sie kommen teilweise aus deren engerem Interessenkreis in Vergangenheit und

Zukunft. So wurde das Thema behandelt: „Eltern und Kind.“ Mit dem Büchlein „Die ersten Lebensschritte“ von Paul Bühler war ein besonders günstiger Ausgangspunkt dafür gegeben; es veranschaulicht in seinen Prosa-Skizzen und zartbildhaften Gedichten eine vorbildliche Haltung dem Kinde gegenüber, für welche die Schülerinnen wach wurden. Die Äußerung: „Dieses Buch sollte jede junge Mutter lesen“, sprach - das war an der Stimmung der Gruppe abzulesen - die Meinung auch anderer Teilnehmerinnen aus.

Eine Schülerin fragte nach den Siebenjahr-Epochen, von denen sie gehört hatte. So wurde ein Thema formuliert: „Die Siebenjahr-Epochen in der Entwicklung des Menschen“. Die Lehrerin ging dabei auf Erziehungsverhältnisse in der Zeit vom 1. - 7. Jahr, vom 7. - 14. Jahr und vom 14. - 21. Jahr ein und auf die der Jugend zu leistenden Hilfen; sie wies zugleich auf die Selbsterziehung hin.

Auf die Frage vonseiten der Jugendlichen: „Was ist eigentlich glauben?“ versuchte die Lehrerin, das Problem des modernen Menschen: „Glauben und Wissen“ geisteswissenschaftlich zu beleuchten. -

Es kann gelegentlich Klarheit gebracht werden in derzeitige Schwierigkeiten. Bei diesen macht sich der Hang breit zu Zänkereien, die sich außerhalb des Unterrichts ausleben. Da hilft das Wort Goethes: „Das Was bedenke, mehr bedenke Wie“; das Gedicht von Emma Krell-Werth: Hast du nie dich selber unterbrochen . . . “ hat offensichtlich einen zarten, aber wesentlichen Eindruck gemacht. Die Aussprache mündete schließlich ein in den sehr zu bedenkenden Ausspruch von Christian Morgenstern: „Das von selbst Verständliche wird gemeinhin am gründlichsten vergessen und am seltensten getan.“

Man kann im Anschluß daran näher betrachten: Denken und Bitten - Die schönen Umgangsformen des täglichen Lebens, die eine menschenwürdige Atmosphäre schaffen - Freude bereiten mit kleinen Dingen; Rücksichtnahme; Verständnis für die Arbeit des anderen; bewußt dargelebte Frische und Fröhlichkeit als Erquickung für die menschliche Umwelt.

\*

Weil bei der Betreuung von Kriminellen die Anforderungen des äußeren Lebens berücksichtigt werden müssen, wird versucht, mangelhafte Schulbildung auszugleichen. Oft liegt eine sogenannte Spätentwicklung vor, die nun aufgefangen werden kann. Von der Zigeunerin gar nicht zu reden, die keinen Buchstaben kennt; zu ihr wandert die Lehrerin, mit der Fibel ausgerüstet. Rechtschreibe- und Rechenkenntnisse, die häufig ganz primitiv sind, müssen auf eine dem erwachsenen Menschen angemessene Art aufge bessert, Irrtümer beseitigt werden.

Ein weiterer Gesichtspunkt für die Auswahl der Unterrichtsfächer ist - wie bei den Unterrichtsgesprächen - die Erweckung des Interesses für die

Umwelt. Deshalb werden erdkundliche, geschichtliche und naturwissenschaftliche Themen behandelt; mancherorts ist aus Zeitmangel ein systematischer Unterricht in diesen Fächern nicht möglich. Wenn im Herbst die Lehrerin über „Laubverfärbung und Laubfall“ und über „Luftfeuchtigkeit und Niederschläge“ aufklärt, aus Anlaß einer Pockenepidemie in Deutschland über „Schutzimpfung“ spricht und - auf Fragen hin - über „Blutkreislauf und Venenentzündung“, so wird damit das Interesse auf die Außenwelt gelenkt, los von der übermäßigen Beschäftigung mit der eigenen Person. - Erdkundliche Belehrungen werden gern angeknüpft, wenn die „Weltlage“ betrachtet wird. Für die politischen Geschehnisse ist allerdings von vornherein ein gewisses Interesse vorhanden. - Alles Geschichtliche ist besonders wohlthätig für den Melancholiker, der zu stark an das Leibliche hingegeben ist; der Kriminalpädagoge kann eine Bestätigung dieses Hinweises von Rudolf Steiner an seinen Schülern erleben. Ebenso beachtenswert ist dessen menschenkundliche Erkenntnis, daß es nachteilig für des Menschen Seelenleben ist, wenn er im täglichen Leben mit Dingen umgeht, die er nicht begreift. Wer kocht und backt, erfährt deshalb von „Zucker-Stärke-Bildung bei der Pflanze“ und der „Qualität in der Ernährung“ (auf Grund des Buches gleichen Titels von Anna Ljungquist) und daß „die Steinkohle die Sonnenwärme früherer Zeiten zurückgibt.“ Selbst Eisenbahn, Fahrrad und Motor werden in ihrer Konstruktion begriffen.

Bei knapp bemessener Unterrichtszeit muß der Lehrstoff mit großem Bedacht ausgewählt und in sehr konzentrierter Form vermittelt werden. Außerdem bietet eine gewisse Epochen-Einteilung, welche sich in den Waldorfschulen seit Jahrzehnten bewährt hat, eine wesentliche Hilfe. Der epochenmäßig erteilte Unterricht schließt die günstige Auswirkung des Rhythmischen ein: Nach der auf einem Gebiet aktiven Zeit tritt eine Pause ein; es ist jedoch dem Pädagogen bekannt, daß währenddessen die Dinge im Menschen weiterarbeiten, so daß bei Wiederaufnahme desselben Gebietes, nach kurzer Belebung des etwa Vergessenen, ein Mehr zur Verfügung steht gegen früher, das nun weiter gefördert werden kann. -

Es gibt noch manche Möglichkeiten, die Haft für das praktische Leben fruchtbar zu machen, so: Kurse für Kranken- und Säuglingspflege, solche zur Ausbildung in Kochen, Flicken und Nähen und für Berufe, die später ausgeübt werden können.

Viele bereitwillige Helfer in beruflicher und ehrenamtlicher Tätigkeit sind vonnöten.

\*

In dem Werk „Oase der Menschlichkeit“ läßt Albert Steffen, der Schweizer Dichter, den Leiter einer Strafanstalt an seine Freund schreiben: „... Sie finden unter den Insassen nicht weniger begabte und begeisterte Schüler als anderswo und gewiß viel dankbarere. Auch „böserer“ - vielleicht. Aber im Bösen ist immer auch ein Gutes wirksam, so wie man ihm den richtigen Weg weist.“

## Besuch in der „Casa penale per donna“ in Venedig

Von Werkmeisterin Maria Bauer, Berlin, Frauenstrafanstalt Tiergarten

Mein Wunsch, eine italienische Frauenstrafanstalt zu besichtigen, ging durch die freundliche Mithilfe des Herrn Direktors der Frauenstrafanstalt in Rom in Erfüllung. Durch seine Vermittlung erhielt ich über die Deutsche Botschaft vom „Ministero Di Grazia E Giustizia“ die Genehmigung zum Besuch der Anstalt in Venedig. In Rom war eine Besichtigung nicht mehr möglich, da die dortige Anstalt in ein neues, modernes Haus verlegt wird und die Vorbereitungen dazu schon in vollem Gange waren.

Die Anstalt in Venedig ist wie jedes andere Haus nur mit dem Boot zu erreichen. Die „Casa penale per donna“ ist ein großes, langgestrecktes Gebäude, dessen große helle Fenster den Fremden das Gefängnis nicht sofort erkennen lassen. Auf mein Läuten öffnete ein freundlicher Wachtmeister, der mein Kommen schon erwartet hatte. Ich war von Rom angemeldet hier möchte ich bemerken, daß der Pfortendienst bei Tag und Nacht von männlichen Angestellten versehen wird. Ob es sich dabei um Polizei oder Militär handelt, konnte ich nicht feststellen, weil ich es nicht verstehen konnte).

Nach einer kurzen Wartezeit erschienen zu meinem Erstaunen zwei freundliche Ordensfrauen. Nach kurzer Begrüßung und Vorstellung führten sie mich zum Leiter der Anstalt. Die oberste Leitung der Anstalt liegt in der Hand eines staatlich angestellten Direktors. Neben ihm tragen die Verantwortung für die inhaftierten Frauen die Ordensschwestern. Sr. Oberin und Sr. Assistentin geleiteten mich fast zwei Stunden durch das Haus. Trotz der Sprachschwierigkeiten gelang die Verständigung, zumal Sr. Assistentin etwas deutsch spricht – das Übrige taten Zeichen und Bleistift.

In einer schönen alten Hauskapelle beginnen die Frauen gemeinsam mit den Schwestern ihr Tagewerk. Das ganze Leben ist hier auf die Gemeinschaft eingestellt. Die Schwestern teilen diese Gemeinschaft fast vollkommen. Sie leben den ganzen Tag mitten unter ihnen. Ich glaube, dazu gehört sehr viel Mut, Opfergeist und eine große Liebe zur Sache.

Das Leben hier spielt sich in großen hellen Sälen ab: Essen, Schlafen, Arbeiten und Freizeit – alles in Gemeinschaft, aber immer unter Aufsicht. Und mit Ausnahme der Freizeit auch unter Stillschweigen. Wenn gesprochen wird, dann leise. Alle Säle sind mit Kruzifixen und religiösen Bildern sowie schönen Malereien geschmückt. Blumen schmücken und verschönern die Räume noch mehr.

Eine große moderne Gasküche sorgt für das leibliche Wohl der Frauen. Hier lernen sie nicht nur das Kochen für eine Großküche, sondern auch

Backen und Braten. Zusätzliche Lebensmittel erhalten sie durch Kauf und bei Besuch von den Angehörigen. Im Speisesaal hat jede Frau einen Stuhl mit Kasten. In diesem werden Geschirr, Besteck und Lebensmittel aufbewahrt; auch Wein gehört dazu. Zum Einkauf gehören wie bei uns Zigaretten, Kaffee, und vor allem Wein. Die Schwestern konnten es gar nicht fassen, daß es letzteren bei uns nicht gibt.

Schule, Bücher, Rundfunk und Fernsehen sorgen für Ergänzung der fehlenden Schulbildung und für Unterhaltung in der Freizeit. Radio gibt es auch im Arbeitssaal. In der Freizeit, die täglich drei Stunden durchgeführt wird, sind die Frauen im Hof. Da das Haus mitten in der Stadt liegt, fehlt auch hier zum Leidwesen aller der Garten. Die wenigen Sträucher und Blumen, die angepflanzt sind, werden mit viel Mühe und Liebe gepflegt. Auch hier sah ich viele Frauen noch mit einer Handarbeit beschäftigt. Ebenso hatte die aufsichtführende Schwester eine Handarbeit – Strickzeug – in der Hand. Das Ganze machte einen sehr friedlichen, gemütlichen Eindruck.

Zum Kummer der Schwester Oberin ist die Waschküche noch alt und unmodern. Sie soll aber bald mit neuen Waschmaschinen ausgestattet und modernisiert werden. Die Arbeit ist bis jetzt hier noch am schwersten. Ein kleiner Platz ist im Hof als Trockenplatz abgetrennt.

In großen hellen Schlafräumen, die mit ihren weißen Betten einen sehr sauberen, freundlichen Eindruck machen, schlafen eine Anzahl Frauen – etwa 30 –. Auch hier haben die Schwestern die Nachtwache, sie können von ihrem Zimmer den ganzen Saal übersehen. Jede Woche gibt es frische Wäsche; bei einer Belegung mit 160 Frauen auch ein großes Stück Arbeit.

Dusch-, Wasch- und Baderäume sind ganz modern und großzügig angelegt. Eine moderne Kranken- und Entbindungsstation ist im Hause. Im Falle einer schweren Erkrankung kommen die Frauen in ein Krankenhaus in der Stadt. Zur Freude der Mütter und der anderen Frauen bleiben Kleinkinder bis zu zwei Jahren bei der Mutter. Wenn die Strafe also nicht länger als zwei Jahre beträgt, bleibt das Kind im Hause. Bei meinem Besuch war leider nur ein Baby da. Die Kost für Kinder, Kranke und Diät bestimmt der Arzt.

Und nun die Arbeit. Wenn ich richtig verstanden habe, bekommen die Frauen den größten Teil ihres verdienten Geldes, einen kleinen Teil behält das Ministerium zurück. Für den Betrag, der der Gefangenen zur Verfügung steht, kann sie einkaufen, was sie will. Viele verwenden das Geld zur Unterstützung ihrer Familie. Die Einkäufe tätigt ein Mann für die ganze Anstalt. Bisher hat eine Schwester die Besorgungen gemacht, aber es ist jetzt keine mehr dafür freizustellen. Fast täglich muß der Einkäufer die Besorgungen machen, denn die Wünsche müssen möglichst täglich erledigt werden. Eine Teilung in Hausgeld und Rücklage wie bei uns gibt es nicht.

Unter Leitung und Aufsicht der Schwestern wird genäht, gestrickt und gestickt. Dicke Fußmatten werden gewebt, grobe Flechtarbeiten und Perlenketten werden hergestellt. Feinste Stickerei für Blusen, Bett- und Leibwäsche wird mit Geschick und Geschmack angefertigt. Die älteren Frauen stricken vorwiegend Strümpfe.

Als wir in den Arbeitssaal traten, erhoben sich alle Gefangenen von ihren Plätzen und setzten sich erst auf ein Zeichen von Sr. Oberin wieder. Während die Frauen mir freundlich und gern ihre Arbeit zeigten, nahmen andere die Gelegenheit wahr, mit kleinen Anliegen von Sr. Oberin gehört zu werden. Sie hat für jede Rat und ein freundliches Wort. Ich hatte inzwischen Zeit, mir alles zeigen zu lassen, und die Frauen zeigen ihre Arbeit gern. Jede ist mit Eifer und Fleiß dabei, denn das zu verdienende Geld wird dringend gebraucht. Die Gefangenen sind zur Arbeit verpflichtet und werden da eingesetzt, wofür sie am besten geeignet sind. In dem großen Saal, in dem Näherinnen und Stickerinnen arbeiten, sind drei Schwestern. Sie sind mit den Frauen eingeschlossen. Die Schwestern leiten nicht nur die Frauen an, sondern arbeiten auch selbst an sehr schönen, kostbaren Stickereien. Ein junges Mädchen aus Salzburg ist die einzige Deutsche. Sie lernt Stickern und hat Freude an der Arbeit. Sie sagt, die anderen geben sich Mühe, sich mit ihr zu verständigen. Sie hofft auf Grund eines Gnadenerweises auf vorzeitige Entlassung. Wenn ich recht verstanden habe, kommt ein Gnadenerweis nach  $\frac{2}{3}$  der Strafzeit, wie bei uns auch, in Frage. Ein moderner Waschraum und WC sind den Arbeitssälen angeschlossen.

Alle Frauen sind in Gemeinschaft. Sie sind nicht getrennt – weder nach Straftat noch nach Länge der Strafzeit. Zuchthaus im dem Sinne wie bei uns gibt es nicht. Alle sind in einer Anstalt untergebracht. Die Kleidung ist einheitlich: Graubraune Kleider, Schürze und Halstuch. Im übrigen liegt es an jeder einzelnen, wie gepflegt oder nicht gepflegt sie aussieht. Auf Ordnung und Sauberkeit wird sehr geachtet.

Besuch kann jede Woche empfangen werden. Die Zeit ist nicht beschränkt, sondern kann sich bis zu drei Stunden hinziehen. Die aufsichtführende Schwester hat es nicht leicht, vor allem: ihre eigene Arbeit bleibt zurück. Es dürfen auch Kinder zu Besuch kommen. Lebensmittel dürfen eingebracht werden. Auswärtiger Besuch kommt mitunter drei bis vier Tage hintereinander und immer stundenlang.

Bei größeren Verstößen gegen die Hausordnung gibt es Hausstrafen. Über diese wird, wie bei uns auch, in einer besonderen Konferenz verhandelt.

## Strafvollzug in Kanada

Ein Reisebericht von Oberregierungsrat Hansgeorg Hildebrandt  
Strafanstalt Kassel-Wehlheiden

(Schluß)

Die Mehrzahl der Jungen in den Borstal Anstalten sind nicht lasterhaft oder verdorben, sie sind mehr schwach, träge oder zurückgeblieben. Etwa 60<sup>0</sup>/<sub>0</sub> von ihnen haben ungünstige Erfahrungen zu Hause gehabt. Nur bei etwa 2<sup>0</sup>/<sub>0</sub> handelt es sich um verdorbene Jungen. Von den Beamten wird erwartet, daß sie Disziplin halten und Erfolge erzielen allein durch die reine Kraft ihrer Persönlichkeit. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, bedürfe es eines grundlegenden Idealismus, eines Gefühls für Wirkung und eines feinen Spürsinnens. Unter der Überschrift „Ruhelose Generation“ heißt es zur Situation der Nachkriegsjugend: Die Wirkung des Krieges war es, eine Jugend hervorzubringen, die unruhig und rastlos ist. Sie sind später reif als sonst, besonders wenn es sich um junge Menschen handelt, die auch im übrigen abgestumpft sind. Die allgemeine Wertordnung ist nicht mehr in Geltung und es gibt keine klare Unterscheidung zwischen recht und schlecht. Moralische Grundsätze beherrschen nur schwer ein Leben. Ein Junge wurde einmal gefragt, warum er eine alte Frau niedergeschlagen hatte, als er in ihrem Hause ertappt worden war. Er antwortete ganz ernsthaft: „Ja, was anders hätte ich tun sollen; sie wollte Lärm schlagen und ich mußte sie zum Schweigen bringen, oder ich wäre geschnappt worden.“ Die größte Gefahr, der sich ein Erzieher gegenüber sieht, besteht aber in der zynischen Haltung, die sich ausbreitet wie ein Lauffeuer. Des Erziehers größte Gaben liegen in seiner eigenen Aufrichtigkeit und in einem Sinn für Humor.

Hinsichtlich der Disziplin wird ausgeführt: Sie darf nicht in einer reinen Abschreckung durch Furcht bestehen, herbeigeführt durch rein militärische Disziplin. Disziplin ist vielmehr ein Wort geworden, das einer sorgfältigen Auslegung bedarf. Es umfaßt folgende Begriffe: Selbstdisziplin, Schätzen und Anerkennen von Werten und die gesamte richtige Haltung eines Menschen Gott und der Gesellschaft gegenüber. Es kommt auf eine richtige Ausbildung (Training) an. Sie soll wohlwollend sein, muß aber auch fest sein und vor Bestrafung nicht zurückscheuen. Milde um jeden Preis kann bequeme Sentimentalität sein. Über den Erfolg der Borstalarbeit in Vancouver in den letzten 5 Jahren heißt es, daß die Hälfte der Jungen ihr altes Leben nicht wieder aufgenommen habe. Die Spitzenzahl betrage 63 <sup>0</sup>/<sub>0</sub>. Bei der Erziehung dieser Jungen muß der richtige Mittelweg gefunden werden zwischen zu viel oder zu wenig Disziplin, zwischen einer

bloßen Massenbehandlung und einer zu übertriebenen Einzelbehandlung, zwischen zu großzügigem Vertrauen und einer Haltung, die nicht genug wagt.

##### 5. Haney Correctional Institution, bei New Westminster, B. - C.

Die Anstalt ist 1955 erbaut und gehört zu den modernsten, großzügigsten Einrichtungen, die ich in Kanada gesehen habe. Der erste Leiter, der die Anstalt auch eingerichtet hat, ist Dr. E. K. Nelson, der jetzt wieder eine Professur in Nordamerika inne hat. Der jetzige Leiter, J. W. Braithwaite, war Sozialpädagoge und sein ständiger Vertreter.

Besonders eindrucksvoll wurde der Besuch von Haney für mich, weil ich auch hier einen Deutsch-Kanadier kennen lernte: Mr. Joachim Fojkis, dem ich gemeinsam mit Mr. Gunther Reith - New Westminster - manches gute Gespräch verdanke und mit deren Hilfe ich Vancouver und seine Umgebung kennen lernte.

Von der Anstalt läßt sich nur in Superlativen reden. Die eigentliche Anstalt besteht aus einem riesigen Gebäude: An einen Mitteltrakt mit der Eingangshalle schließen sich rechts und links zwei große Seitenflügel an. Von diesem Gebäudeteil gehen kammartig vier weitere Flügel ab, in denen sich unter anderem die Gemeinschaftsräume befinden. Über die innere Einrichtung und die hier geleistete Arbeit gibt ein Aufsatz des Anstaltsleiters mit dem Titel „Community Consideration in Prison Treatment“ mit dem Vorspruch: „Wie kann das Leben in der Gefängnisgemeinschaft dem Leben in der freien Gemeinschaft angenähert werden,“ Auskunft. Ferner stehen mir noch zwei Merkblätter sowie ein Organisationsplan zur Verfügung.

Im wesentlichen handelt es sich um folgendes: Im Gegensatz zum Gefängnis kommt die Gemeinschaft in einer Erziehungsanstalt weit näher an die normale Gemeinschaft heran. Alle, die in einer Anstalt arbeiten, wissen, daß fast alle Insassen in absehbarer Zeit in die freie Gemeinschaft zurückkehren. Aber trotz dieser Kenntnis scheint es so, als würde alles mehr darauf abgestellt, den Rechtsbrecher zu einem guten Gefangenen zu erziehen, als ihn für ein erfolgreiches Leben in der Gesellschaft vorzubereiten, in die er zurückkehren will. Dazu kommen die üblichen Hindernisse, wie Überbelegung, zu wenig Personal, begrenzte Erziehungsmöglichkeiten, ungenügende Klassifikation usw. Die Erziehungsarbeit in den Gefängnissen leidet unter dem Mangel an schöpferischen Gedanken und an dem Überkommen der üblichen Einrichtung. Als Beispiel für diesen Leitgedanken wird der Gang des Gefangenen zur Arbeit angeführt. Es heißt hier: „In einer normalen Gemeinschaft übernimmt jeder, der sich sein Geld verdienen muß, selber die Verantwortung dafür, daß er rechtzeitig zur Arbeit kommt. Aber in dem Gefängnis,

da erregt es Aufsehen und wird fast als Unglück angesehen, wenn der Gefangene sich nicht rechtzeitig erhebt, sein Frühstück zur richtigen Zeit einnimmt und genau zur befohlenen Zeit zur Arbeit bereitsteht. Warum überläßt man es nicht dem Gefangenen selbst, sich Mühe zu geben, zur rechten Zeit aufzustehen, sein Frühstück einzunehmen und sich zur Arbeit zu melden? Wenn er zu spät zur Arbeit kommt, können geeignete Maßnahmen gegen ihn ergriffen werden, dieselben, die sein Geschäftsherr draußen in der Freiheit gegen ihn ergreifen würde.

Die Erziehungsarbeit in Haney steht unter dem Gedanken, die Gesellschaft zu schützen durch rechte Vorbereitung des Rechtsbrechers für ein verantwortliches Leben in einer demokratischen Gemeinschaft. Der Gefangene soll selbst den ersten Schritt tun. Er soll sich selbst entscheiden und alles, was geschieht, ist abgestellt auf seine Rückkehr in die Gemeinschaft. Es läßt sich am besten verdeutlichen bei der Eingangsuntersuchung. Alle Insassen nehmen in den ersten zwei Wochen an einem Unterricht teil, der dazu dient, sie kennen zu lernen und in die verschiedenen Gruppen einzustufen. In Frage kommt hier die eigentliche Erziehungsarbeit in der Schule, Freizeit, religiöse und ärztliche Betreuung, Beratung durch den Fürsorger und andere Möglichkeiten des Heimes. Zur selben Zeit sammelt der Fürsorger (caseworker) alle ihm zugänglichen Mitteilungen von dem Verurteilten selbst, von dem Psychologen, von dem Erzieher und anderen. Alle diese Daten ergeben ein Bild von den Potenzen des Insassen. Bei einer Vorstellung vor der Zugangskonferenz (Classification Committee) wird er mit allen Möglichkeiten der Anstalt vertraut gemacht und auf der anderen Seite lernen die Mitglieder der Konferenz ihn näher kennen mit seinen Problemen und seinen Möglichkeiten. Von diesem Augenblick an wird bereits seine Entlassung vorbereitet. Jeder Junge wird individuell behandelt, aber jeder muß sich selbst mit einer Frage auseinandersetzen, nämlich der, welche Pläne er für seine Zukunft hat und wie ihm am besten bei der Verwirklichung geholfen werden könne. Ihm wird die Verantwortung auferlegt, welche Erziehungs- und Ausbildungsmöglichkeiten er sich aussuchen will unter denen, die zur Verfügung stehen. Alles Leben in der Anstalt soll sich so abspielen, wie das Leben draußen, das gilt vor allen Dingen für die Arbeitszeit. Jeder, der nicht vom Arzt freigestellt ist, muß arbeiten. Eine verschiedene Belohnung von 10 Cents bis zu einem Dollar täglich soll einen Anreiz geben für eine gute, andauernde Arbeitsleistung. Die Berufsausbildung erfolgt durch voll ausgebildete Meister in wohlausgestatteten Werkstätten. Die Anforderungen sind denen der Berufsschule in der Freiheit angeglichen und werden überprüft durch Mitglieder des Erziehungsministeriums der Provinz, die auch die Schul- und Berufsschullehrer regelmäßig aufsuchen. Es wird überwacht, daß das Erziehungs- und Arbeitsprogramm auf der Höhe der Anforderungen draußen bleibt.

Die Teilnahme an religiösen Veranstaltungen ist freiwillig. Es bleibt dem Insassen überlassen, ob er am Sonntag zum Sport oder zum Gottesdienst gehen will. Beide Geistlichen haben eine Gruppe, die freiwillig mitarbeitet. Für Beratung und Hilfe im einzelnen Fall stehen außer dem Leiter der Abteilung sechs Fürsorger zur Verfügung, ferner ein Psychologe und ein nebenamtlicher Psychiater. Für jede Gruppe, die in einem besonderen Schlafsaal schläft, ist ein Fürsorger bestimmt, der mit ihnen gemeinsam leben soll. Er ist zugleich neben zwei anderen Beamten der Leiter eines Teams, das für die ganze Ausbildung der Jungen verantwortlich ist.

Die Aufsichtsbeamten sind zunächst für die üblichen Aufgaben verantwortlich: Sie sollen Entweichungen verhindern, die Ordnung aufrecht erhalten und gegen ungebührliches Verhalten einschreiten. Aufsichtsdienst und Erziehungsarbeit sind eng miteinander verbunden und treffen sich oft in gemeinsamer Arbeit. So ist die Disziplinarkonferenz zusammengesetzt aus dem stellvertretenden Leiter des Aufsichts- und dem stellvertretenden Leiter des Erziehungsdienstes. Die Aufsichtsbeamten sind nicht nur zur Erfüllung ihrer Sicherheitsaufgaben da, sondern wie die Polizeibeamten in der freien Gesellschaft auch zur Beratung des einzelnen. Sie helfen ferner mit bei der Durchführung der Freizeit und suchen durch vernünftige Beziehungen zu den Jungen Schwierigkeiten vorzubeugen. Ordnung und Sicherheit brauchen nicht darunter zu leiden, daß das Leben im Hause dem Leben in der freien Gemeinschaft angeglichen wird. „Eine völlige Trennung des Aufsichtsdienstes von der Erziehungsarbeit ist unmöglich.“ Die Aufsichtsbeamten haben vielmehr eine bedeutende Verantwortung hinsichtlich der Ausbildung und der gesamten Erziehung. Der Dienst erstreckt sich deswegen auch auf manche anderen Aufgaben, Beaufsichtigung und Anleitung bei der Arbeit, Freizeit und dergleichen.

Die Aufsichtsbeamten sind in ständigem täglichen Kontakt mit den Insassen und müssen deswegen als unentbehrliche Mitarbeiter angesehen werden bei dem Versuch der Gesellschaft, das Verhalten der Insassen zu ändern und ihre Haltung zu beeinflussen. Ziel der Ausbildung ist, den Aufsichtsbeamten vorzubereiten und zu einem Verständnis seiner Pflichten anzuleiten; er soll die eigentlichen Möglichkeiten kennenlernen, Menschen zu erziehen und vor allen Dingen selber ein Vorbild für die Insassen sein und ihnen so helfen, ihr Leben neu einzurichten.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, daß von außen Menschen in die Anstalt kommen und auf der anderen Seite die Insassen Gelegenheit haben, nach draußen zu kommen. Jeder Besucher ist willkommen und bekommt das zu sehen, was sich gerade ereignet, nicht das, was er sehen soll. Besuche der Gefangenen dauern ein oder zwei Stunden und finden an den Wochenenden und zweimal wöchentlich statt. Kin-

der dürfen mitgebracht werden. Der Besuchsraum ähnelt der Empfangshalle eines Hotels oder noch besser dem eigentlichen Wohnraum. Die Besucher können sich gegenseitig umarmen, sie können zusammen etwas trinken und sich in einer ganz freien ungezwungenen Weise unterhalten. Sie können ihre Wagen im Anstaltsgebäude innerhalb des Gitters parken, wenn sie verschlossen sind. Zu Weihnachten steht im Besuchsraum ein Baum, für die Kinder ist Spielzeug bereitgestellt und es wird gemeinsam eine Tasse Kaffee getrunken und ein Stück Kuchen gegessen. Ein Fürsorger und ein Pfarrer stehen zur Verfügung für Gespräche.

Vor einer Entlassung und vor dem Erscheinen des Jungen vor dem Paroleausschuß findet in der Anstalt eine Aussprache mit dem Insassen und seiner Familie statt.

Künftig soll versucht werden, einen Insassen auch in Begleitung eines Beamten selbst auf die Arbeitssuche zu schicken. Es soll auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß er bereits vor seiner Entlassung mit seiner Arbeit anfangen kann. Er wird dann des Abends in die Anstalt zurückkehren, zu der besonderen Gruppe derer, die vor ihrer Entlassung stehen oder in ein besonderes Waldlager, das nur geringe Sicherheitsmaßnahmen hat. Alle diese Beziehungen mit der Außenwelt werden gepflegt, um ein besseres Verständnis der Bürgerschaft zu erreichen. Jedes Erziehungsprogramm, das die Mitarbeit der Gesellschaft einbezieht, macht diese bekannt mit den eigentlichen Problemen und vor allen Dingen mit den Nöten des einzelnen Rechtsbrechers. Ist der Bürger erst einmal mit all diesen Fragen bekannt geworden, dann ist er gerne bereit, zu helfen.

Daneben gibt es eine Camps Division, eine Abteilung zur Leitung der Lager. Besonders sehenswert war das Gold Creek Camp im Naturschutzgebiet des Garibaldi Parkes nördlich von Vancouver mitten im Hochwald. Man sieht von hier schneebedeckte Gipfel sowohl der Rocky Mountains wie des Olympic Nationalparks des Staates Washington der USA. Hier sind etwa 50 Männer mit festen Strafen untergebracht. Es handelt sich um Erstbestrafte. Die Aufsicht erfolgt durch einige Beamte, die Zivil tragen.

## 6. Willingdon School for Girls in Burnaby bei Westminster

Superintendent: Miss Urquhart

Über die bauliche Einrichtung dieser Anstalt für Mädchen läßt sich kaum etwas besonderes sagen. Auch hier ist der Besucher von neuem erstaunt, wie weiträumig und großzügig alles eingerichtet ist und wie viel Geldmittel ohne Zögern aufgewandt worden sind. Da finden sich wieder der große Sportraum, der gleichfalls für Unterhaltungszwecke dient, die große Schwimmhalle, der große Sportplatz im Freien und aus-

gezeichnet eingerichtete Aufenthaltsräume in verschiedenen Einzelhäusern. Jedes Mädchen hat sein eigenes Zimmer, das sehr wohnlich eingerichtet und in dem eine Tafel angebracht ist, auf der die Mädchen nach ihrer Wahl Bilder und Zeitungsausschnitte anbringen können. Betrachtet man sich diese Bilder, so sieht man eigentlich immer dasselbe: Da ist zunächst das Bild eines Mädchens, einer Filmschauspielerin, etwa vom Typ „Brigitte“, die ohne Zweifel das Idealbild der Insassin selber darstellt. Zu diesem idealen Mädchen wird dann der ideale Mann gesucht, meistens wiederum ein junger Schauspieler oder Filmschauspieler. Dann kommen Bilder von Szenen des Zusammenseins zwischen Mädchen und Jungen. Es gibt eine besondere Absonderungsabteilung mit Einzelzellen ohne Einrichtung, in der Mädchen, die sich störend bemerkbar gemacht haben, einstweilen isoliert werden können. In einer besonderen Werkstätte werden Schneiderarbeiten und Handarbeiten hergestellt. Es besteht ein besonderer Raum zur Schönheitspflege (beauty parlour), in dem einige Mädchen angelernt werden. Eine moderne Küche versorgt die Insassen und die Beamten. Für die Beamten besteht ein gut eingerichteter Gemeinschaftsraum. Die Leiterin der Anstalt ist eine in der Sozialarbeit ausgebildete Fachkraft.

## 7. Provincial Industrial School für Boys Brannan Lake

Diese Schule liegt auf der Insel Vancouver in der Nähe von Nanaimo am Brannan Lake und ist eine moderne Einrichtung mit einem Gebäude für die Verwaltung und Gemeinschaftsräumen und verschiedenen anderen Häusern für die Unterbringung der Jungen. Sie ist landschaftlich höchst reizvoll gelegen und etwa mit Boscoville oder New Haven zu vergleichen. Superintendent ist Mr. F. G. Hassard, der mich bereitwillig und freundlich durch seine Anstalt führte. Über die Arbeit in der Anstalt unterrichtet ein Leitfadensystem über das Aufrücken in den einzelnen Klassen und das Entlohnungssystem.

Es bestehen folgende Klassen oder Gruppen: Beobachtung – Ausbildung I, II und III und Bewährungsabteilung. In die Beobachtungsgruppe kommen zunächst alle, die schon einmal vorbestraft worden waren. Ferner werden hier eingegliedert Jungen, die von der Schule entwichen sind und solche, die schwerere Verstöße gegen die Hausordnung begangen, sowie solche, die sich ungehörig gegen Beamte verhalten haben. Die Mindestzeit in dieser Abteilung beträgt 3 Wochen. Der durchschnittliche Aufenthalt dauert 6 Wochen. Die Länge des Aufenthaltes richtet sich weitgehend nach dem Verhalten des Insassen. In dieser Gruppe erhält der Junge kein Taschengeld zur Belohnung (Honour Money) und keinerlei Vergünstigungen; er darf nicht rauchen und sich nicht außerhalb des Gebäudes aufhalten. Am Samstagnachmittag werden alle mit Instandsetzungsarbeiten beschäftigt. –

Training I: Alle Zugänge kommen in diese Gruppe.

Der Mindestaufenthalt beträgt 6 Wochen, durchschnittlicher Aufenthalt 9 Wochen, die Dauer hängt ab von dem Verhalten. Als Taschengeld werden 30 Cents wöchentlich ausgezahlt.

Training II: Der Aufenthalt in dieser Gruppe dauert 6 – 9 Wochen.

Das Taschengeld beträgt 40 Cents.

Training III: Aufenthalt 6 – 9 Wochen.

Bewährungs- In diese Gruppe kommen alle Jungen, die dem Entlassungsausschuß zur vorzeitigen oder zur endgültigen Entlassung vorgeschlagen worden sind.

Der Aufenthalt in dieser Gruppe richtet sich nach dem Bewährungsplan.

Das Taschengeld beträgt wöchentlich 60 Cents.

Für die Gruppen Training I – III und die Bewährungsgruppe gelten folgende Bestimmungen gemeinsam: Alle Jungen dürfen ihr Taschengeld in der Kantine ausgeben. Jeder Gruppe sind besondere Rechte eingeräumt. Alle Jungen über 16 Jahre dürfen rauchen, wenn ihr Verhalten dem nicht entgegensteht. Das Rauchen darf nur für bestimmte Zeiten in einem besonderen Raum erfolgen. Die Angehörigen der Ausbildungsgruppe II und III erhalten einen Urlaub für die Dauer von 48 Stunden. Die Angehörigen der Bewährungsgruppe erhalten einen solchen Paß alle 6 Wochen. Jede Entweichung zieht ebenso wie hartnäckiges, schlechtes Verhalten in allen Fällen Abstufung nach sich. Bei einer Entweichung werden zunächst die Art und Weise und die Ursachen geprüft, die den Jungen dazu veranlaßt haben. Ferner wird sein allgemeines Verhalten berücksichtigt. Hiernach richtet es sich, wie viele Gruppen er abgestuft wird. Bei einer Entweichung kann er auch disziplinarisch bestraft werden. In jeder Stufe muß er dann erst wieder die Mindestzeit verbracht haben, ehe an eine weitere Aufstufung gedacht werden kann. Jungen, die vorsätzlich die Schulgebäude beschädigen oder ihre Kleidungsstücke und anderes Anstaltseigentum verlieren, müssen vom Taschengeld den Schaden ersetzen. Der Junge kann auch die Befugnis, einzukaufen und zu rauchen, verlieren. Wird er beim Rauchen außerhalb des Gebäudes ertappt, so verliert er alle Vergünstigungen für eine unbestimmte Zeit.

Auch hier werden umfangreiche Erhebungen über jeden Jungen angestellt. So werden z. B. in einem besonderen Fragebogen die Ergebnisse des Zugangsgesprächs festgehalten. Hier sind folgende Fragen vorgesehen: Eltern – Stiefeltern – Kinder – Beziehung zu den Angehörigen – Schul- und Berufsausbildung – Freizeit – Liebhabereien – Zugehörig-

keit zu Vereinen und Gruppen – Schwierigkeiten während der Schulzeit – während der Kindheit – Weglaufen von Zuhause – Schulschwänzen – Verhältnis zur Polizei – zum Gericht – zum Bewährungsbeamten – Zukunftswünsche – Gewalttätigkeit – Bedenken hinsichtlich der Sicherheit.

Nach diesen Fragen wird beurteilt, in welchem Beruf der Junge ausgebildet werden, welche Schulklasse er besuchen soll und in welchem Hause er untergebracht wird. In einem besonderen Progress-Report werden die Fortschritte des Jungen festgehalten. Hier soll ein möglichst vollständiges Bild über das Verhalten des Jungen entstehen und alles vermerkt werden, was für den Umgang wichtig ist. Da wird zuerst nach Entweichungen gefragt, nach dem AWOL-Rekord, d. h. ob er ohne offizielle Erlaubnis abwesend gewesen ist (absent without official leave). Eine weitere Fragengruppe beschäftigt sich mit Belohnungen und Bestrafungen. Es folgen weitere Fragengruppen: Schriftwechsel und Besuche – Gesundheitsbericht – Berufsausbildung – disziplinarische Bestrafungen – wie hat der Junge sie aufgenommen – welche Lücken haben sich in dem Erziehungsprogramm ergeben – allgemeine Einstellung gegen Gesetze und Bestimmungen – Bericht über das Zusammenleben in der Gruppe: Beziehung zwischen Erzieher und Zögling – bringt er seine Schwierigkeiten zur Sprache – möchte er beobachtet werden – wie verhält er sich Ratschlägen gegenüber – Verhältnis zwischen den Mitschülern – ist ihm Verantwortung übertragen worden – beteiligt er sich an Gruppenarbeiten – was macht er in seiner Freizeit – sind sexuelle Abwegigkeiten beobachtet – hält er sich und seine Sachen in Ordnung – Schulbericht. Auf diesen Angaben baut sich dann der Bericht an den Entlassungsausschuß auf, in dem der Anstaltsleiter seine Vorschläge macht.

Zusammenfassend kann über die Provinzialanstalten und über die Einrichtungen zur Jugendernziehung folgendes gesagt werden:

1. Es wird, wie bereits erwähnt, die Einrichtung einer zentralen Leitung durch den Bund vorgeschlagen, die im wesentlichen damit begründet wird, daß die provinziellen Einrichtungen teilweise veraltet sind. Auf der anderen Seite hat aber anscheinend die Initiative der Provinzen sich auch zum Guten ausgewirkt.
2. Die Einrichtungen für die Jugendernziehung sind durchweg überraschend weiträumig und großzügig. An Mitteln ist nicht gespart worden. Fast hat es den Anschein, als sei das Beste gerade gut genug gewesen.
3. Zu erklären ist dieser Aufwand damit, daß die Anstalten ihre Aufgabe nicht in der Bestrafung sondern in der Erziehung und Wiedereingliederung der jungen Kriminellen, besonders der Erstbestraften, sehen.

Vielleicht soll auch das Gefühl der Mitschuld, das die Gesellschaft Kanadas der Kriminalität gegenüber empfindet, beruhigt werden?

4. Die Lage der Anstalten ist ausgesucht. Fast immer liegt die Anstalt an einer landschaftlich besonders schön gelegenen Stelle, an einem See, einem Fluß oder im Gebirge und fast immer weit von der Großstadt entfernt.
5. Die Stellenbesetzung ist außerordentlich günstig. Die Gesamtzahl aller Beamten verhält sich zur Zahl der Insassen in der Regel wie 1 : 2.
6. Das Erziehungsprogramm ist der Schul- und Berufsausbildung der freien Jugend angeglichen. Die Anforderungen und ihre Durchführung werden vom Fachministerium überprüft.
7. Es fällt auf, mit welcher systematischer Sorgfalt die Erziehung des einzelnen auf den Entlassungstag bezogen wird. Hauptgrundsatz heißt: Mit dem Jungen zusammenleben. Besonders gut gelingt das beim Zusammenleben mit Heimeltern in einem besonderen Haus.
8. Das Leitwort heißt neben *traitement*: *transformation*. Das aber ist das Wort, das in der Physik für die Atomumwandlung angewandt wird. Durch gemeinsames Leben mit sorgfältig ausgebildeten Erziehern in einer neuen ausgewählten Umgebung und einer Erziehung nach einem ausgesuchten Programm soll der einzelne umgewandelt werden. Es sollen alle in ihm lebenden Kräfte und Möglichkeiten geweckt werden, vor allem soll seine eigene Entscheidung und sein Gefühl für Verantwortlichkeit und das Zusammenleben mit anderen geweckt und täglich gestärkt werden.
9. Der Strafvollzug in Kanada wird, wie allein die großzügige Bewilligung der Mittel für den Neubau der Anstalten und für die Durchführung des modernen Erziehungsvollzuges zeigt, von der Öffentlichkeit getragen, die sich auch an dem praktischen Strafvollzug aktiv beteiligt.

Es wäre reizvoll, zum Abschluß dieses Berichtes die Geschichte des Landes wiederzugeben und so den Überblick, der sich beim Flug über Kanada und beim Anblick der vielfältigen Landschaft ergab, im geschichtlichen und geistigen Raum zu wiederholen. Es würde sich zeigen, daß Kanada auf dem Wege von seinen Ursprüngen bis in die heutigen Tage aus den geschichtlichen Ereignissen Europas und Amerikas entscheidende Impulse empfangen hat, die sich der eigenen Geschichte mitgeteilt und sie vorangetrieben haben. Wie sich durch den roten Strich, der auf der Landkarte die Flugstrecke bezeichnete, gleichsam diese Landkarte belebte, so gewinnen die uns vertrauten geschichtlichen Ereignisse neues Leben, wenn sie bei der Darstellung, wie Kanada wurde, von neuem und aus neuer Sicht aufleuchten.

In meinem Reisebericht habe ich zu diesem Thema die Grundgedanken eines Werkes: *Canadians in the Making* von Arthur R. M. Lower (erschienen bei Longmans, Green and Company, Toronto) wiedergegeben, das in drei großen Kapiteln: *New France – British North America – Canada*, eine Sozialgeschichte Kanadas von den Ursprüngen bis in unsere Tage gibt.

Hier können zum Abschluß nur einige wenige Gedanken aus diesem Werke wiedergegeben werden.

Kennzeichnend für Kanada ist das Zusammenleben und Zusammenwachsen von Franzosen und Engländern. An diesem Modell läßt sich die Entstehung einer Demokratie und die Entwicklung eines großen Landes auf dem Wege von der Provinz zur Nation ablesen.

Diese beiden völlig verschiedenen Völker treffen aufeinander. Aus dem Zusammenleben erwächst der Geist der Gesellschaft, wie er sich darstellt in den sozialen Klassen, der Stellung der Frau, den provinziellen Eigenarten, der Stellung zu den Verbrechen und ihrer Bestrafung, den Rassen- und Glaubensfragen.

Beide Völker sind von verschiedenen Leitgedanken beherrscht: Dieser heißt bei England: Freiheit. Für die Calvinisten der Mittelklasse Englands war Widerstand gegen jede Autorität die Luft, in der allein sie atmen konnten. Für den Franzosen war Gehorsam das Gesetz seines Lebens. Die Aufgabe und Bedeutung der Französisch-Kanadier sieht der Verfasser in folgendem. Die französisch-sprechenden Kanadier waren in der Minderzahl. Sie waren nicht imstande, eine betont wichtige Rolle in einer englisch-sprechenden Gesellschaft zu spielen. Aber indem sie auf ihrem Recht bestanden, haben sie die Engländer daran erinnert, daß nicht nur Geschäfte den Umgang mit Menschen bestimmen. Sie sind so zum Sauer-teig für den Westen geworden.

Im 19. Jahrhundert heißt es: Die Kanadier stehen zwischen Engländern und Amerikanern. Da gibt es weder die völlige Formlosigkeit, die das amerikanische Leben kennzeichnet, noch die Verehrung alles Romantischen und Ritualen, die sich in England überall findet. Kanada ist eine Mischung von englischem Traditionalismus und der nordamerikanischen Lebensform, mehr amerikanisch als englisch. Englisch ist es in der Spitze, amerikanisch in den unteren Schichten.

In einem neuen Land, so führt Lower aus, gilt Freiheit mehr als Kultur. Der Aufbau der Gesellschaft ist noch im Werden. Es gibt keine mächtigen Erinnerungsmale, die beschämen und begeistern. Die Menschen sind auf sich selbst angewiesen. Es besteht ein Mangel an Ehrfurcht, ferner Selbstsicherheit und Neigung zum Prahlen.

Amerikanische und kanadische Einwanderer sehen sich vor dieselben Probleme gestellt. Sie müssen sich zurechtfinden auf dem Lande und in der Stadt und in der festgefühten Ordnung der bereits bestehenden

Gesellschaft und sich umgestalten lassen in dem Schmelztopf der Kolonie. Jeder muß von neuem geboren werden. Er muß seine alte Lebensweise aufgeben, seine Gewohnheiten, seine Art zu denken, seine Sprache und in eine neue Welt eintreten, die ihm, wenn nicht geistige Befreiung, mindestens wirtschaftlichen Aufschwung geben konnte. Hierbei verloren die englisch-sprechenden Kanadier niemals die Kontrolle über die anderen.

Die französisch-englische Begegnung gibt das Modell für das Zusammenleben der Kanadier ab. Zu den Engländern und Franzosen kommen dann die anderen Gruppen der Einwanderer: Deutsche und Holländer – Ukrainer – Skandinavier – Polen – Juden – Italiener – Russen und Finnen. Hinsichtlich der Deutschen führt der Verfasser des Buches aus: Die Bezeichnung „deutsch“ ist sehr vieldeutig und bezeichnet die Deutschen im engeren Sinne und die Auslandsdeutschen. Sie kamen von Estland, vom Schwarzen Meer, aus dem Elsaß und vom Kaspischen Meer. In religiöser Hinsicht sind sie Mennoniten – Lutheraner – Römisch-Katholische oder gehören zu einem protestantischen Bekenntnis. Ihre Muttersprache kann aber muß nicht deutsch sein. Sie können ein Jahr oder hundert Jahre in Kanada gewesen sein. Ein großer Teil von ihnen spricht englisch. Das kommt nicht nur daher, weil die Deutschen sich leicht anpassen, sondern weil die Bevölkerung Kanadas erhebliche deutsche Elemente in sich hat, z. B. die Lüneburger in Neuschottland seit 1753.

So ist Kanada für die Einwanderer zur Schule der Selbstverwaltung geworden. Jeder möchte es vermeiden, Zugeständnisse zu machen, aber wenn in einem Lande zwei Hauptkulturen leben, zwei Religionen und zwei Weltanschauungen und hierzu eine andere Gruppe verschiedenartiger Völker kommt, die in das ursprüngliche Gefüge eingebaut werden sollen – dann ist nur eine Haltung möglich, wenn es nicht zum Bürgerkrieg kommen soll, die Bereitschaft, sich zu einigen. Es ist die Haltung des Neu-Kanadiers. Im Weltkrieg 1914 bis 1918 hat kein feindliches Geschöß Kanada getroffen, aber das Blutopfer war groß. Über 60 000 Menschen sind getötet worden. Für Frankreich stand der Krieg unter dem Gesichtspunkt, die Heimat zu verteidigen. Die Engländer hatten das Gefühl, für das Recht zu kämpfen. Hier ergaben sich wieder Spannungen zwischen den Engländern und Franzosen. Das Heilmittel für alle diese Probleme wäre es für Kanada gewesen, eine Nation zu werden, aber das war es 1915 noch nicht, das war es auch 1939 noch nicht.

Die Frage, ob die Welt, ob Kanada besser oder schlechter geworden ist, beantwortet der Verfasser mit der Auseinandersetzung über die neuen Götter. Die Gesellschaft könne heute eine neue Gottheit so schnell herstellen, wie einen neuen Wagen; aber als sie einen neuen Wagen herstellte, schuf sie einen neuen Gott. Dieser Gott heißt – C A R. „Gestern kaufte ich einen Cadillac und erfüllte mir damit den Wunsch meines

Lebens". Es ist ein mächtiger Gott, der das Ich des Menschen vervielfältigt. Mehr als die französische Revolution hat der Wagen die Menschen gezwungen, einen anderen großen Gott zu verehren: Die Gleichheit. Aber aus dieser Gleichheit wurde keine Brüderlichkeit. Jeder lebte stolz und unabhängig in seiner eigenen Welt. Von der Gleichheit führt der Weg zur Demokratie, aber es ist ein Unterschied, ob sich diese Demokratie auswirkt in dem Besuch einer politischen Versammlung oder ob die Bevölkerung von ihren gleichen Rechten nur Gebrauch macht beim Sitzen vor dem Fernsehapparat. Es entsteht das Bestreben, alles auf die gleiche Ebene zu bringen. „Du magst den Wunsch haben Geistlicher zu werden, ich werde tanzen gehen.“ Dieser Gedanke stellt, auf die Spitze getrieben, den Bankier dem Bankräuber gleich. Ähnlich sieht es auf dem Gebiet der Kunst aus. Jeder kann sagen: „Du magst eine Vorliebe hierfür haben – ich habe sie nicht.“ Es besteht keine verbindliche Regel für eine Kritik.

Kanada wird einem Stern verglichen, der immer wieder von größeren und helleren Sternbildern überstrahlt wird. Hat Kanada eine eigene Kultur? Kanada befindet sich noch in der Rolle dessen, der sagt: „Ich auch“ und ist noch nicht zu seiner eigenen Bestimmung gekommen. Der Kanadier bleibt sich immer bewußt, Amerikaner im kontinentalen aber nicht im nationalen Sinn zu sein.

Ein letztes Gleichnis für das Verhältnis der Franzosen und Engländer soll – damit der Strafvollzug das letzte Wort behält – hier noch angeführt werden. Als nach dem Siege der Engländer im Siebenjährigen Kriege die letzten französischen Truppen und die letzten französischen Beamten das Land verlassen hatten, „da fühlten sich die Kanadier wie ein Gefangener in seiner Zelle, wenn er hört, wie seine Zellentür durch einen unfreundlichen Beamten verschlossen wird. Aber selbst zwischen dem Aufseher und dem Gefangenen entwickelt sich früher oder später eine Art von Freundschaft, mindestens lernt jeder des anderen Schwächen kennen. So entwickelt sich auch das Verhältnis zwischen dem Sieger und dem Besiegten“. –

## Strafvollzug und Strafrechtsreform

Von Karl Krause, Werl/Westfalen

1. Für den Strafvollzug sind einzelne Bestimmungen des Strafgesetzbuches klarer zu formulieren. Insbesondere in folgenden Absätzen, die die Arbeit im Vollzug betreffen, sind sie ergänzungsbedürftig:

§ 15 trägt die Überschrift „Arbeitspflicht“. (1) „anzuhalten“ müßte in „verpflichtet“ geändert werden.

§ 16 (2) „können auf eine ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessene Weise beschäftigt werden“. Dieser Satz läßt die Verpflichtung zur Arbeit vermissen.

§ 362 trägt die Überschrift „Arbeitszwang“. „können . . . angehalten werden“ müßte in „sind . . . verpflichtet“ geändert werden.

§ 42 i trägt die Überschrift: „Arbeitszwang“. Auch hier müßte es statt „anzuhalten“ – „verpflichtet“ heißen.

Der Gefangene oder Verwahrte stützt sich immer auf das Wort anzuhalten im StGB, während es in der Str.V.O. ganz klar heißt: „Jeder Gefangene ist verpflichtet zu arbeiten und hat zu leisten was er bei Fleiß und Sorgfalt leisten kann“. – Dieses trifft sinngemäß auch für die Sicherungsverwahrung zu.

2. Es sollte, falls ein neues StGB geschaffen wird, ein Strafvollzugsgesetz oder aber vorerst eine Novelle zum derzeit gültigen StGB bzw. für das im Entwurf vorliegende StGB mit allgem. Richtlinien über den Vollzug von Freiheitsstrafen geschaffen werden, da wir ein StGB, eine StrPO, ein JGG und seit dem Jahre 1953 sogar eine bundeseinheitliche Untersuchungshaftvollzugsordnung besitzen. Es ist schlecht möglich, daß der Gesetzgeber nach einem StGB, pp. urteilt, während der Strafvollzug als Ländersache durch Rechtsverordnung (Str.VO) durchgeführt wird und nicht durch ein einheitliches Gesetz.

Zu bemerken ist, daß sich die Schweiz in der gleichen Lage befindet, ein StGB bei kantonalem Vollzug.

3. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Strafvollzug müßten gleichzeitig mit dem neuen Strafgesetzbuch in Kraft treten oder aber es müßte eine Novelle, wie unter 2) angeführt, geschaffen werden.
4. Vom Standpunkt des Strafvollzuges ist es möglich, den Vollzug der Zuchthausstrafe von dem der Gefängnisstrafe und den Vollzug der Gefängnisstrafe von dem der Strafhaft zu unterscheiden. Dem Vollzug dienen Strafanstalten – Zuchthäuser, Strafgefängnisse –. Die Strafhaft kann evtl. in Haftanstalten vollzogen werden. Für die Sicherungsverwahrung sollten besondere Anstalten geschaffen werden, die in besonderem Maße für die Durchführung der Maßregeln der Sicherung und Besserung geeignet sind. (Freizeiträume, gemeinschaftl. Rundfunkempfang, pp.) – Besondere Unterschiede im Vollzug könnten sein: Bekleidung, Art der Arbeit, Arbeitsbelohnung, Verkehr mit der Außenwelt, Unterbringung in offenen Anstalten, Vergünstigungen, Beurlaubungen, Unterricht und Weiterbildung, Freizeitgestaltung, pp). Es hat schlechte Auswirkungen auf den gesamten Vollzug, wenn – wie es schon jetzt zum Teil geschieht – Zuchthaus- und Gefängnisgefangene in der gleichen Anstalt untergebracht werden, auch wenn sie räumlich gesehen getrennt sind. Denn arbeitsmäßig werden sie in der gleichen Anstalt doch immer zusammenkommen. Auch dürfen Vollzug von Strafen und

der Vollzug der Maßregeln der Sicherung und Besserung nicht in einer Anstalt vollzogen werden.

5. Soll bei einer Verurteilung zu Zuchthaus während des Vollzuges der Resozialisierungsgedanke in den Hintergrund treten, wie es der Entwurf zum StGB vorsieht, so kann dieses nur durch harte und schwere Arbeit bei strenger Zucht und Ordnung geschehen. Längere Dauer des strengeren Anfangsvollzuges und strenger Maßstab bei der Gewährung von Vergünstigungen aller Art wären vorteilhaft. Es muß aber auch hier getrennt werden nach Ersttätern und Schwerverbrechern.

Nochmals muß aber darauf hingewiesen werden, daß in der Praxis der Strafvollstreckung wenig Unterschied zwischen Zuchthaus und Gefängnis besteht. Der Unterschied tritt erst nach der Strafverbüßung zu Tage. Eine Wiedereingliederung der mit Zuchthaus Bestraften in die Gesellschaft ist sehr schwer.

6. Abgesehen von der Unterscheidung des Vollzuges der Freiheitsstrafe in Zuchthaus, Gefängnis, Strafhaft und Maßregeln der Sicherung und Besserung gibt es Differenzierungsmöglichkeiten nach kriminologischen und Persönlichkeits-Typen.
7. Bei Strafhaft kann die Dauer von einer Woche bis zu sechs Monaten genügen, da es sich vermutlich um leichtere Straftaten handeln wird.

Bei kürzerer Strafhaft ist die Freizeithaft am Wochenende empfehlenswert; bei längerer Strafhaft nicht. – Längere Strafhaft als Freizeithaft am Wochenende evtl. noch bei 18–25-jährigen, da es für diese jungen Menschen eine spürbare Lehre sein könnte, nach sechs Tagen Arbeit über das Wochenende in Haft gehen zu müssen. Es könnte aber auch sein, daß sie sich bei längerer Verbüßung der Strafhaft am Wochenende dem Strafantritt entziehen könnten, da gerade bei Menschen in diesem Alter ein stark ausgeprägter Freiheitsdrang besteht.

8. Mindestdauer einer Freiheitsstrafe mit dem Ziel der Resozialisierung: 6 Monate.

Höchstdauer: 3 Jahre, wobei bei Erstbestraften frühzeitig über einen Gnadenerweis oder bedingte Entlassung zu entscheiden wäre. Längere Haftzeit bringt Haftgewohnheit und Egoismus mit sich.

9. Ein Unterschied zwischen Freiheitsstrafe und Maßregeln der Sicherung und Besserung (hier: Sicherungsverwahrung) ist im Vollzug notwendig, da das StGB in dieser Beziehung auch Unterschiede macht. In der Praxis bestehen im großen und ganzen wenig Unterschiede zwischen dem Vollzug der Freiheitsstrafe und dem der Maßregeln der Sicherung und Besserung (hier: Sicherungsverwahrung). Der einzige Unterschied zwischen Zuchthausstrafe und Sicherungsverwahrung besteht für die Verwahrten in der Freigabe von 2/3 der Arbeitsbelohnung als Haus-

geld (1/3 Rücklage), mehr Verkehr mit der Außenwelt (Schreibfrist 1 Woche – Besuchsfrist 1 Monat), längerer Zellenbeleuchtung (um 1 Stunde), Teilnahme am gemeinschaftlichen Rundfunkempfang (z. T. haben die Verwahrten schon eigene Transistorgeräte in ihren Haft-räumen), Beschaffung von Büchern und Schriften pp.

Sollten sich Sicherungsverwahrte in einem Zuchthaus befinden, so gehen sie zwangsläufig mit den Zuchthausgefangenen zur Arbeit, was für den Vollzug nicht sehr förderlich ist.

Ein Unterschied in der Praxis ist aber unbedingt erforderlich, da die Sicherungsverwahrung keine Verlängerung der Strafe ist. In diesem Zusammenhang taucht zwangsläufig die Frage auf: „Was ist Freiheitsstrafe (z. B. Zuchthaus) und was ist Freiheitsentziehung (Sicherungsverwahrung)?“ Bei der Strafe steht der Sühnegeranke im Vordergrund, bei der Verwahrung dagegen Sicherung, Besserung und Schutz der Gesellschaft.

10. Ohne Kenntnis des genauen Entwurfs ist diese Frage nicht erschöpfend zu beantworten.
11. Die Einrichtung einer Bewährungsanstalt für psychisch belastete Täter, die sich nach ihrem Zustand nicht für die Heil- und Pflegeanstalt, aber auch nicht für den normalen Vollzug eignen, wird im Rahmen des Freiheitsentzuges als Aufgabe der Justiz für notwendig erachtet, da diese Verurteilten die Durchführung des normalen Vollzuges empfindlich stören. Besonders geschultes Personal müßte hierfür in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Persönliche Erfahrung ist nicht vorhanden, da keine psychiatrische Abteilung der eigenen Anstalt angegliedert bzw. bisher kennengelernt.
12. Wegen der Persönlichkeit der 18- bis 25-jährigen würde die Einführung eines „Jungtäterstrafrechts“ neben dem Jugend- und Erwachsenenstrafrecht und die unterschiedliche Behandlung im Vollzug in drei verschiedenen Anstaltsformen – Jugendstrafanstalten, Jungtäterstrafanstalten, Erwachsenenstrafanstalten – zu empfehlen sein.
13. Eine Einführung der relativ unbestimmten Freiheitsstrafe wie im Jugendstrafrecht (mit Mindest- und Höchstgrenze) auch für die nicht nach dem Jugendstrafrecht zu Verurteilenden halte ich nicht für wünschenswert. – Man könnte dem Gedanken evtl. jedoch im „Jungtäterstrafrecht“ näher treten.
14. Die nächtliche Trennung im Freiheitsentzug ist grundsätzlich für alle in Vollzugsanstalten Eingewiesenen für geboten zu halten, wenn auch hierdurch zusätzlich finanzielle Belastungen nötig werden. Die Einzelhaft bei Nacht, d. h. die nächtliche Trennung, ist unbedingt erforderlich, damit die Schlechtesten nicht mehr die Mitmenschen verderben können. Auch aus Sicherheitsgründen ist sie der Gemeinschaft vorzuziehen.

## Anton Tschechow, ein Außenseiter für den Strafvollzug

Von Frau Dorothee Middendorff, Freiburg/Br.

In diesem Jahre, in dem (am 29. 1. 1960) der russische Dichter Anton Tschechow hundert Jahre alt geworden wäre, hat man viel über ihn lesen können, über sein schweres Leben, das allzufrüh – 1904 in Badenweiler – erlosch, über seine großartigen Kurzgeschichten, die zu den besten der Weltliteratur zählen und über seine eigenartig undramatischen Dramen, die heute genau wie vor sechzig Jahren die Menschen bewegen. Niemand aber hat, soviel ich sehen konnte, von der Reise Tschechovs nach der Insel Sachalin berichtet, und doch ist es gerade dies Ereignis in seinem Leben, das für jeden, der im Strafvollzug und für den Strafvollzug arbeitet, von großem Wert ist. Tschechow war Arzt und Dichter, kein Jurist, und dennoch hat er sich mehr um den Strafvollzug gekümmert, als es die russischen Juristen der Zarenzeit taten. Er spricht es traurig aus:

*„Der Grund für diese Gleichgültigkeit gegen Gefangene und Verbannte – in einem christlichen Staat und einer christlichen Literatur unbegreiflich – liegt in der hoffnungslosen Ignoranz unserer russischen Juristen“.*

Tschechow aber wollte wissen, was in Sachalin vorging. Seine Menschlichkeit, sein großes Erbarmen mit dem Mitmenschen und sein ausgeprägter Gerechtigkeitsinn trieben ihn, die Verhältnisse auf Sachalin, der Gefangenen- und Verbannten-Insel im Ochotskischen Meer, zu studieren. Tschechow war schon als Student lungenkrank, wollte aber diese Krankheit nicht wahrhaben. Er mußte für seine Eltern und Geschwister sorgen und Geld verdienen, und er arbeitete überaus konzentriert. Trotz seiner Krankheit und trotz der Ermahnungen seiner Freunde unternahm er 1890 eine Reise quer durch Sibirien nach Sachalin. Es ist dies eine unwirtliche und klimatisch ungünstige Landschaft im hohen Norden, die nicht allzuweit vom russischen Festland entfernt liegt, aber doch weit genug, um Fluchtversuche fast unmöglich zu machen. Hier lebten die Verbannten und Lebenslänglichen unter schwierigsten Lebensbedingungen. Tschechow suchte diese „Opfer der menschlichen Gerechtigkeit“ auf. Er studierte alles mit leidenschaftlicher Anteilnahme, scheute keine Mühen, arbeitete hart von 5 Uhr in der Frühe bis in den späten Abend, legte eine Kartei über etwa 6000 Häftlinge an und hatte Gelegenheit, mit jedem einzelnen von ihnen zu sprechen.

Was ihn trieb, war auch der große Zweifel an der Berechtigung derartiger „Zuchthäuser“, wie er sie hier fand.

*„In meinem Buch (er plante ein Buch über Sachalin) werde ich vor allem gegen die lebenslange Zuchthausstrafe kämpfen, in der ich die Quelle vielen Unheils sehe . . . Alle Strafmaßnahmen,*

die die Todesstrafe ersetzen, sind im wesentlichen nichts anderes. Sie sind auf Lebensdauer gerichtet und erfüllen denselben Zweck wie die Todesstrafe, nämlich die Entfernung des Verbrechers für immer . . . ich bin zutiefst überzeugt, daß man in fünfzig oder hundert Jahren unsere lebenslangen Zuchthausstrafen mit demselben Staunen und demselben Schauern betrachten wird, die wir heute empfinden, wenn wir uns vergegenwärtigen, wie man früher Nasen durchlöcherte oder einen Finger . . . abhackte . . .

Und der skeptische Wissenschaftler sagt weiter:

„Um die lebenslangen Zuchthausstrafen durch etwas Vernünftigeres und Gerechteres zu ersetzen, fehlen uns noch Kenntnisse und Erfahrungen und folglich auch der Mut dazu . . . Es genügt, sich die Literatur über Gefängnisse und Verbannungsorte anzusehen: welche Ignoranz! . . . Seit zwanzig oder dreißig Jahren wiederholt unsere Intelligencia die Phrase, Kriminelle seien das Produkt der Gesellschaft, aber wie gleichgültig bleibt diese Intelligencia diesem „Produkt“ gegenüber!“ . . .

„Die Aufmerksamkeit unserer Gesellschaft gilt einem Verbrecher nur bis zu dem Augenblick, in dem das Urteil gefällt ist. Nach der Strafverschickung aber ist er von allen vergessen. Ich kann mir jedoch gut vorstellen, was ein Zwangsarbeitslager in Wirklichkeit ist . . .“

Ladyjenskij bewahrte in seinen „Erinnerungen an Tschschow“ das Wort von ihm auf:

„Solch ein Lager muß man gesehen haben. Um jeden Preis muß man es selber studieren. Hierin liegt ohne Zweifel eine der furchtbarsten Absurditäten, denen die Menschheit mit ihren herkömmlichen Begriffen von Leben und Wahrheit verfallen kann.“

Tschschow brachte eine Fülle von Material mit nach Hause, aus dem er einen großen und sehr eingehenden Bericht über die Insel Sachalin anfertigte. Das Werk „Die Insel Sachalin“ erschien 1893 und erregte Aufsehen. Zu vermerken ist noch, daß auf diesen Bericht hin die schweren und brutalen Körperstrafen auf Sachalin abgeschafft wurden, und daß man damit begann, bessere Unterkünfte für die Angehörigen der Verbannten zu bauen, z. B. Alters- und Kinderheime.

Ein kranker Mensch, ein Außenseiter, mit einem großen und reinen Willen zu helfen und die Menschheit weiter zu bringen, hatte dies versucht, und das ist, wenn man zurückschaut, verehrungswürdig und beschämend zugleich. Und darum haben nicht nur die Literaturhistoriker und die Liebhaber der Literatur allen Grund, in diesem Jahre Tschschovs zu gedenken, sondern auch alle die Menschen, die mit Strafgefangenen zu tun haben.

## Hinweis

Der Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe veröffentlichte ein „Verzeichnis der Betreuungseinrichtungen für Straffällige in der Bundesrepublik Deutschland“ (1) nach dem Stand vom 1. Juni 1959.

Der Verein Bewährungshilfe e. V. veröffentlichte ein „Verzeichnis der hauptamtlichen Bewährungshelfer in der Bundesrepublik Deutschland“ (2) nach dem Stand vom 1. März 1960.

Beide Verzeichnisse können von der Geschäftsstelle Bad Godesberg, Römerstr. 7a (1) zum Preise von DM 3,50 und (2) zum Preise von DM 2,- bezogen werden. Die Beschaffung dieser Verzeichnisse wird den Vollzugsanstalten empfohlen.

---

## Berichtigungen

### I. Internationaler Lehrgang über Kriminologie und Vollzug der Freiheitsstrafe.

„Infolge technischer Schwierigkeiten findet der Internationale Lehrgang über „Kriminologie und Vollzug der Freiheitsstrafe“ in Freiburg i. Br. nicht, wie ursprünglich vorgesehen, vom 17. – 22. 10. 1960, sondern bereits in der Zeit vom 3. – 8. Oktober 1960 statt. Die Anmeldungen der Teilnehmer werden möglichst bis zum 15. 9. 1960 an das Institut für Kriminologie und Strafvollzugskunde Freiburg i. Br., Günterstalstraße 70, erbeten.“

### II. „Strafvollzug und Strafrechtsreform (Beitrag von ORR Dr. Naegelsbach ZfStrVo Heft 3/IX):

Auf Seite 161, 2. Absatz von oben letzter Satz muß heißen:

. . . zum Modell dieser *Bestrebungen*,

Auf Seite 165 2. Absatz von unten, letzter Satz muß heißen:

. . . das *prozessuale* Recht beeinflussen.

Wir bitten unsere Leser, in ihren Heften die entsprechenden Änderungen vorzunehmen.